



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Der Umgang mit Armut und Armutsbekämpfung in Österreich.
Eine ethische Analyse mit Blick auf den Unterricht in der
Sekundarstufe II.

verfasst von | submitted by

Mag.phil. Sara Maria Largenton

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Ethik

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gunter Prüller-
Jagenteufel

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Vorwort.....	2
Einleitung	3
1 Grundlagen zu Armut	6
1.1 Begriffsklärung.....	6
1.2 Was ist Armut?	6
1.3 Formen der Armut: absolute und relative Armut.....	8
1.4 Messung von Armut	9
1.4.1 Ressourcenorientierter Armutsbegriff.....	10
1.4.2 Der Lebenslagenansatz	14
1.4.3 Capabilities Approach	18
2 Ethik in der Armut	25
2.1 Moralische Relevanz von Armut	25
2.1.1 Armut und Würde.....	26
2.1.2 Armut und Gerechtigkeit	28
2.1.3 Armut und das gute Leben	30
2.2 Das Recht auf ein würdevolles Minimum	33
2.3 Ethische Überlegungen zur Armutsbekämpfung.....	35
3 Armut in Österreich.....	39
3.1 Zahlen & Betroffene	39
3.2 Der österreichische Sozialstaat & seine Leistungen	41
3.3 Hürden im Sozialstaat.....	44
3.4 Hürden im Alltag: Stereotype gegenüber Armutsbetroffenen	56
3.5 Ethischer Balanceakt in nichtstaatlichen Hilfsorganisationen	78
3.6 Bedingungsloses Grundeinkommen als möglicher Lösungsansatz.....	82

4	Das Thema Armut im Ethikunterricht.....	90
4.1	Verortung im Ethiklehrplan	90
4.2	Sensibilisierung auf die Situation von Armutsbetroffenen	92
4.3	Begegnung mit Armutsrealitäten im Film.....	94
4.3.1	Einsatz von Filmen im Ethikunterricht	94
4.3.2	I, Daniel Blake	96
4.4	Würdevolle Begegnungen mit Armutsbetroffenen	98
5	Conclusio	102
6	Literaturverzeichnis.....	104
	Anhang.....	112
	Abstract	126

Abkürzungsverzeichnis

AMS	<i>Arbeitsmarktservice Österreich</i>
BGE	<i>Bedingungsloses Grundeinkommen</i>
BMI	<i>Bundesministerium für Inneres</i>
B-VG	<i>Bundes-Verfassungsgesetz</i>
EU-SILC.....	<i>European Statistics on Income and Living Conditions</i>
GCSPI	<i>German Correlation Sensitive Poverty Index</i>
HDI	<i>Human Development Index</i>
ksœ	<i>Katholische Sozialakademie Österreichs</i>
MPI	<i>Multidimensional Poverty Index</i>
NGO	<i>Non-Governmental Organisation (dt. Nichtregierungsorganisation)</i>
OECD.....	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>

Vorwort

Manchmal haben herausfordernde Zeiten auch ihr Gutes. Ich habe es der Coronapandemie und dem damit einhergehenden Umstieg auf die digitale Lehre zu verdanken, dass ich mir berufsbegleitend und mit Kleinkindern meinen jahrelang gehegten Wunsch, den Interdisziplinären Master Ethik für Schule und Beruf zu absolvieren, erfüllen konnte und bereits im ersten Jahr der Einführung des Ethikunterrichts eine Klasse in diesem Fach unterrichten durfte. Ich sehe dies als eine glückliche Fügung, für die ich sehr dankbar bin und die ich auch nicht als selbstverständlich ansehe.

Ich möchte in erster Linie ao. Univ.-Prof. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel für seine Bereitschaft und Geduld, meine Masterarbeit zu betreuen, danken. Seine Inputs und Ideen waren wegweisend für mich und haben mir bei der Fokussierung meiner Arbeit geholfen.

Ebenso dankbar bin ich meinem Mann, meinen Eltern und meinen Geschwistern, die mich in meinem Studium unterstützt und oft die Kinderbetreuung übernommen haben, um mich für Prüfungen, Lehrveranstaltungen und das Verfassen der Masterarbeit freizuspielen. Es war manchmal an der Grenze des Machbaren und ohne ihre tatkräftige Unterstützung hätte ich es nicht geschafft. Nicht nur für die Kindererziehung braucht es ein Dorf, sondern manchmal auch für ein Masterstudium.

Ein großer Dank gebührt auch meiner Freundin Agnes Kugler, die mir das Versprechen des Korrekturlesens meiner Masterarbeit auch drei Jahre, nachdem sie es mir gegeben hat, noch eingelöst und mit Professionalität umgesetzt hat.

Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich keinem rein philosophisch-theoretischen Problem, sondern ist mitten in der Lebensrealität von Menschen mit Armutserfahrung verortet und daher der angewandten Ethik zuzuordnen. In Österreich armutsbetroffen zu sein ist kein Randthema – auch wenn es gemessen an statistischen Größen wie dem Bruttoinlandsprodukt Österreichs im internationalen Vergleich auf den ersten Blick so scheinen mag – sondern betrifft beinahe jede 5. hier lebende Person¹. Durch die Coronapandemie 2020 und den Kriegsausbruch in der Ukraine 2022 mitsamt deren Folgen, wie Energiekrise und steigender Inflationsrate, ist die Situation für viele Menschen noch herausfordernder und prekärer geworden. Außerdem ist aus der historischen Erfahrung ablesbar, dass auf eine Krise wie beispielsweise die Finanzkrise ab 2007 die sozialen Auswirkungen erst in den Jahren danach in ihrer vollen Tragweite spürbar werden und daher ein signifikanter Anstieg an Armut in Österreich (z.B. in Form von Wohnungsverlust, Arbeitsverlust, etc.) zu erwarten ist. Krisenmomente sind Zeiten, wo die soziale Schere weiter aufgeht. Daher ist gerade jetzt das Thema Armut von einer starken Aktualität geprägt.

In dieser Arbeit soll aufgezeigt werden, dass Armut für die individuell Betroffenen mehr bedeutet als nur ein Mangel an finanziellen Mitteln, sondern auch Auswirkungen auf sie als Person mit ihrer menschlichen Würde hat, da Armut in Österreich meist mit einem Mangel an Möglichkeiten, Beschämung und Exklusion aus der Mehrheitsgesellschaft verbunden ist. Armut in Österreich stellt daher nicht nur ein sozialwissenschaftliches oder gesellschaftspolitisches Thema dar, sondern hat mit Bezug auf die menschliche Würde und dem Recht auf ein dementprechendes gutes Leben auch einen beachtenswerten philosophisch-ethischen Aspekt. In diesem Spannungsfeld eröffnen sich zahlreiche Fragen und Problemstellungen, die es sich aus ethischer Sicht zu beleuchten lohnt, um Unzulänglichkeiten in der Praxis sichtbar zu machen, ebenso wie mögliche Verbesserungsvorschläge für die Situation Armutsbetroffener aufzuzeigen. Es soll daher untersucht werden, welchen Herausforderungen Menschen in Armutssituationen in Österreich begegnen, wie diese aus ethischer Sicht beurteilt und in Folge verbessert werden könnten.

¹ STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*.

Zu diesem Zweck werden zu Beginn dieser Arbeit die Grundlagen zu Armut dargelegt. Hierbei wird thematisiert, was Armut bedeuten kann und warum die Definition von Armut komplex ist. Außerdem soll festgelegt werden, welche Formen von Armut es gibt und wie diese gemessen werden können, wobei immer ein Fokus auf der Untersuchung liegt, wie die unterschiedlichen Formen und Messweisen aus ethischer Sicht nach ihrer Hinlänglichkeit und Eignung beurteilt werden können. Anschließend wird diskutiert, welche Rolle die Ethik in der Armutsforschung einnimmt, inwiefern Armut moralisch relevant ist und welche Kriterien in Folge für ethisch begründete Armutsbekämpfung festgelegt werden können. Zentrale philosophische Konzepte, die in diesem Zusammenhang erörtert werden, sind die Relevanz der menschlichen Würde im Armutsdiskurs, sowie Ideen der Gerechtigkeit und des guten Lebens.

Basierend auf den zuvor festgelegten Grundlagen werden danach die konkreten Hürden, denen Armutsbetroffene in Österreich begegnen, betrachtet, nach ihrer moralischen Zulässigkeit beurteilt und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge eingebracht, die die Würde der betroffenen Personen achten und daher für einen menschenwürdigen Umgang geeigneter wären. In diesem Abschnitt soll darauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden, dass viele der gesellschaftlich und politisch vorherrschenden Glaubenssätze, denen Menschen mit Armutserfahrung begegnen, bei genauerer Betrachtung nicht haltbare Vorurteile sind. Vielmehr stecken hinter den Gründen von Armut oft strukturelle Probleme und nicht so sehr persönliche Schuld.

Im letzten Teil dieser Arbeit soll ein Konzept vorgelegt werden, wie die zuvor dargelegten Erkenntnisse sinnvoll und fruchtbringend im Unterrichtsfach Ethik, das in Österreich seit dem Schuljahr 2021/22 als alternativer Pflichtgegenstand zum konfessionellen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II angeboten wird, eingebaut werden kann. Aus dem Fokus auf die Einbindung der Armutsthematik in Österreich im Ethikunterricht ergeben sich die im ersten theoretischen Grundlagenteil gesetzten Schwerpunkte. Auch in diesem abschließenden Teil der Arbeit liegt der Fokus auf einer ethisch-moralisch legitimen Annäherung an das Thema Armut in Österreich. Es ist daher die Intention, dass armutsbetroffene Menschen in ihrer Ganzheitlichkeit als Personen respektiert und geachtet und jegliche Abwertung und Diskriminierung verhindert werden. Dementsprechend setzt sich das vorliegende Unterrichtskonzept zum Ziel, den Schüler:innen Armut in Österreich bewusst zu machen, Stereotype zu erkennen und aufzubrechen helfen, einen ethisch begründeten Umgang aufzuweisen und die eigene Verantwortung gegen-

über Armutsbetroffenen zu beleuchten. Zu diesem Zweck erfolgen einerseits Rekurse auf bereits bekannte philosophisch-ethische Konzepte und die Herstellung eines Lebensweltbezuges für die Schüler:innen durch den Einsatz des Films „I, Daniel Blake“ und einer Exkursion inklusive Einblick in den Alltag eines armutsbetroffenen Menschen. Das Ziel ist ein Bewusstwerden, Sensibilisieren und die persönliche Konfrontation mit der Thematik, die Schüler:innen schlussendlich zu einem selbstständigen, bewussten Umgang und Ausformulierung der eigenen Überzeugung hinführen.

1 Grundlagen zu Armut

Dass Armut multidimensional und daher komplex ist, wird im folgenden Kapitel dargestellt. Um sich später der konkreten Situation in Österreich zuwenden zu können, werden zuerst die wichtigsten Begriffe in der Armutsforschung vorgestellt.

1.1 Begriffsklärung

In dieser Arbeit wird darauf Wert gelegt, durch verwendete Begriffe die Würde der betroffenen Menschen so gut als möglich zu wahren. Dies ist daher wichtig, weil Armutsbetroffene durch im gesellschaftspolitischen Diskurs sehr häufig verwendete Zuschreibungen wie *sozial schwache Menschen* herabgewürdigt und gedemütigt werden. Ihre als Schwäche definierten prekären Lebensumstände sind allerdings nicht unbedingt mangelnder Sozialkompetenz zuzuschreiben, was diese Beschreibung impliziert, sondern vielmehr empfinden sie sich selbst als *einkommensschwach* oder *ökonomisch schwach Gemachte*.²

Die im Folgenden verwendeten Termini sind *Armutsbetroffene*, *von Armut betroffene Personen* oder *Menschen mit Armutserfahrung*. Darin sind auch armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen in Österreich mitgemeint, wenn nicht wie an einzelnen Stellen explizit anders ausgewiesen.

1.2 Was ist Armut?

Wie sieht ein Leben in Armut aus? Bei diesem Gedanken wird vermutlich bei vielen rasch ein klares Bild von Menschen hervorgerufen, denen es am notwendigsten zum Leben mangelt. Man wäre also verleitet zu sagen, dass Armut bedeutet, das physische Überleben sei nicht gesichert und würde feststellen, dass Armut in Österreich demnach keine große Rolle spielt. Doch dieser Ansatz greift zu kurz, wie im Folgenden demonstriert werden soll. Armut zu definieren ist komplexer, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, da es unterschiedliche Formen von

² vgl. DIE ARMUTSKONFERENZ (2014), 10.

Armutsbetroffenheit gibt, sie von diversen Faktoren abhängt, je nach Kontext anders zu bewerten ist, individuell verschieden empfunden wird und sich über den Lauf der Zeit auch wandeln kann.

Bevor der Versuch einer Definition gewagt wird, sollen als ein anschauliches Beispiel für die Komplexität von Armutsbetroffenheit sogenannte als Substandard bezeichnete Wohnungen dienen, die über keine Wasserentnahmestelle und/oder kein WC im Wohnungsinnen verfügen. Allein ihre Bezeichnung kann als ein Indiz für prekäre Wohnverhältnisse gewertet werden, werden sie doch der schlechtesten von vier definierten Kategorien (A-D) der Wohnungsausstattung in Österreich zugerechnet und können somit als möglicher Indikator für Armutsbetroffenheit dienen. Im Jahr 2020 entsprachen laut Statistik Austria nur mehr 1,9 Prozent der Wiener Wohnungen der Kategorie D und im starken Gegensatz dazu 95,8 Prozent der Kategorie A zugeordneten Wohnungen³. Dieses Verhältnis hat sich im Vergleich zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg beinahe exakt umgekehrt, als bei kleinen Wohnungen nur 4,7 Prozent über eine eigene Wasserleitung und 7,9 Prozent über ein eigenes WC verfügten.⁴ Innerhalb von rund 100 Jahren hat sich die Definition eines Standards für das Wohnen in Österreich also so stark verändert, dass etwas, das heute als Indiz von Armut bezeichnet werden kann, damals für einen Großteil der Bevölkerung Normalität war. Im Vergleich zu anderen Teilen der Welt, wo ein geteiltes WC und eine gemeinsame Wasserentnahmestelle auf der Etage auch heute bereits einen Luxus darstellt, ist Armut noch einmal anders zu bewerten. Ebenso verhält es sich, wenn dies mit der Situation wohnungsloser Menschen in Österreich verglichen wird.

Es ließen sich noch weitere Beispiele finden wie etwa der Zugang zum Internet, dessen Mangel in den 1990er Jahren wohl kaum ein Kriterium gewesen wäre, um Menschen in Österreich als armutsbetroffen zu bezeichnen. 1996 nutzten nur neun Prozent der österreichischen Bevölkerung das Internet, im Vergleich zu 91 Prozent im Jahr 2021.⁵ Innerhalb von wenigen Jahrzehnten hat der Zugang zum Internet einen solchen Stellenwert im alltäglichen, schulischen und beruflichen Leben bekommen, dass der verwehrte Zugang in vielerlei Hinsicht ein großer Mangel ist und einem Ausschluss aus der Gesellschaft gleichkommt.⁶ Oder ist der bloße Ausschluss und die starke Benachteiligung gegenüber anderen Teilen der Gesellschaft vielleicht gar kein

³ STATISTIK AUSTRIA (2021a).

⁴ vgl. CZEIKE (1959), 64.

⁵ STATISTA (2022).

⁶ vgl. MUNK (2018), 66.

Kriterium für Armut, sondern kann man erst von Armut sprechen, wenn das tatsächliche Überleben der betroffenen Menschen gefährdet ist?

Diesen verschiedenen, variablen Dimensionen gerecht zu werden, darin besteht die Schwierigkeit, Armut zu definieren. Diese Beispiele sollen dazu dienen, zu veranschaulichen, dass das Verständnis von Armut Veränderungen unterliegt und dementsprechend auch Armut aus einer ganzheitlichen Sicht auf die betroffenen Menschen nicht mittels einer einfachen Formel gemessen werden kann. Grundsätzlich zu unterscheiden sind beim Armutsbegriff Formen der Armut und anschließend Möglichkeiten der Messung und des Vergleichs.

1.3 Formen der Armut: absolute und relative Armut

Die oben genannten Beispiele machen deutlich, dass eine einzige simple, allgemeingültige Definition von Armut mit globaler Relevanz nicht so einfach gelingen kann. Armutsbetroffenheit in ökonomisch reichen Ländern wie Österreich ist grundlegend verschieden von der Armutserfahrungen von Menschen in ökonomisch schwachen Ländern im globalen Süden, die in krassem Mangel ihr Auskommen finden müssen und Schwierigkeiten haben, selbst die einfachsten Grundbedürfnisse wie etwa nach Nahrung zu erfüllen. Um dieser Schwierigkeit Rechnung zu tragen, ohne die unterschiedlichen Erfahrungen gegeneinander aufzuwiegen, wird in der Literatur häufig nach zwei hauptsächlichen Formen der Armut unterschieden, die getrennt voneinander beschrieben werden können, nämlich zwischen *absoluter* und *relativer Armut*.⁷ Diese beiden Konzepte sollen nun in ihren Grundzügen dargelegt werden.

Als *absolute Armut* wird bezeichnet, wenn die Deckung von definierten wichtigen Grundbedürfnissen nicht gesichert ist. Zur Erreichung des absoluten Existenzminimums zählen etwa das ausreichende Vorhandensein von Subsistenzgütern wie Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach und grundlegender Gesundheitsversorgung.⁸ Da diese Armut mit der unzureichenden Sicherung des physischen Überlebens verbunden ist, wird diese Form alternativ auch als *extreme* oder *existenzielle Armut* definiert. Der Begriff *absolut* zeigt, dass die Erreichung eines Mindeststandards ungeachtet der Situation um die armutsbetroffene Person herum betrachtet wird. Es ist nicht in erster Linie relevant, ob das Umfeld den festgelegten Mindeststandard erreicht

⁷ vgl. BUTTERWEGGE (2019), 9.

⁸ vgl. MUNK (2018), 62.

oder nicht und Armut daher in krassem Gegensatz zu anderen steht oder alle Bewohner:innen eines Landes betrifft.

Absolute Armut ist nach wie vor in vielen ökonomisch schwachen Ländern weltweit Lebensrealität und ein häufig verwendeter Indikator für die Situation in so bezeichneten Entwicklungsländern. Der Begriff geht auf Robert McNamara zurück, der als damaliger Präsident der Weltbank in den 1970er Jahren dieses Konzept bitterster Entbehrung zu beschreiben suchte.⁹

In wohlhabenden Gesellschaften hingegen, wie jener in Österreich, ist seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem aufgrund des Ausbaus des Sozialsystems diese existenzielle Not größtenteils beseitigt worden und Armut zeigt sich heute mit einem anderen Gesicht.¹⁰ Aus diesem Grund wird für die Bestimmung von Armut in reicheren Ländern das Konzept der *relativen Armut* herangezogen. Sie bemisst die individuelle Situation am allgemeinen Lebensstandard oder Wohlfahrtsniveau innerhalb eines bestimmten sozialen Kontextes, üblicherweise eines Staates, um zu bestimmen, wie reich oder arm jemand in Relation zum jeweiligen Umfeld ist.¹¹ Bezugspunkt ist also nicht die Erreichung einer fixen absoluten Schwelle, sondern der Vergleich mit den Ressourcen, die andere im Durchschnitt zur Verfügung haben. Menschen, die im relativen Sinn armutsbetroffen sind, erreichen ein sogenanntes *soziokulturelles Existenzminimum* gemessen an ihrem Umfeld nicht, was bedeutet, dass eine Teilhabe an der Gesellschaft nicht uneingeschränkt möglich ist und diese Art der Armut daher „zu sozialer Ausschließung und zu gesellschaftlicher Marginalisierung“ führt.¹² Durch das Konzept von relativer Armut wird also aufgezeigt, dass selbst durch steigenden Wohlstand einer Gesellschaft und die Beseitigung von absoluter Armut neue unzumutbare Ungleichheiten für Menschen entstehen können, wie am oben angeführten Beispiel des Zugangs zum Internet in den 1990er bzw. in den 2020er Jahren verdeutlicht wurde.

1.4 Messung von Armut

Nachdem diese beiden häufig unterschiedenen Formen von Armut dargelegt wurden, werden in einem nächsten Schritt verschiedene gängige Konzepte und Kriterien zur Feststellung und

⁹ vgl. GAISBAUER/KAPFERER (2018), 172.

¹⁰ vgl. MUNK (2018), 62; VERWIEBE (2011), 4f.

¹¹ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 2.

¹² HAUSER (2018), 152.

Messung dieser Armutsformen präsentiert, deren Ziel es ist, die Zahl armutsbetroffener Menschen in einem bestimmten Kontext festzustellen. Hierbei kommt ethischen Überlegungen ein großer Stellenwert zu. Die Definition dessen, worin Armut besteht, hängt nämlich davon ab, welche Annahmen etwa für ein menschenwürdiges Minimum bei der Festlegung absoluter Armutsschwellen oder für den zumutbaren Grad an sozialer Ungleichheit bei der Berechnung relativer Armutsgrenzen getroffen werden. Die Messung von Armut kann daher nicht im wertfreien Raum stattfinden, sondern setzt Antworten auf bestimmte ethische Fragen voraus, wie zum Beispiel, was unter einem menschenwürdigen, guten Leben zu verstehen ist, welche Verteilungsgerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft gegeben sein sollte oder welche Güter am wichtigsten für ein begründetes Existenzminimum sind.¹³ Die im Folgenden ausgewählten Modelle zur Messung von Armut werden also nach ihrer Präsentation anschließend auch auf ihre ethischen Prämissen und ihre moralische Tauglichkeit, Armut zu erfassen, analysiert. Dadurch wird deutlich, dass ein starres Festhalten selbst an den bereits differenzierten Konzepten von absoluter Armut in ökonomisch schwachen und an relativer Armut in ökonomisch reichen Ländern allein nicht ausreichend ist, um Armutsbetroffenheit in seiner Ganzheit zu erfassen.

1.4.1 Ressourcenorientierter Armutsbegriff

Armut als einen Mangel an Ressourcen zu betrachten und diesen zu bemessen ist eine sehr geläufige Methode, sowohl um die Häufigkeit absoluter als auch relativer Armutsbetroffenheit zu bestimmen, was sich unter anderem durch die vergleichsweise leichte Durchführbarkeit erklären lässt. Hierbei sind vor allem die den einzelnen Menschen oder Haushalten zur Verfügung stehenden Geldmittel die am häufigsten verwendete Größe, weil diese wiederum relativ einfach zu bemessen ist und ob der Wichtigkeit von Geld zur Bestreitung des Alltags auch relevant erscheint. Es ist jedoch möglich, wenn auch weniger praktiziert, andere Ressourcen als Bemessungsgrundlage von Armut heranzuziehen, wie etwa der Mangel an gewissen Grundgütern.¹⁴

Das wohl bekannteste internationale Beispiel für die Messung einer absoluten Armutsschwelle ist die *World Bank Poverty headcount ratio*, das von der Weltbank in ihren Berichten zur Weltentwicklung verwendete Kriterium, wonach Menschen als armutsbetroffen gelten, wenn sie weniger als 1,90 US-Dollar (kaufkraftbereinigt) pro Tag zur Verfügung haben. Anhand dieses simplen Kriteriums scheint die Berechnung von weltweiter absoluter Armut leicht zu gelingen

¹³ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 3.

¹⁴ vgl. MUNK (2018), 97.

und das erfreuliche Resultat aufzuweisen, dass extreme Armut innerhalb weniger Jahrzehnte global dramatisch verringert werden konnte, nämlich um beinahe 80 Prozent in den Jahren von 1981 bis 2017.¹⁵

Der Mangel an Einkommen eignet sich jedoch auch als Größe, um relative Armutsschwellen zu vermessen, wie dies etwa beim *Poverty rate indicator* der OECD der Fall ist.¹⁶ Hierbei wird das individuelle Netto-Äquivalenzhaushaltseinkommen in Relation zum Median des Haushaltseinkommen innerhalb eines Landes betrachtet. Die OECD legt dabei die relative Armutsschwelle bei einem Haushaltseinkommen von weniger als 50 Prozent des Medianhaushaltseinkommens eines Landes fest. Diese Ungleichheit zwischen Haushaltseinkommen innerhalb eines Landes wird mithilfe des sogenannten *Gini-Koeffizienten* festgehalten, der die länderspezifische Höhe der Ungleichheit feststellen soll. Die Ergebnisse der einzelnen Länder werden somit auch international miteinander vergleichbar.¹⁷

Die beiden Methoden zur Armutsmessung der Weltbank und der OECD weisen jedoch auch blinde Flecken auf, die gerade aufgrund ihres häufigen Einsatzes zur Messung und Darstellung von Armutsbetroffenheit in der Welt ethisch bedenklich sind. Einige davon liegen an dem sie verbindenden ressourcenorientierten bzw. monetären Ansatz, andere Einwände kommen dem jeweiligen Messinstrument zu. Im Folgenden sollen einige dieser Punkte dargelegt werden.

Es ist vor allem der simple Berechnungsmechanismus der Weltbank, der bei genauerer Betrachtung zahlreiche Nachteile mit sich bringt. Pogge verweist auf diverse moralisch fragwürdige Aspekte dieser Art der Armutsmessung.¹⁸ So könnte etwa das bei ihm präsentierte Gedanken-spiel, dass große Teile einer Bevölkerung aufgrund einer Hungersnot sterben, was üblicherweise vorwiegend die ärmsten Mitglieder einer Gesellschaft betrifft, als ein Erfolg im Kampf gegen Armut ausgewiesen werden, weil sich die Anzahl an am meisten armutsbetroffenen Menschen in einem Bezugsraum reduziert hat:

The World Bank's headcount measure focuses on the living and ignores those who die prematurely from deprivation. This can lead to perverse results, such as a severe famine resulting in measured progress.¹⁹

¹⁵ vgl. WORLD BANK, *Poverty headcount ratio at \$1.90 a day*.

¹⁶ vgl. BEST et al. (2018), 49.

¹⁷ vgl. OECD (2021), *Poverty rate indicator*.

¹⁸ POGGE (2017), 517.

¹⁹ ebd.

Außerdem könnten Entscheidungsträger:innen verleitet sein, die Armutsgrenze zur Messung von Armut nur knapp über dem einer großen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung stehenden Einkommen anzusetzen, da der als *poverty gap* bezeichnete Abstand zur Armutsschwelle dann für diese Menschen vergleichsweise leicht erreicht, überwunden und als Erfolg verbucht werden kann, während auf Menschen, die sich weit von dieser Grenze entfernt in noch größerer Armut befinden, bewusst vergessen wird, da der *poverty gap* hier ungleich signifikanter ist und ihre Armut zu beheben einen viel größeren Einsatz erfordern würde:

Moreover, by counting the number of people living below a rigid poverty line, the measure takes no notice of how far below (depth of poverty) or above the line people fall. This neglect gives policymakers aiming for credited poverty reduction a perverse incentive to focus their efforts on people living just below the poverty line because it is easier and cheaper to bring them above the threshold than their poorer peers. [...]

The World Bank's headcount ratio measure also makes the result of the monitoring excessively dependent on the level at which the poverty line is set. Great progress can be expected when the poverty line is fixed right above a major population bulge, so that impending economic growth will lift large numbers of people over the threshold.²⁰

Abgesehen davon stellen auch die bereits zuvor erwähnten angenommenen Bezugspunkte für eine absolute Armutsschwelle aus ethischer Sicht ein Problem dar. Sie bringen zum Ausdruck, was als ein Existenzminimum zum Leben angesehen wird, und sollte daher wohl überlegt sein, um tatsächliche Aussagen darüber treffen zu können, ob eine Person armutsbetroffen ist. Problematisch ist allerdings, dass eben diese Überlegung meist nicht ausführlich genug gemacht wird:

Da in einkommensorientierten Ansätzen die Vermeidung von Armut gerade nicht darin gesehen wird, dass Menschen eine bestimmte Konzeption des Wohls verwirklichen resp. verwirklichen können, bleibt offen, mit Blick worauf die Höhe des zur Vermeidung von Armut nötigen Einkommens eigentlich festgelegt werden sollte. In der Praxis kommt es deswegen häufig zu mehr oder weniger willkürlichen politischen Festlegungen in absoluter oder relativer Weise.²¹

Aber nicht nur die Tatsache, dass Armutsgrenzen scheinbar zufällig angenommen werden, sondern auch ihre festgelegte Höhe stellen weitere Kritikpunkte dar. Vor allem die absolute Armutsschwelle der Weltbank wird als sehr niedrig und daher kritisch angesehen. Dieser Eindruck wird durch das Faktum verstärkt, dass die Weltbank selbst seit 2008 die Höhe der Armuts-

²⁰ ebd.

²¹ MUNK (2018), 102.

schwelle von einem US-Dollar pro Tag zwei Mal auf die heute verwendeten 1,9 US-Dollar angehoben hat.²² Durch zu niedrig angesetzte Grenzen erscheint der Anteil an Armutsbetroffenen signifikant geringer, während ein Teil der tatsächlichen Armut aber unsichtbar bleibt.²³ Außerdem bleibt die Frage völlig offen, ob die Würde eines Menschen durch die Erreichung eines Einkommens von 1,90 US-Dollars gewahrt wird. Es ist hier weder eine Kategorie noch relevant, welche Art von Leben durch das Erreichen der Armutsschwelle gewährleistet werden kann. Bedenklich ist zudem, dass das pure physische Überleben ausreicht, um nicht als armutsbetroffen zu gelten, auch wenn Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit dennoch diverse gravierende Einschränkungen und Mängel in ihrem Leben erfahren. Dieser Mechanismus scheint von der Menschenwürde also gänzlich entkoppelt zu sein.

Ressourcenorientierte Messverfahren von Armutsbetroffenheit haben außerdem den Nachteil, dass bei ihrem Messverfahren eine bestimmte Armutsgrenze erreicht wird oder eben nicht. Dementsprechend außer Acht gelassen werden aber Menschen, die nur knapp über den Armutsschwellen bei den jeweiligen Bemessungsmechanismen liegen und nicht als armutsbetroffen registriert werden, obwohl sie es tatsächlich sind bzw. permanent gegen ihre Armutsgefährdung kämpfen müssen. Abgesehen davon greift der Bezug rein auf das Einkommen ohnehin zu kurz und die Lebensrealität von Armut mit all ihren Facetten kann nicht erfasst werden.

Insgesamt scheint ein Verhaften an einem rein monetären Ansatz verfehlt, wobei auch hier noch Abstufungen zu finden sind. Beim Bemessungsmechanismus der Weltbank wird von einem Pro-Kopf-Einkommen ausgegangen, während hingegen bei jenem der OECD die Berechnung auf einem gewichteten Äquivalenzmechanismus beruht. Dies bedeutet, dass bei der ersten Berechnungsweise kein Unterschied nach den je individuellen Bedürfnissen einer Person gemacht wird und jeder Person der gleiche Betrag zugerechnet wird. Bei zweiterer Berechnungsweise wird jedoch eine Gewichtung eingerechnet, etwa für Kinder oder um die durch mehrere Personen im Haushalt lebenden entstandenen Ersparnisse zu berücksichtigen. Obwohl die Armutsschwelle bei einem bedarfsgewichtetem Pro-Kopf-Einkommen tendenziell treffsicherer in der tatsächlichen Erfassung von Armut ist als bei einem generellen Pro-Kopf-Einkommen, so ist doch keineswegs garantiert, dass Armut durch einen solchen Ansatz ausreichend erfasst wird. Es bleibt bei beiden Ansätzen der Fokus allein auf der monetären Situation,

²² vgl. ebd., 98.

²³ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 2.

ohne dass die tatsächliche Lebenslage der Menschen betrachtet wird.²⁴ Selbst, wenn Menschen über ein gewisses monetäres Minimum verfügen, kann es nicht als gegeben angenommen werden, dass sich dadurch auch nur alle grundlegenden Bedürfnisse decken lassen. Bemessung von Armut ausschließlich an Einkommen stellt also keinen ausreichenden Indikator dafür dar, ob ein Existenzminimum gesichert ist, geschweige denn ob mit Erreichung der jeweiligen Armutsschwelle ein menschenwürdiges Leben geführt werden kann. Für einen Blick auf die Multidimensionalität von Armut braucht es also noch weitere Indikatoren neben dem monetären Aspekt. Dies ist bei anderen Messkonzepten zu Armut sehr wohl gegeben, wie das folgende Beispiel zeigen soll.

1.4.2 Der Lebenslagenansatz

Huster et al. unterscheiden aufgrund der Tatsache, dass das alleinige Messen des Mangels an Einkommen nicht ausreicht, um alle Facetten von Armut zu erfassen, zwischen einem engeren und einem komplexeren Armutsverständnis:

Ein *enges Verständnis von Armut* bezeichnet dabei in erster Linie die besonderen Merkmale und Folgen von durch materielle Unterversorgung gekennzeichneten Lebenslagen. Es ist ein eher statischer, defizitorientiert deskriptiver Begriff, mit dem entsprechende soziale Realitäten gefasst und beschrieben werden („Armut ist, wenn ...“).

Ein weiterentwickeltes, *komplexeres Armutsverständnis* erfasst dazu den Prozess der Entstehung benachteiligender Lebenslagen und ist deshalb weitgehend synonym mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung. Diese Perspektive ist also deutlich dynamischer bzw. prozesshafter ausgelegt und nimmt die Folgen von Armutslagen im Sinne von sozialer Mobilität in den Blick („Soziale Ausgrenzung hat zur Folge, dass ...“). Zugleich ist der Begriff stärker ressourcenorientiert und weitet den Blick über die materielle Lage hinaus auf andere Dimensionen, die zu gesellschaftlicher Ausschließung führen oder zu ihrer Milderung beitragen können.²⁵

Wie anhand der beiden ressourcenorientierten Bemessungsmethoden zuvor gezeigt wurde, lässt sich Einkommensarmut relativ einfach bemessen. Dies geschieht aber im Rahmen eines engen Armutsverständnisses, das Armut nicht vollständig zu erfassen vermag. Um die Lebensrealität von Menschen tatsächlich einzufangen, braucht es noch weitere Komponenten, die zu einer ganzheitlicheren Beurteilung über das Vorliegen von Armutsbetroffenheit und dessen soziale Folgen führen. Bei der Messung von Armut durch den *Lebenslagenansatz* werden mehrere Dimensionen des menschlichen Lebens, die bei Mangel das Potenzial von sozialer Ausgrenzung

²⁴ vgl. MUNK (2018), 98f.

²⁵ HUSTER (2018), 4.

in sich tragen, betrachtet. Zu diesen gehören etwa die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Kultur und Infrastruktur. Bei einer Unterversorgung in mehreren Bereichen kann dann von einer *Armutslage*, d.h. Armutsbetroffenheit oder -gefährdung gesprochen werden.²⁶

Dieser multidimensionale Ansatz hat jedoch auch Nachteile. Einerseits lassen sich die oben erwähnten Komponenten im Vergleich zu Ressourcen wie Einkommen statistisch nicht so einfach erfassen. Andererseits unterliegt eine gute Versorgung in diesen Bereichen zu einem gewissen Grad auch dem subjektiven Empfinden von Menschen. Schließlich ergibt sich auch die Frage, ob der Mangel in einer Lebenslage durch optimalen Zugang in anderen Lebenslagen gegengerechnet und somit ausgeglichen werden kann.²⁷ Diese Schwierigkeiten in der Operationalisierbarkeit eines ausschließlichen Lebenslagenansatzes zur Messung von Armut ist eine mögliche Erklärung der Mischform aus ressourcenorientierter und lebenslagenbasierter Armutsmessung der *European Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC), die im Folgenden vorgestellt und diskutiert wird.

Die 2010 präsentierte Europa 2020-Wachstumstrategie der Europäischen Union, die in Reaktion auf die Finanzkrise entstanden ist, inkludierte erstmals innerhalb der EU das konkrete Ziel, eine bestimmte Anzahl an Menschen aus der Armut zu heben, konkret 20 Millionen Menschen bis 2020.²⁸ Der verwendete Indikator in der Europa-2020-Strategie soll hier explizit nicht nur Armutsgefährdung, sondern auch Ausgrenzungsgefährdung messen. Dies wird in seinem breiteren Ansatz verdeutlicht, der in seiner Berechnung hierbei neben dem Faktor *Einkommensarmut* auch die problematischen Lebenslagen *erhebliche materielle Einschränkungen* oder *geringe Erwerbseinbindung* einbezieht. Erfasst werden die Daten individuell in den einzelnen Mitgliedsländern und anschließend vom Europäischen Statistikamt gesammelt und zur Vergleichbarkeit aufbereitet.²⁹

Der erste der drei Faktoren, die *Erwerbsarmut*, wird ebenso wie bei der OECD mittels Netto-Äquivalenzeinkommen berechnet und auch als „modifizierte OECD-Skala“ bezeichnet, da die

²⁶ vgl. BUTTERWEGGE (2019), 18.

²⁷ vgl. KARGL (2004), 4.

²⁸ vgl. BEST et al. (2018), 47f.

²⁹ vgl. STRENGMANN-KUHN/HAUSER (2018), 185.

Armutsgefährdungsschwelle bereits bei 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommens festgelegt wird und nicht bei 50 Prozent wie bei der OECD.³⁰

Der zweite Faktor stellt das *Ausmaß materieller Deprivation* fest. Als *materiell depriviert* gelten hierbei Haushalte, bei denen drei der neun folgenden Merkmale zutreffen. Als *erheblich depriviert* gelten solche, bei denen mindestens vier davon zutreffen. Indikatoren von Armutsgefährdung sind gegeben, wenn:

1. in den letzten 12 Monaten regelmäßige Zahlungen wie Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren für Müllabfuhr, Kanal oder Wasser etc. nicht rechtzeitig beglichen werden konnten.
2. unerwartete Ausgaben wie Reparaturen bis zu 1.160 Euro (entspricht der individuellen Armutsgefährdungsschwelle eines Landes zum Zeitpunkt der Festlegung, im konkreten Fall Österreich) nicht finanziert werden können.
3. seine Wohnung nicht angemessen warmgehalten werden kann.
4. ausgewogene Ernährung, insbesondere jeden zweiten Tag der Verzehr von Fleisch, Fisch oder entsprechenden vegetarischen Speisen, nicht leistbar ist.
5. einmal im Jahr für eine Woche auf Urlaub fahren zu können finanziell nicht möglich ist.
6. man keinen PKW besitzt.
7. man keine Waschmaschine besitzt.
8. man kein Fernsehgerät besitzt.
9. man kein Telefon oder Handy besitzt.³¹

Der dritte Faktor schließlich ist die *Erwerbsintensität* der Haushalte. Als niedrige Erwerbsintensität wird bezeichnet, wenn weniger als 20 Prozent des gesamten Erwerbspotential eines Haushalts erreicht wird. Diese Messung wird für alle Haushaltsmitglieder vorgenommen, die im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 59 Jahren sind. Studierende werden hierbei nicht inkludiert.³²

Durch die erhobenen Daten der EU-SILC ist nicht nur eine Momentaufnahme, sondern auch eine Längsschnittanalyse, d.h. die Entwicklung über einen längeren Zeitraum möglich, bei dem

³⁰ STATISTIK AUSTRIA (2021b), *EU-SILC 2020*.

³¹ STATISTIK AUSTRIA (2018), *EU-SILC 2017*.

³² STATISTIK AUSTRIA (2021b), *EU-SILC 2020*.

eingeschätzt werden kann, ob Armutsgefährdung nur temporär oder über einen längeren Zeitraum gegeben ist. Dies bewirkte eine Verbesserung in der Erfassung von Armutsbetroffenheit.³³ Studierende beispielsweise können zwar temporär unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen, tun dies in den meisten Fällen jedoch nur über einen zeitlich begrenzten Rahmen.

Bei genauerer Betrachtung dieses Bemessungsmodells ist festzustellen, dass sowohl relative als auch absolute Armuts Grenzen verwendet werden. Die Erwerbsarmut wird als absolute Schwelle gemessen, das gewichtete Haushaltseinkommen als relative Schwelle. Bei den neun Indikatoren zur Feststellung materieller Deprivation ist eine Mischform aus beidem anzutreffen. Einerseits ist der Mangel an drei bzw. vier Indikatoren eine absolute Schwelle, ebenso wie die meisten der Indikatoren. Allerdings sind einige davon stark subjektivem Empfinden unterworfen, wie etwa was ein angemessenes Warmhalten einer Wohnung bedeutet oder wie ein einwöchiger Urlaub ausgestaltet sein sollte.

Innerhalb der EU werden trotz relativer Armuts Grenzen für jedes Mitgliedsland auch absolute Armuts Grenzen eingezogen, da in ökonomisch schwächeren EU-Ländern mit geringem Durchschnittseinkommen wie etwa in Rumänien und Bulgarien durch die relative Grenze nicht automatisch die Gewährleistung eines Mindeststandards für Menschen gegeben ist.³⁴

Diese Form der Armutserhebung macht umso deutlicher, dass die vorhin präsentierten Grenzen von absoluter und relativer Armut auch verschwimmen können und aus ethischer Sicht sogar sollen. Um innerhalb von bestimmten Kontexten fair zu bleiben, sollten relative Armuts Grenzen doch durch ein absolutes Minimum abgegrenzt werden und absolute Armuts Grenzen einen relativen Anteil haben.

An diesem Ansatz kritisch zu sehen ist jedoch unter anderem, dass immer noch ein Armutsansatz erhalten bleibt, der an den verfügbaren Ressourcen verhaftet ist bzw. daran, ob ein bestimmtes Gut von einer Person in Anspruch genommen wird. Dies schließt jedoch beispielsweise nicht mit ein, wenn sich Menschen freiwillig zu einem anderen Lebensstil verpflichten oder aufgrund ihrer persönlichen Disposition manche Dinge nicht in Anspruch nehmen können. Ein Mensch, der sich freiwillig für eine ökologisch nachhaltige Lebensweise entschieden hat,

³³ vgl. STRENGMANN-KUHN/HAUSER (2018), 185.

³⁴ vgl. BENZ (2018), 777.

verzichtet möglicherweise auf einen eigenen PKW, einen einwöchigen Urlaub und eine eigene Waschmaschine, würde sich jedoch nicht persönlich als extrem materiell depriviert betrachten. Ebenso können oder wollen sich Studierende mehrere Dinge der Liste nicht leisten, ohne sich als armutsgefährdet zu empfinden. Um diesen blinden Fleck auszugleichen, bietet sich der im Folgenden vorgestellte Ansatz des *Capabilities Approaches* an.

1.4.3 Capabilities Approach

Wie oben gezeigt, hat ein Festhalten an einem engen Verständnis von Armut sowie eine Messung von Armutsbetroffenheit anhand einzelner weniger starrer Faktoren zwar den Vorteil, dass eine komplexe Materie somit scheinbar durchdringbar wird und relativ einfach dargestellt werden kann, jedoch ist es aus einem ethischen Blickwinkel nicht ausreichend, wenn der Mensch mitsamt seiner Würde und als Person, für die mehr als nur das rein physische Überleben zählt, ausschließlich anhand von zur Verfügung stehenden Ressourcen gewertet wird.

Des Weiteren braucht es, um den Menschen in seiner Gesamtheit betrachten zu können, zuvor auch eine Diskussion darüber, was überhaupt unter einem Minimalstandard für ein menschenwürdiges Leben gemeint ist. Munk merkt dazu an, dass „[o]hne die Benennung einer Konzeption des minimalen Wohls [...] bei der Festlegung einer monetären Armutsgrenze überdies nicht berücksichtigt werden [kann]“, dass Menschen unterschiedliche Summen an Geld benötigen, um ein ihren persönlichen Umständen entsprechendes menschenwürdiges Leben zu bestreiten.³⁵ Allen Menschen die gleichen Ressourcen zukommen zu lassen bedeutet also nicht, dass dies automatisch mit einer Chancengerechtigkeit einhergeht. Mit Behinderungen, angeborenen Krankheiten oder anderen besonderen Bedürfnissen ist es also unter Umständen nicht möglich, das gleiche Minimalwohl mit einem bestimmten festgelegten Betrag zu erreichen wie einem Menschen ohne diese Einschränkungen. Ohne Kenntnis der persönlichen, individuellen Bedürfnisse und Vorlieben eines Menschen führen alle Bemühungen, Armut zufriedenstellend zu messen, ins Leere, so Sens Ansatz.³⁶

Der Philosoph und Ökonom Amartya Sen gilt als der Begründer des *Capability Approach*, dessen Programm die oben beschriebenen Herausforderungen an eine ganzheitlichere Erfassung von

³⁵ MUNK (2018), 102.

³⁶ vgl. LEßMANN (2006), 34.

Armutsbetroffenheit zu überwinden versucht. Weitergeführt und überarbeitet wurde sein Konzept vor allem von der Philosophin Martha Nussbaum, auf deren beider Überlegungen sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich beziehen werden. Auf Deutsch lässt sich *capability* am besten als *Befähigung* übersetzen. Damit gemeint ist die Befähigung, „eine bestimmte Konzeption des minimalen (objektiven) Wohls zu verwirklichen“.³⁷ Es geht dabei explizit nicht darum, zu messen, ob die Verwirklichung auch tatsächlich erreicht wurde, sondern darum, ob es der je individuellen Person mit ihren persönlichen äußeren und inneren Umständen prinzipiell möglich gemacht wurde, dieses Minimalwohl zu erlangen, wenn sie es denn will.

Wie dieses soziale Minimum ausgestaltet sein sollte, wird anhand des ermöglichten Erreichens von bestimmten grundlegenden *functionings* und *functioning*-Kombinationen festgelegt. *Functionings* werden auf Deutsch in der Literatur oft als *Funktionen* übersetzt, was dem Begriff in seiner Ganzheit jedoch nicht gerecht wird. Im Folgenden werden die englischen Originalbegriffe weiterverwendet, da eine Übersetzung teilweise fehlschlägt. Unter diesen *functionings* versteht Nussbaum in Anlehnung an Sen *doings* (Tätigkeiten) und *beings* (Eigenschaften oder Zustände). Als Beispiele für *doings* nennt Sen etwa das Sehen, Lesen oder Essen, für *beings* den Umstand, wohlgenährt zu sein oder nicht aufgrund seiner armseligen Kleidung beschämt zu sein.³⁸ Die *functionings*, bei denen der jeweilige Mensch mit seinen internen und externen Gegebenheiten befähigt ist, sie zu verwirklichen, wenn er es wünscht, werden dann *capabilities* genannt.

Der Ansatz überlässt hierbei den Individuen komplette Wahlfreiheit, welche *capabilities* sie zu verwirklichen suchen und misst daher nicht die tatsächlich gelebten *functionings*, sondern die *capability*-Sets, also die Bündel an befähigten *functionings*, die ein Mensch ausüben könnte, wenn er es wollte. Darin sieht Nussbaum die Autonomie und Freiheit des Menschen gewahrt, für sich selbst Entscheidungen zu treffen.³⁹

Nussbaum definiert zehn *capabilities* von zentraler Bedeutung für das zuvor erwähnte Minimalwohl:⁴⁰

³⁷ vgl. MUNK (2018), 124.

³⁸ vgl. SEN (1985), 197f.

³⁹ vgl. NUSSBAUM (2011), 20f.

⁴⁰ vgl. ebd., 33f.

1. Leben (*life*): ein Menschenleben von gewöhnlicher Länge zu führen und nicht verfrüht zu sterben oder ein menschenunwürdiges Leben führen zu müssen.
2. Körperliche Gesundheit (*bodily health*): sich guter Gesundheit zu erfreuen, was u.a. Reproduktionsfähigkeit, angemessene Ernährung und Wohnen bedeutet.
3. Körperliche Integrität (*bodily integrity*): sich sicher und frei bewegen zu können, keiner Misshandlung ausgesetzt zu sein, Zufriedenstellung in der Sexualität und Reproduktion zu erleben.
4. Wahrnehmungs- und Vorstellungskraft, Denken (*senses, imagination, and thought*): frei denken zu können und sich freier Meinungsäußerung und persönlicher Ausdrucksfreiheit ebenso sicher zu sein wie angemessener Bildung, die nicht nur Basiskenntnisse wie Schreiben und Rechnen vermittelt.
5. Gefühlserfahrungen (*emotions*): emotionale Beziehungen zu anderen und Dingen aufzubauen, die Entwicklung von Emotionen ohne Angst, und die Freiheit zu lieben, zu trauern, sich zu freuen und auch zu ärgern.
6. Praktische Vernunft (*practical reason*): eine Konzeption des Guten und sein Gewissen sowie Religiosität ausbilden zu können, und sein Leben nach diesem kritischen Denken auszurichten.
7. Sozialität (*affiliation*): mit anderen und in verschiedenen Formen sozialer Interaktion zu leben, Versammlungsfreiheit und Freiheit von politischer Meinungsäußerung zu genießen, als würdevolles Wesen angesehen zu werden, vor Diskriminierung aufgrund von Zugehörigkeit, Herkunft, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Schicht, Nationalität oder Religion geschützt zu sein, sowie Respekt vor sich selbst.
8. Andere Lebewesen (*other species*): in Beziehung zu Natur, Umwelt und Tieren zu leben und um sie Sorge tragen zu können.
9. Spielerische Entfaltung (*play*): den Raum für erholsame Tätigkeiten zu haben sowie zu lachen und zu spielen.
10. Gestaltung der Umwelt (*control over one's environment*): a. (im politischen Sinn): politisches Mitbestimmungsrecht zu genießen, freie Meinungsäußerung und Recht auf Interessensverbände zu haben, b. (im materiellen Sinn): Eigentumsrechte auf Güter und Besitz zu haben, sein Eigentum geschützt zu wissen, gleiche Chance auf Arbeit zu haben und in seiner Tätigkeit als menschliches Wesen mit Würde anerkannt zu werden.

Nussbaum selbst merkt an, dass diese Liste von capabilities vage ist und es noch einer Umsetzung in die Praxis inklusive der Festlegung von Schwellen des Minimalwohls bedarf, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft nicht unterschritten werden soll. Diese Entscheidungen stehen hierbei der Rechtssprechung und Entscheidungsträger:innen eines Landes zu. Einen Anhaltspunkt für ein geeignetes Minimum stellt hierbei die Verfassung eines Landes dar. Je nach den Bedürfnissen und Gegebenheiten eines Landes können die capabilities zu einem gewissen Grad so ausgestaltet sein, wie es im jeweiligen Kontext passend erscheint.⁴¹ Somit ist auch eine Anpassung im Laufe der Zeit möglich, sollten sich Gegebenheiten verändern.⁴²

Einer der klaren Vorzüge des Capabilities Approach besteht darin, dass es in seinem Ansatz darum geht, wozu ein Mensch die Fähigkeit hat, etwas zu erreichen und nicht so sehr darum, ob sich ein Mensch persönlich dafür entscheidet, bestimmte Dinge zu erreichen. Dadurch wird die in der Diskussion des Lebenslagenansatzes vorgebrachte Schwierigkeit, bewusste autonom gewählte Lebensformen nicht als Armut zu deuten, gelöst. Entscheidet sich ein Mensch dazu, einen minimalistischen Lebensstil zu pflegen, hat aber sowohl die intrinsische als auch die extrinsische Befähigung, gewisse functionings zu erreichen, wird dieser Mensch zurecht mittels des Capabilities Approach nicht als armutsbetroffen gewertet.

Auch die Hochhaltung der persönlichen Autonomie wird durch den Fokus auf capabilities gestärkt. Die Freiheit des Menschen hat einen zentralen, intrinsischen Stellenwert im philosophischen Ansatz Nussbaums. Wenn der Staat diese Freiheit des Einzelnen hochhält, kehrt er von einem paternalistischen Vorschreiben ab, was das Beste für jede einzelne Person wäre. Dementsprechend soll Politik für Menschen dann auch danach ausgerichtet sein:

Good policy in the area of each of the capabilities is policy that respects an individual's practical reason; this is just another way of alluding to the centrality of choice in the whole notion of capability as freedom. What is meant by saying that the capability of practical reason organizes all the others is more obvious: the opportunity to plan one's own life is an opportunity to choose and order the functionings corresponding to the various other capabilities.⁴³

Aus einem ethischen Blickwinkel vorteilhaft an diesem Ansatz ist außerdem, dass die Messung von Armut Teil eines größeren Gesamtkonzeptes ist. Nussbaum sieht ihren Zugang zum Capa-

⁴¹ vgl. NUSSBAUM (2011), 40.

⁴² vgl. MUNK (2018), 143.

⁴³ NUSSBAUM (2011), 39.

bilities Approach als Gerechtigkeitstheorie in einem breiter gedachten universellen Menschenrechtsansatz eingebettet.⁴⁴ Allerdings kann bei Nussbaum nicht von einer universellen Gerechtigkeitstheorie gesprochen werden, sondern nur von einer partiellen, da etwa nur das Ziel der Erreichung eines bestimmten sozialen Minimums durch alle Menschen gegeben ist und nicht, ob ungerechtfertigte Ungleichheit dann auch noch oberhalb der definierten Armutsschwelle gegeben sein kann, gegen die es vorzugehen gilt. Nussbaum gibt also keine Aufschlüsse darüber, ob eine vollkommene Gleichstellung aller Menschen im Sinne des Egalitarismus das absolute Ziel sein sollte, oder ob es im Sinne eines Suffizienzprinzips ausreichend ist, wenn alle Menschen ausreichend versorgt sind und Ungleichheiten danach moralisch nicht mehr bedenklich.⁴⁵ Andererseits macht gerade diese Offenheit Nussbaums Capabilities Ansatz für verschiedene philosophische Denkrichtungen anschlussfähig.

Eine Form der Armutsmessung, die dem Capability Approach folgt, ist der *Human Development Index* (HDI) des *United Nations Development Programme* der Vereinten Nationen. Seine Orientierung an capabilities anstelle von einzelnen Ressourcen ist hierbei klar festgelegt und ermöglicht auch ein Aufzeigen von Ungleichheiten zwischen Ländern:

The HDI was created to emphasize that people and their capabilities should be the ultimate criteria for assessing the development of a country, not economic growth alone. The HDI can also be used to question national policy choices, asking how two countries with the same level of GNI per capita can end up with different human development outcomes. These contrasts can stimulate debate about government policy priorities.⁴⁶

Der HDI dient zur Bestimmung der Lebensqualität in einzelnen Ländern und betrachtet drei verschiedene Variablen, nämlich *Bildung*, *Gesundheit* und *Lebensstandard*. Als Indikatoren werden dafür die Anzahl an absolvierten Schuljahren, die durchschnittliche Lebenserwartung und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verwendet.⁴⁷ Anhand der gleichen Faktoren wird der *Multidimensional Poverty Index* (MPI), ebenfalls der Vereinten Nationen, berechnet. Allerdings werden bei beiden Methoden die Daten unterschiedlich gemessen. Beim MPI werden nicht Median- oder Durchschnittswerte eines Landes verwendet, sondern von Haushaltsdaten ausgegangen. Dies macht diese Berechnung noch komplexer, aber auch treffsicherer.⁴⁸ In den drei

⁴⁴ vgl. GAISBAUER et al. (2018), 5.

⁴⁵ vgl. MUNK (2018), 142.

⁴⁶ UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2020), *Human Development Index*.

⁴⁷ vgl. MUNK (2018), 60f.

⁴⁸ vgl. RIPPIN (2012), 24.

Dimensionen Bildung, Gesundheit und Lebensstandard wird anhand von zehn Indikatoren die Deprivation von Menschen festgestellt. Diese lauten wie folgt:

Multidimensional Poverty Index (MPI)		
Gesundheit	Ernährung	Mindestens ein Haushaltsmitglied ist unterernährt.
	Kindersterblichkeit	Mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt ist verstorben.
Bildung	Absolvierte Schuljahre	Kein Haushaltsmitglied hat mehr als 5 Schuljahre absolviert.
	Schulbesuch	Mindestens ein Kind im Schulalter besucht nicht die Schule.
Lebensstandard	Sauberer Kochbrennstoff	Es werden schädliche Kochbrennstoffe verwendet, z.B. Holz, Kohle, Stroh etc.
	Sanitäranlagen	Die Sanitäranlagen sind unhygienisch oder werden mit anderen geteilt.
	Trinkwasser	Die Wasserquelle ist nicht geschützt oder mehr als 30 Minuten entfernt.
	Elektrizität	Es gibt keinen Elektrizitätsanschluss.
	Wohnungsboden	Der Boden besteht aus Dung, Sand oder Erde.
	Vermögenswerte	Es gibt kein Auto und weniger als 1 von 7 Vermögenswerten (Radio, Handy etc.).

Abb. 1: Multidimensional Poverty Index⁴⁹

Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass er zwar in einzelne Kategorien zerlegbar, jedoch nicht in der Lage ist, Wechselwirkungen und das Ausmaß von Ungleichheit zu erfassen. Ansätze wie der *Correlation Sensitive Poverty Index* (CSPI) von Rippin versuchen durch eine zusätzliche Gewichtung auch das Ausmaß von Ungleichheit als eine weitere Dimension von Armut abzubilden. Außerdem erscheinen viele der erwähnten Dimensionen für ökonomisch starke Länder wie Österreich wenig relevant. Rippin hat für Deutschland daher den *German Correlation Sensitive Poverty Index* (GCSPI) entwickelt, dessen Kategorien auch für die Beurteilung der Lebensrealität anhand von capabilities in Österreich relevant erscheinen. Sie hat capabilities bestimmten Ausformungen zugeordnet.

⁴⁹ Eigene Grafik, vgl. ALKIRE & SANTOS (2010).

German Correlation Sensitive Poverty Index (GCSPI)		
Gesundheit <i>Capability: Körperliche Gesundheit</i>	Gesundheitsstatus	Eingeschränkter oder schlechter subjektiver Gesundheitsstatus
	Beeinträchtigungen	Mindestens eines der Kriterien zu erfüllen: 1. Probleme beim Stiegensteigen 2. Gesundheit schränkt anspruchsvolle körperliche Aktivität ein 3. Niedrigere Leistung aufgrund körperlicher Einschränkung 4. Niedrigere Leistung aufgrund mentaler Verfassung 5. Reduzierte Sozialkontakte aufgrund von Gesundheitsproblemen
Bildung <i>Capabilities: Wahrnehmungs- und Vorstellungskraft, Denken</i>	Schulbesuch	Weniger als 9 absolvierte Schuljahre
	Abschluss	Weder Abschluss noch Ausbildung vorhanden
Arbeit <i>Capabilities: Sozialität / Spielerische Entfaltung / Gestaltung der Umwelt</i>		Mindestens eines der Kriterien zu erfüllen: 1. Arbeitslosigkeit 2. Working poor (Einkommen unter Armutsgrenze trotz Beschäftigung) 3. Arbeitszeiten von mindestens 10 Stunden am Stück
Wohnen <i>Capabilities: Körperliche Gesundheit/ Sozialität</i>	Wohnstandard	Dringende Renovierung erforderlich oder einsturzgefährdet
	Annehmlichkeiten	Mangel an mindestens einer Kategorie: 1. Waschgelegenheit (Dusche/Badewanne) in der Wohnung 2. Warmwasser 3. WC in der Wohnung 4. Zentralheizung
	Wohnraum	Weniger als 45m ² für das erste und 15 ² für jedes weitere Haushaltsmitglied
Mobilität <i>Capability: Körperliche Integrität</i>	Transport	Öffentliche Verkehrsanbindung mehr als 20 Minuten entfernt oder kein Auto
	Kriminalität	Gefährliche oder kriminelle Nachbarschaft
Umwelt	Verschmutzung	Starke oder sehr starke Einschränkung durch Verschmutzung
	Lärm	Starke oder sehr starke Einschränkung durch Lärm
Einkommen <i>Capability: Gestaltung der Umwelt</i>	Verfügbares Einkommen	Einkommen unter der Armutsgrenze

Abb. 2: German Correlation Sensitive Poverty Index (GCSPI)⁵⁰

Dieser Vorschlag beschreibt, wie der Capability Approach auf die Lebenssituation in einem ökonomisch wohlhabenden europäischen Land mit einem vergleichsweise ausgeprägten Sozialstaat angewandt werden könnte. Um zu einer Umsetzung dieses theoretischen Konzepts zu gelangen, wäre es nötig, eine Möglichkeit zur Erhebung der Armutsquote zu schaffen. Hierfür müsste neben den statistisch messbaren Daten auch eine qualitative Erhebung mittels ausführlichen Fragebogens – ähnlich wie dem EU-SILC – durchgeführt werden, da somit auch das subjektive Wohlbefinden der Befragten mit einfließen könnte.

⁵⁰ Eigene Grafik, vgl. RIPPIN (2014), 80f.

2 Ethik in der Armut

Wenn durch eines der präsentierten Konzepte und Messinstrumente Armutsbetroffenheit festgestellt wird, ist es aus ethischer Sicht nicht ausreichend, beim reinen Erfassen von Zahlen oder begrifflichen Definitionen stehenzubleiben. Es stellt sich vielmehr in einem nächsten Schritt die Frage, welche Art der Implikationen die festgestellte Armut nach sich zieht, inwiefern sie moralisch relevant und bedenklich ist, welche moralischen Rechtsansprüche Armutsbetroffene erwachsen sollten, und ob und wann an Mitmenschen im unmittelbaren und erweiterten Umfeld eine Handlungsaufforderung in Form einer ethisch begründbaren Verpflichtung zur Linderung bzw. Beseitigung der Armut gegeben ist. Obwohl diese Überlegungen auch auf einer globalen Ebene von Relevanz sind, wo sich enorme Unterschiede in den Lebensrealitäten einzelner Länder beziehungsweise ganzer Kontinente finden, und dieses Ungleichgewicht sowohl eingehender Betrachtung als auch engagierter Reaktionen bedarf, werden sich die folgenden Ausführungen dem Blick der Ethik auf Armutserfahrung ausschließlich innerhalb eines ökonomisch reichen Landes wie Österreich fokussieren.

Die ethische Sicht auf Armutsbetroffenheit eröffnet ein breites Forschungsfeld und ließe sich extensiv mit unterschiedlichsten Fokussierungen behandeln. Die folgenden gewählten Schwerpunkte ergeben sich aus didaktischen und lehrplanbezogenen Überlegungen zum weiteren Einsatz der erarbeiteten Grundlagen im Ethikunterricht der Sekundarstufe II. Einen zentralen Platz in diesem Teil der Arbeit nehmen daher den Schüler:innen bereits bekannte Konzepte ein, auf denen in einer Unterrichtssequenz zu Armut in Österreich aufgebaut werden kann. Dementsprechend stellt der nachfolgende Teil keinen Anspruch auf Vollständigkeit zur Behandlung der Ethik in der Armutsforschung, sondern hat immer die Relevanz für den Unterricht als Leitprinzip im Hintergrund.

2.1 Moralische Relevanz von Armut

Das Wissenschaftsfeld der Armutsforschung – egal ob in einem soziologischen, politischen oder ethischen Kontext – ist per se auf praktisches Handeln und eine Veränderung von prekären Lebensumständen hin geordnet. Die Behandlung von Armut aus philosophisch-ethischer Sicht kann folglich auch nicht als singuläres, theoretisches Phänomen betrachtet werden, sondern erfordert eine darüber hinausgehende Erforschung der Fragen nach der Würde des Menschen,

des guten Lebens und der Gerechtigkeit.⁵¹ Es ist möglich, die Untersuchung dessen, inwiefern Armut ein legitimer Gegenstand der Ethik ist und ob bzw. wie in Folge moralische Relevanz für eine Gesellschaft erwächst, aus unterschiedlichen philosophischen Denkrichtungen zu beantworten, die eben diese drei ausgewählten Konzepte aus verschiedenen Perspektiven behandeln.

2.1.1 Armut und Würde

Der normative Begriff menschlicher Würde lässt sich einerseits aus der Tradition des jüdisch-christlichen Menschenbildes eines als Gottes Ebenbild geschaffenen Geschöpfes erklären und in philosophischer Tradition unter anderem auf Immanuel Kant zurückbeziehen. Es haben sich in weiterer Folge und Anlehnung daran auch die Grundlagen für Konzepte zur Wahrung und zum Schutz der Menschenwürde, wie etwa in Form der Menschenrechtskonvention, entwickelt. In seiner Relevanz für eine ethische Armutsdebatte soll der Stellenwert menschlicher Würde im Folgenden untersucht werden.

Kant hat den menschlichen Würdebegriff abseits einer zuvor vorherrschenden religiösen Legitimation zu denken versucht, indem er sich auf Verstand und Vernunft des Menschen bezog, die ihn zu moralischem Denken und Handeln befähigen. In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* führt er aus, dass dies bedeute, dass alle Menschen unabhängig ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds den gleichen inhärenten Wert und die gleiche Würde innehaben.⁵² Die Menschenwürde ist bei Kant als ein angeborener Status zu verstehen, den sich Menschen nicht erst durch Leistungen verdienen müssen und den sie folglich auch nicht verlieren können, sondern aufgrund ihrer Prädisposition des Prinzips eines guten Willens beruhend auf ihrer Vernunftfähigkeit unbedingt besitzen. In der normativ-individualistischen Ethik Kants wird durch diese Würde bedingt, dass alle Handlungsentscheidungen diesem moralischen Ansehen jedes Subjekts würdig zu treffen sind.⁵³ Der von Kant begründete kategorische Imperativ, der wiederum Ausdruck unserer Vernunft- und Moralfähigkeit ist und zur Prüfung der Moralität von Handlungen eingesetzt werden soll, fordert daher in Folge auf, jeden Menschen immer als Selbstzweck und nie nur als Mittel zu sehen: „Handle so, daß [sic] du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck [an sich

⁵¹ vgl. SEDMAK (2013), 29.

⁵² vgl. KANT GMS, AA IV, 428-430.

⁵³ vgl. LOHMANN (2014), 215.

selbst], niemals bloß als Mittel brauchest.“⁵⁴ Dies bedeutet, dass der Mensch durch seine inhärente Würde letztlich auch eine moralisch relevante Würde hat, die folglich sowohl Rechte als auch Pflichten nach sich zieht. Einerseits erwachsen durch die moralisch relevante Würde somit für das Umfeld Pflichten gegenüber Armutsbetroffenen, andererseits bedingt der moralische Eigenwert aller Individuen auch ein Recht auf eine Achtung ihrer Würde in allen Handlungssituationen.

Mit diesem theoretischen Befund kann in Zusammenhang mit Armutssituationen – die potenziell eine Einschränkung der menschlichen Würde darzustellen vermögen – ein so determinierter Würdebegriff in einer praktischen Ausformulierung folgendermaßen interpretiert werden:

The content of ‘human dignity’ refers to the capabilities of humans for free, reflected self-determination, to their equal legal recognition and self-recognition and to the conditions of a minimum subsistence level which allow a life worthy of human dignity.⁵⁵

Um seine Würde als moralisches Subjekt nicht nur theoretisch zu besitzen, sondern auch real zu verwirklichen, bedarf es nach dieser Definition der Deckung eines Existenzminimums sowie autonomer Selbstbestimmung wie auch Selbstachtung und gleicher rechtlicher Anerkennung wie der anderen Personen in der Gesellschaft. Dies unterstreicht, dass zu einem würdevollen Leben mehr gehört als die Sicherung des physischen Überlebens, wie es in relativen Armutssituationen in ökonomisch reichen Ländern oft gegeben ist. Wenn Armut also einen Mangel an Möglichkeiten, Autonomie und folglich Einschränkung der Würde des Menschen im oben genannten Sinn darstellt, ist dies ethisch bedenklich. Dementsprechend ist der Argumentation Kants folgend die Integrität von Armutsbetroffenen als Menschen mit Autonomie unabhängig von ihrer Lage unter allen Umständen hochzuhalten.

Dieser Befund ist auch in Rückführung auf die zuvor präsentierten Messkonzepte von Armut und den später diskutierten Möglichkeiten und Realitäten des Umgangs mit Armutsbetroffenheit beachtenswert. Rein monetäre Ansätze im Messbarmachen von Armut durch simple Verfahren wie verfügbares Haushaltseinkommen oder durch die Bekämpfung von Armutssymptomen allein durch das Verteilen von materiellen Gütern zur Überlebenssicherung, die den Indi-

⁵⁴ KANT GMS, AA IV, 429.

⁵⁵ LOHMANN (2014), 126.

viduen keine Selbstbestimmung ermöglichen und sie als hilfsbedürftige Subjekte kategorisieren, sind aus dem Aspekt der Würde abzulehnen, da sie zu kurz greifen, um den Zustand der Würde eines Menschen zu erfassen, respektive vollumfängliche Würde entfalten zu lassen.

2.1.2 Armut und Gerechtigkeit

Armut im Kontext der Gerechtigkeitsfrage nimmt im philosophisch-ethischen Diskurs einen immer stärker werdenden Stellenwert ein, da der Zusammenhang von struktureller Benachteiligung – im Gegensatz zu populistisch häufig individualisierter Schuldzuweisung – und Armutssituationen sowohl durch individuelle Erfahrung in Krisenzeiten erlebt als auch untermauert durch Forschung bedeutender wird.⁵⁶ Dementsprechend stellt sich die Frage, inwiefern Ungleichheit in Form von Armut aus gerechtigkeitstheoretischer Sicht zu beurteilen ist, ob sie ein moralisch relevantes Problem darstellt und welche Vorschläge zum Umgang mit Armut abgeleitet werden können.

Gerechtigkeitsfragen durchziehen die philosophisch-ethische Diskussion mit den Konzeptionen von Platon und Aristoteles seit der Antike. In jüngerer Vergangenheit widmete sich prominenterweise John Rawls dem konkreten Aspekt wachsender Ungleichheit inmitten von einem insgesamt anwachsenden Wohlstandskontext. In *A Theory of Justice* (1971) widmet er sich der Beschaffenheit einer für alle Mitglieder gerechten Gesellschaft. Rawls argumentiert, dass die Kenntnis der Menschen um ihre je eigene sozio-ökonomische Position und individuelle Disposition bei der Einigung auf Gerechtigkeitsprinzipien jedoch kontraproduktiv sei, da jeweils die Förderung zum eigenen Vorteil im Vordergrund wäre und somit einer wahren Gerechtigkeit diametral gegenüberstünde. Um den Blick auf die Bedürfnisse einer gerechten Gesellschaft zu objektivieren, propagiert Rawls den Schleier des Nichtwissens (*veil of ignorance*) als hypothetisches Gedankenexperiment, mit dem die subjektiven Präferenzen aus der Diskussion ausgeblendet werden sollen:

Somehow we must nullify the effects of specific contingencies which put men at odds and tempt them to exploit social and natural circumstances to their own advantage. Now in order to do this I assume that the parties are situated behind a veil of ignorance. They do not know how the various alternatives will affect their own particular case and they are obliged to evaluate principles solely on the basis of general considerations.⁵⁷

⁵⁶ vgl. HARTLIEB (2021), 291.

⁵⁷ RAWLS (1971), 136f.

Unter diesen Voraussetzungen, wo zwar äußere Gegebenheiten bekannt wären, die eigene Position inmitten dieser jedoch nicht, würden sich zu Vernunft und Moralität begabte Menschen bei dieser Diskussion unter Gleichen auf zwei normative Prinzipien einigen: das Gleichheitsprinzip und das Differenzprinzip.⁵⁸ Das Gleichheitsprinzip gewährt allen Menschen das gleiche Recht auf möglichst extensive Grundfreiheiten, wobei diese mit den Grundfreiheiten anderer kompatibel sein müssen. Das Differenzprinzip definiert, dass, obwohl eine gerechte Verteilung angestrebt wird, soziale und ökonomische Unterschiede gegeben sein dürfen, solange diese allen zum Vorteil und niemandem zum Nachteil gelangen und in Verbindung zu Positionen stehen, die grundsätzlich für alle offen und auch bei Wunsch erreichbar sind. Ungerechtigkeit entsteht folglich nicht dann, wenn Unterschiede in sozio-ökonomischer Sicht gegeben sind, sondern erst dann, wenn Ungleichheiten nicht für alle – insbesondere mit Blick auf die am meisten Benachteiligten einer Gesellschaft - vorteilsbehaftet sind.⁵⁹ Darin liegt auch die Abgrenzung zum Utilitarismus, der individuelle Nachteile zugunsten des überwiegenden Vorteils anderer als moralisch zulässig erachten würde.⁶⁰

Dem Gleichheitsprinzip wird Vorrang vor dem Differenzprinzip eingeräumt, was auch in Verbindung mit der Idee gerechter Verteilung steht. Es gibt Güter, die etwa in einem staatlichen Kontext gerecht verteilt werden können, wie beispielsweise gleiche Rechte und Grundfreiheiten. Außerhalb des direkten Einflussbereiches liegen jedoch natürliche Güter wie Gesundheit, körperliche Dispositionen und Intelligenz, wodurch sich hier automatisch und natürlicherweise Unterschiede ergeben, auf die nicht direkt Einfluss genommen werden kann. Die Priorisierung des Gleichheitsprinzips ist also notwendig, einerseits weil es „grundlegende menschliche Interessen schütz[t]“ und andererseits die Voraussetzung für Chancengleichheit und Verteilungsfragen liefert.⁶¹ Insofern ist auch ein Aufwiegen von fehlenden Grundfreiheiten durch eine andere Verteilung von ökonomischen und sozialen Chancen nicht zu rechtfertigen. Dementsprechend bedeutet das für das gesellschaftsvertragliche Übereinkommen, das durch Anwendung des Schleiers des Nichtwissens entstanden ist, für den Kontext von Armut, dass eine ökonomische

⁵⁸ vgl. ebd., 60.

⁵⁹ vgl. ebd. 62.

⁶⁰ vgl. ebd. 65.

⁶¹ STUART (2021), 162.

Schlechterstellung, die einem Individuum die Verwirklichung von Grundrechten und -freiheiten verunmöglicht, diese aufgrund des Gerechtigkeitsprinzips einfordern kann.⁶²

Das Differenzprinzip soll in der Frage nach einer gerechten Verteilung dafür sorgen, dass allen die gleichen Chancen zuteilwerden und bei ungerechtfertigten Ungleichheiten eine Umverteilung zugunsten jener stattfindet, die die gesellschaftlich schwächsten Positionen einnehmen. Definiert wird die Stellung anhand jener primären Güter, von denen Rawls ausgeht, dass alle sie für ein gutes Leben brauchen und wünschen würden: Rechte, Grundfreiheiten, Einfluss, Möglichkeiten, Einkommen und Wohlstand.⁶³ Benachteiligungen, eine mögliche davon ist Armut, sollen bei Rechtfertigbarkeit gegenüber anderen Gesellschaftsmitgliedern dann durch Umverteilung verbessert werden. Somit stellt das Differenzprinzip einen Ausgleich zu den zufälligen und oft nicht beeinflussbaren Umständen dar, die in der gegenwärtigen Gesellschaft als Rechtfertigung für soziale und ökonomische Besser- oder Schlechterstellung genutzt werden und die Zugewinne in einer Gesellschaft würden eine Umverteilung zugunsten schlechter gestellter Mitglieder erfahren.

Rawls Theorie kann folglich als Argument für einen Sozialstaat dienen, der seine Mitglieder versorgt, indem er etwa die im BIP ausgedrückte Wirtschaftsleistung „von vornherein als Resultat einer kooperativen Produktion auf[fasst], die arbeitsteilig und kompetitiv organisiert ist“. ⁶⁴ Zusätzlich ist dadurch, dass Menschen hinter dem Schleier des Nichtwissens davon ausgehen müssten, dass sie in einer gesellschaftlich geschwächten Position im Vergleich zu ihrer gegenwärtigen wiederfinden könnten, die Absicherung aller, egal ob Armut strukturell bedingt oder selbstverschuldet ist, für alle wünschenswert. Für die Armutsdebatte lässt sich daher ableiten, dass Armut als eine Frage der Gerechtigkeit moralisch relevant ist und im Sinne der Chancengleichheit notwendigerweise Handlungsfolgen nach sich ziehen sollte.

2.1.3 Armut und das gute Leben

Rawls beschränkt sich in seinen Ausführungen auf das Primat der Gerechtigkeit und dem Schaffen von Voraussetzungen für die Menschen, ihren subjektiven Vorstellungen eines gelungenen Lebens gemäß zu leben und überlässt die Frage, was ein gutes Leben konkret ausmacht, der

⁶² vgl. ebd., 163.

⁶³ vgl. RAWLS (1971), 62.

⁶⁴ BRUNE (2021), 300.

individuellen Ebene eines oder einer jeden einzelnen.⁶⁵ Die Frage, was ein gutes, geglücktes Leben ausmacht, ist hingegen in der Ethik von Aristoteles zentrales Thema, wo beschrieben wird, dass alle Menschen nach dem höchsten Gut, der *eudaimonia* (dt. Glückseligkeit) streben würden. Aus aristotelischer Sicht ist ein gutes menschliches Leben gemäß dieser zu erreichen, wenn der Mensch seine eigentliche Funktion in Form der "Tätigkeit der Seele auf Grund ihrer besonderen Befähigung" ausübt.⁶⁶ Diese liegt darin, Vernunft zu haben und der Vernunft gemäß zu handeln. Damit der Mensch gemäß seiner Vernunftbegabung handelt, ist es von Nöten, seine vegetativen und strebenden Seelenanteile unter Kontrolle zu bringen und sich so den vernünftigen und vernunftbegabten Anteilen widmen zu können. Dadurch wird eine Unterscheidung in Seele und Körper evident. Es erscheint einleuchtend, dass für die Tätigkeit der Seele gemäß der Vernunft allerdings das Erfüllen von beispielsweise körperlichen Grundbedürfnissen gewährleistet sein muss, um sich einem tugendhaften Leben widmen zu können.⁶⁷ Ohne ein Freisein von gewissen Nöten wird der Mensch nicht in der Lage sein, nach dem guten Leben aus aristotelischer Sicht zu streben. Ebenso die Einübung gewisser Tugenden wie der Freigiebigkeit scheinen nicht erreichbar ohne eine vorherige – zumindest minimale – Absicherung.⁶⁸

Auch für einen weiteren Aspekt, der häufig den Alltag Armutsbetroffener kennzeichnet, nämlich die soziale Exklusion, kann die aristotelische Ethik in Betracht genommen werden. Ein gutes Leben zu führen kann für den Menschen nur innerhalb einer Gemeinschaft stattfinden. Seine in Werk *Politeia* festgehaltene Definition vom Menschen als *zoon politikon*, einem in Gemeinschaft lebenden Wesen, ist weithin bekannt und bestimmt seine ethischen Schriften. In der *Nikomachischen Ethik* wird diese Idee wiederum aufgegriffen, indem Aristoteles bestimmt, dass "der Mensch seiner Natur nach in die politische Gemeinschaft gehört".⁶⁹ Damit ist nicht in erster Linie gemeint, dass der Mensch von Natur aus großes politisches Interesse hat und in der Politik aktiv tätig werden möchte. Vielmehr bedeutet diese Bestimmung, dass er nur innerhalb der Gemeinschaft der Polis seine eigenen Anlagen und in Folge seinen vollen Wert entfalten kann.⁷⁰

⁶⁵ vgl. REDER (2021), 237.

⁶⁶ ARISTOTELES, *Nikomachische Ethik (NE)* I 6, 1098 a29-31.

⁶⁷ vgl. NUSSBAUM (1988), 46.

⁶⁸ vgl. SCHRIEFL (2021), 74.

⁶⁹ ARISTOTELES, *NE* I 5, 1097 b 11.

⁷⁰ vgl. PRAINSACK (2020), 21.

Umgelegt auf die Situation von Menschen mit Armutserfahrung bedeutet der teils unbewusste Ausschluss aus der Gesellschaft aufgrund bzw. in Folge des Faktors Armut somit, dass Armutsbetroffene nicht nur in materieller Deprivation leben, sondern auch der Möglichkeiten persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe beraubt werden, was es ihnen in Folge verunmöglicht, ein gutes Leben im Sinne der aristotelischen Tugendethik zu führen. Armut, vor allem in Verbindung mit sozialer Ausgrenzung, kann somit aus aristotelischer Sicht als eine ethische Unzulänglichkeit gewertet werden.

Einwenden lässt sich hierbei allerdings, dass die Gemeinschaft der Polis von Aristoteles selbst ausgrenzend gedacht wurde und nicht allen Gesellschaftsmitglieder das Streben nach einem guten Leben zugestanden wurde. Frauen und Sklaven waren ebenso ausgeschlossen wie Kinder, die noch nicht im Stande seien, dauerhaft tugendhaft zu leben.⁷¹ Diese selektive Exklusion und Privilegierung einer geistigen Elite soll jedoch im Kontext einer aktuellen Armutsdebatte, auch aus historischen Entwicklungsgründen, ausgeklammert werden.

Die der Tradition der Tugendethik nahestehende Martha Nussbaum argumentiert, dass sich aus aristotelischer Sicht auf ein gutes Leben innerhalb der Gemeinschaft ein Verteilungsanspruch auf Ressourcen ergibt, der es den Menschen in Folge wiederum ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ein vollwertiges menschliches Leben zu führen, wodurch die Rahmenbedingungen für die dem Menschen eigentümliche Bestimmung - das Leben und Handeln gemäß der Vernunft - erst geschaffen werden.⁷² Diese Auslegungen lassen sich auch in Nussbaums Konzeption des Capabilities approach, der in 1.4.3. diskutiert wurde, wiederfinden.

Sie interpretiert es in Anlehnung an Aristoteles als die Aufgabe des – im heutigen Sinne gedachten – Staats, Güter gerecht zu verteilen, um alle Mitglieder damit auszustatten und gleichzeitig die Wahlfreiheit offenzulassen, ob sie die Möglichkeiten auch für ihr Leben in Anspruch nehmen möchten, und gibt dabei auch konkrete Beispiele, wie ein Staat dabei vorgehen soll:

This means, don't just give out food and allow people to 'graze': make it possible for people to choose to regulate their nutrition by their own reason. Don't just take care of their perceptual needs in a mechanical way, producing a seeing eye, a hearing ear, etc. Instead, make it possible for people to use their bodies and their senses in a truly human way. And don't make all this available in a minimal way: make it possible to do these things well.⁷³

⁷¹ vgl. SCHRIEFL (2021), 74.

⁷² vgl. NUSSBAUM (1988), 48.

⁷³ ebd. 48f.

Für ein wahrhaft würdiges und gutes menschliches Leben ist also einerseits die Bereitstellung eines Minimums durch den Staat als auch die Wahrung der Autonomie der Menschen, über ihre eigene Lebensführung zu entscheiden, notwendig. Gerade in dieser Konkretisierung zieht Nussbaum jedoch auch die Kritik auf sich, eine Engführung auf individueller Ebene zu forcieren, die Gründe struktureller Armut unbeachtet lässt. Im Falle einer alleinigen Konzentration darauf, was ein Individuum für sich selbst als essenziell für ein gutes Leben erachtet, fehlen allgemeingültige objektive Referenzpunkte für eine gerechte Verteilung und die Einzelperson läuft Gefahr der Instrumentalisierung.

Um eine moralisch valide Aussage zu Armut und Armutsbetroffenheit tätigen zu können, reicht also nicht allein die individuelle, subjektive Sicht darauf, was es für ein gutes Leben braucht, aus, sondern erfordert die Koppelung mit einer objektiven Sichtweise auf allgemeingültige Mindeststandards, wie sie etwa in der oben ausgeführten Gerechtigkeitstheorie gedacht werden, die sich selbst von einer Konkretisierung fernhält.⁷⁴

2.2 Das Recht auf ein würdevolles Minimum

Die oben behandelten Konzepte begründen die moralische Relevanz von Armut aus unterschiedlichen Standpunkten. Dennoch lassen sich aber wichtige vereinigende Punkte in ihnen finden: Armut lässt sich anhand aller drei ausgeführten ethischen Richtungen als ein moralisch relevanter Befund definieren, mit dem ethisch ableitbare Implikationen einhergehen. Außerdem tragen sie die Überzeugung in sich, dass Menschen begründet in ihrer Würde und basierend auf Gerechtigkeitsprinzipien und den Vorstellungen eines guten Lebens ein Recht auf ein entsprechendes Minimum haben.

Aus der Vorstellung von Messkonzepten in der Armutsforschung ist ersichtlich geworden, dass dieses Minimum nicht allein ein monetärer Betrag sein kann. Ein möglicher nächster Schritt ist es daher, ganzheitlichere Ansätze zu suchen, die ethischen Ansprüchen auf ein gutes Leben genügen. Die 1948 verabschiedete *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* kann als eine Sammlung von Rechten auf ein solches würdiges Leben verstanden werden, auf dessen Einhaltung sich viele Länder, so auch Österreich, mit ihrer Unterzeichnung selbst verpflichtet haben. Während mehrere Artikel die Einhaltung eines Minimums implizit voraussetzen, da nur dadurch

⁷⁴ vgl. REDER (2021), 241f.

eine Verwirklichung ihres Inhalts möglich gemacht wird, so definiert die Menschenrechts-Charta in Artikel 25 sogar explizit ein Existenzminimum:

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.⁷⁵

Dieser Artikel ist insofern in der Diskussion um ein essenzielles Minimum von Bedeutung, da inmitten des Anspruchs, dass die Menschenrechte generell unteilbar gelten sollen, in dessen Abwesenheit besonders deutlich wird, dass es Menschen verunmöglicht wird, andere Rechte zu realisieren:

Denn angesichts einer extrem ungleichen Güterverteilung, einer weit aufklaffenden Schere zwischen Arm und Reich sind soziale Lagen entstanden, in denen man die eigenen Grundrechte nur dann nützen kann, wenn man mit einer ökonomischen Grundausrüstung versehen wird, die viele aus eigener Kraft nicht erwerben. [...] Die Zeitgenossen brauchen [...] ein gewisses Maß an Bildung und Wohlstand verbunden mit genügender Freizeit sowie Kommunikation mit vielen Menschen, um am System gleicher Freiheiten zu partizipieren. Wer zu arm und ungebildet ist, der wird isoliert, der kann seine Zeit gar nicht nützen, der hat auch keine Chance zum sozialen Aufstieg.⁷⁶

Um seine persönliche unantastbare Würde, auf der die Erklärung der Menschenrechte fußt, auszuleben, braucht es also als essenzielle Basis, um alle darauffolgenden Rechte zu realisieren, dieses so beschriebene Minimum. Ohne dessen Erreichung ist die Gewährung anderer Rechte und Freiheiten nicht vollumfänglich möglich, da eine notwendige Basis fehlt. Die Linderung von Armut kann dementsprechend nicht als ein Gebot von Nächstenliebe oder von Wohltätigkeit verstanden werden, sondern Menschen haben – wenn man ihnen ihre Würde nicht abspricht – ein Recht darauf.⁷⁷ Das könnte so gedeutet werden, dass der Sozialstaat für die Gewährung eines Minimums moralisch verpflichtet ist.

Hierbei kann jedoch nicht nur von einem monetären Mindestbetrag ausgegangen werden, der wieder nur das physische Überleben sichert, aber nicht-materielle Aspekte von Armut wie Beschämung und Nicht-Teilhabe exkludiert. Vielmehr ist ein soziokulturelles Existenzminimum erstrebenswert, das sich dem ganzheitlichen Bild dessen, was Armut bedeutet, widmet. Die Frage

⁷⁵ UNITED NATIONS VOLLVERSAMMLUNG (1948), Art. 25.

⁷⁶ SCHÖNHERR-MANN (2015), 35.

⁷⁷ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 5.

danach, wie für alle Mitglieder einer Gesellschaft ein ausreichendes Minimum geschaffen werden kann, inkludiert Überlegungen zu Verteilungsgerechtigkeit. Es ist in Österreich selbstauferlegte Aufgabe des Sozialstaats, sicherzustellen, dass jedem Gesellschaftsmitglied ausreichend Möglichkeiten gegeben sind, sein Minimum auch wahrzunehmen.

Da Menschen aufgrund ihrer individuellen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Gesundheit etc. unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen, ist ein Ansatz der Verteilungsgleichheit ungeeignet, um das Ziel eines ausreichenden Minimums für alle zu gewähren. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verlangt daher Mindestbedingungen, die für eine vollwertige Verwirklichung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft unerlässlich sind, unabhängig vom je individuellen Status einer Person und lehnen sich somit an den zuvor diskutierten Capabilities Approach an.

2.3 Ethische Überlegungen zur Armutsbekämpfung

Wenn Armut, wie oben ausführlich diskutiert, mehr als ein bloßer Mangel an Geldmittel, sondern ein Einschnitt in die volle Würde eines Menschen und seine Möglichkeit auf ein gutes Leben ist, so muss auch der Ansatz einer Armutsbekämpfung facettenreich und multidimensional sein. Es stellt sich die Frage, wie Armutsbekämpfung ausgestaltet sein sollte, um ethischen Kriterien zu genügen.

Aus den oben ausgeführten theoretischen Konzepten lassen sich nicht nur Gründe ablesen, warum Armut moralisch relevant ist, sondern auch bereits einige Kriterien herausfiltern, die in der Linderung von Armut wegweisend sein sollen:

- ***Aufgrund der moralischen Relevanz von Armutsbetroffenheit ist eine Reaktion darauf erforderlich.***

Die Reaktion darauf findet in Österreich durch verschiedene Agenten statt: den Staat, Nichtregierungsorganisationen und Private.

- ***Die Autonomie und Wahlfreiheit Armutsbetroffener müssen gewahrt sein.***

Dies kann geschaffen werden, wenn beispielsweise nicht nur Güter abgedeckt werden, z.B. Bezahlen der Miete einer extern festgelegten Wohnung vs. Mietzuschuss für eine selbst gewählte Wohnung; fixes tägliches Essensmenü verfügbar machen anstelle von Essensgutscheinen, wo

eigenen Vorlieben Raum gegeben werden kann; Verteilung von Kleidung anstelle von eigener Auswahl von Kleidungsstücken.

- *Es gibt einen Anspruch auf ein Minimum, das aus einer Kombination von subjektivem Empfinden und objektiven Referenzpunkten besteht.*

Der oben diskutierte Capabilities approach kann hier als Anhaltspunkt dienen.

- *Die Würde Armutsbetroffener mit inhärentem moralischem Wert ist zu wahren, dies betrifft unter anderem das Verhindern von Beschämung und Stigmatisierung.*

Da Armut als schambehaftet empfunden wird, ist auch bei der Armutsbekämpfung, deren Ziel ja die Beseitigung der Gründe für Beschämung ist, die Gefahr gegeben, dass Armutsbetroffene jedoch genau dieser ausgesetzt sind. Institutionen müssen daher priorisieren, in ihrer Tätigkeit Stigmatisierung und Beschämung zu verhindern.

- *Die Exklusion aus der Gesellschaft muss verhindert werden.*

Eine grundlegende Voraussetzung aus Sicht der Ethik ist es, armutsbetroffene Menschen nicht auf diesen einen Aspekt ihres Seins zu reduzieren, sondern sie in erster Linie ganzheitlich als Menschen wahrzunehmen.⁷⁸ Dies bedeutet in Folge, ihre Einzigartigkeit – auch in Abgrenzung zu anderen – anzuerkennen. Dies bezeichnet Sedmak als Akt der Humanisierung von Menschen mit Armutserfahrung – denn anders „[kann es] als Form der Dehumanisierung angesehen werden, einen Menschen nicht in seiner Einzigartigkeit zu sehen“.⁷⁹ Die Konsequenz für Armutsbekämpfung besteht folglich darin, Menschen nicht mit dem Label „armutsbetroffen“ zu stigmatisieren, indem sie nicht als bloße Vertreter:innen dieser Kategorie klassifiziert werden. Schicksale und Bedürfnisse aller Menschen sind unterschiedlich, so auch jene von Menschen mit Armutserfahrung. Ein lösungsorientierter Aspekt ist es also, den Betroffenen mit Respekt zu begegnen, indem man ihnen ebenso wie anderen Gesellschaftsmitgliedern ihre Autonomie zugesteht. Anstelle als Staat oder Hilfsorganisation paternalistisch durch einen Mangel aus Wahlmöglichkeiten etwa zu bestimmen, wo und wie eine Person zu leben, was sie anzuziehen und zu essen hat, sollte das Ziel in Hilfe zur Selbsthilfe liegen:

One job of a society that wants to promote the most important human capabilities is to support the development of internal capabilities—through education, resources to enhance

⁷⁸ vgl. SEDMAK (2013), 24.

⁷⁹ ebd.

physical and emotional health, support for family care and love, a system of education, and much more.⁸⁰

Diese Sicht der Linderung von Armut beruft sich auf ein Ermöglichen von capabilities im Sinne von Nussbaum, wie in Kapitel 1.4.3. beschrieben, anstelle des Verfügbarmachens von Ressourcen. Ressourcen sind unweigerlich notwendige Mittel zur Erreichung des Zwecks der Armutsbekämpfung. Aus einer ganzheitlichen Sicht auf die Würde des Menschen ist ein ressourcenorientierter Ansatz allein jedoch nicht ausreichend, sondern es sollen vor allem die Grundbedingungen zum Wahrnehmen von Möglichkeiten geschaffen werden.⁸¹ Die Sicherstellung eines Minimums, das einerseits spezielle Bedürfnisse wie Behinderungen oder Bedürftigkeit nach Pflege abdeckt und zugleich die Wahlfreiheit für autonome Entscheidungen der Menschen sicherstellt, scheint daher ein geeignetes Mittel zu sein, um allen zuvor aufgezählten Kriterien zu entsprechen.

Nachdem einige Kriterien definiert wurden, welche ethischen Prinzipien Armutsbekämpfung idealerweise leiten sollten, soll auch der Frage nachgegangen werden, wer sich für die Ausführung verantwortlich zeichnen soll. Es ist nämlich nicht egal, auf welche Art und Weise Armut gelindert wird. Selbst wenn Armut in Österreich gänzlich ausgelöscht werden könnte, dies aber auf einem Weg geschieht, der für im Moment Armutsbetroffene mit Beschämung und Stigmatisierung einherginge, wäre dies nach einer ethischen Beurteilung dennoch kritisch zu betrachten. „Different measures are humiliating to a different degree and respect for the dignity of relatively poor people demands the choice of the least humiliating measure.“⁸² Das Angewiesensein auf individuelle Wohltäter:innen oder Organisationen birgt immer Unsicherheiten, da es für ihre Mildtätigkeit keinen Rechtsanspruch gibt und sich ein hierarchisches Gefälle ergeben kann. Außerdem kann die Inanspruchnahme von Angeboten durch wohltätige Einzelpersonen und Organisationen immer auch Stigmatisierung und Scham hervorrufen, die mit einem ethisch geleiteten Menschenbild unvereinbar sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die ideale Lösung in einem Sozialstaat mit armutslindernden Transferleistungen für betroffene Gruppen liegt. Immerhin birgt er ebenso Risiken wie Verstärkung von armutsfördernden Strukturen, Beschämung und Ausgrenzung. Er ist nur aus ethischer Sicht die bessere Alternative. “[W]elfare is better than charity and a reorganization of the economic structure, as far as possible, even better

⁸⁰ NUSSBAUM (2011), 21.

⁸¹ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 6.

⁸² NEUHÄUSER (2016), 152.

than welfare.”⁸³ Die Tatsache, dass das ethisch favorabelste Mittel zur Armutsbekämpfung darin bestünde, eine komplette Reorganisation des Gesellschaftswesens vorzunehmen, liegt darin begründet, dass in einem solchen Zustand alle Menschen durch universale Leistungen abgesichert würden, auf die sie einen Rechtsanspruch hätten und keine Personengruppen mehr durch eine besondere Behandlung stigmatisiert und ausgegrenzt würden.

Inwiefern diese ethischen Kriterien zur Armutsbekämpfung in Österreich zur Anwendung kommen, wird im nachfolgenden Teil diskutiert, ebenso wie Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der aktuellen Situation.

⁸³ ebd., 152.

3 Armut in Österreich

Nachdem Grundlagen zur Arbeit dargelegt und Beispiele dafür gegeben wurden, wie Armut moralisch begründet gemessen, ein würdevolles Minimum definiert und Armutsbekämpfung anhand ethischer Kriterien ausgestaltet werden können, soll in diesem Teil die konkrete Situation für Armutsbetroffene in Österreich analysiert werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei darauf, welchen Hürden Menschen auf unterschiedlichen Ebenen begegnen und wie diese aus einem ethischen Blickwinkel zu beurteilen sind.

3.1 Zahlen & Betroffene

Laut EU-SILC Daten sind in Österreich im Jahr 2023 17,7 Prozent der Menschen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet einzustufen, was somit beinahe jede fünfte hier lebende Person betrifft. Die Armutsgefährdungsschwelle wird als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Medianjahresnettoeinkommens angenommen und beträgt 18.866 Euro im Jahr, was 1.572 Euro pro Monat für eine erwachsene Person bedeutet. Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsrate bildet somit relative Armut ab. Daneben existiert ebenso eine absolute Armutsschwelle, nämlich die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Benachteiligung. 3,7 Prozent der Personen in Österreich gelten als erheblich materiell und sozial benachteiligt.⁸⁴

Das Risiko von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ist nicht auf alle Bevölkerungsgruppen gleich verteilt. Als besonders armutsgefährdete Personenkreise in Österreich gelten Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Pensionist:innen mit geringen Pensionsleistungen, Menschen mit Migrationshintergrund, geringqualifizierte Personen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung.⁸⁵ Auf einige dieser Zahlen und Anteile wird nun im Detail eingegangen, um den groben Überblick weiter zu präzisieren und die reinen Zahlen mit einem größeren Wissen um die menschlichen Lebensrealitäten, die die Gefahr von Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit erhöhen, zu erweitern.

⁸⁴ vgl. STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*.

⁸⁵ ebd.

Nach Alterskategorien gewertet sind Kinder bis 18 Jahre die am meisten armuts- und ausgrenzungsgefährdete Gruppe in Österreich. 23 Prozent aller Kinder in Österreich wachsen in armutsbetroffenen Familien auf und daher betrifft eine Kindheit in oder an der Grenze zu Armut beinahe jedes vierte hier lebende Kind. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Ein-Eltern-Haushalte, von denen 48 Prozent armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind. Knapp dahinter liegen Familien mit mindestens drei Kindern, bei denen die Quote 36 Prozent beträgt.⁸⁶

Männer sind mit 15 Prozent insgesamt weniger stark von Armut betroffen als Frauen mit 18 Prozent. Deutlicher wird der Unterschied, wenn die Altersgruppe ab 65 Jahren betrachtet wird. Während 14 Prozent der Männer ab 65 armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind, so ist diese Quote bei Frauen mit 21 Prozent deutlich höher. Wenn alleinlebende Pensionistinnen und Pensionisten verglichen werden, so vergrößert sich der Abstand weiter: 28 Prozent der Frauen im Vergleich zu 17 Prozent der Männer sind betroffen.⁸⁷

Arbeitslose Menschen zählen in Österreich ebenfalls zu den besonders armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personengruppen. Laut EU-SILC 2023 waren selbst nach Sozialleistungstransfer 42 Prozent der Betroffenen armutsbetroffen.⁸⁸ Nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit, sondern insgesamt lässt sich ein Mangel an Erwerbseinkommen als größtes Armutsrisiko in Österreich festmachen, der alle die oben genannten Gruppen vereint:

Im kontinentalen Wohlfahrtsstaat Österreich gilt Einkommen als zentraler Bestimmungsfaktor für das Risiko der Armutsgefährdung entweder über den Erwerbsarbeitsmarkt, den Sozialstaat oder über private Transferleistungen innerhalb der Familie. Wohl eine der wichtigsten Ursachen für Armutsgefährdung ist eine unzureichende oder eine nichtexistenzsichernd entlohnte Erwerbsbeteiligung.⁸⁹

Wie der österreichische Sozialstaat aufgebaut ist und welche staatlichen Leistungen ausgeschüttet werden, die die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung der oben genannten Gruppen verringern soll, wird nun in Folge diskutiert.

⁸⁶ ebd.

⁸⁷ ebd.

⁸⁸ ebd.

⁸⁹ DIMMEL (2014), 982.

3.2 Der österreichische Sozialstaat & seine Leistungen

Der in Österreich als Sozialstaat bezeichnete Wohlfahrtsstaat kann ähnlich wie Deutschland dem Modell nach Bismarckscher Prägung, das primär über Sozialversicherungen funktioniert, zugeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Ansprüche auf Sozialleistungen sowie deren Höhe stark an die Intensität der Erwerbsarbeit und die Höhe des Erwerbseinkommens geknüpft sind. Außerdem handelt es sich um einen konservativen Sozialstaat, der überwiegend auf den Erhalt des Status quo in Bezug auf Gesellschaftsschichten und Familienstrukturen ausgelegt ist. Insgesamt ergibt sich somit keine stark umverteilende Wirkung durch Sozialleistungen in Österreich.⁹⁰

In Österreich bestehen zwei Netze zur sozialen Sicherung, nämlich die Sozialversicherung und die Sozialhilfe. Die Zuständigkeit für den Sozialversicherungsbereich liegt beim Bund, während die Länder und Gemeinden auf Basis der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Sozialhilfe zuständig sind.⁹¹ Die einzelnen Positionen werden nun zu einem besseren Überblick kurz dargestellt, um zu veranschaulichen, wie sie finanziert werden und wer die Empfänger:innen der Leistungen sind.

Erstes Sozialstaatliches Netz: Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungsleistungen zielen darauf ab, die folgenden sozialen Risiken, die die Möglichkeit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen, abzusichern: Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter und Familiengründung durch Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung, Pflegegeld und Familienleistungen. Diese Leistungen werden über das Solidaritätsprinzip eingenommen und ausgeschüttet. Dies bedeutet, dass alle Erwerbstätigen und Arbeitgeber:innen in Österreich Beiträge einzahlen und im Bedarfsfall von der Solidargemeinschaft auch Beiträge aus den betreffenden Versicherungen zurückerhalten. Die Übersicht über die Arten der Versicherungen

⁹⁰ vgl. TÁLOS & KRONAUER (2011), 27f.

⁹¹ vgl. TÁLOS & OBINGER (2020), 29.

zeigt, dass nicht nur Armutsbetroffene in Österreich vom Sozialstaat Leistungen beziehen, sondern primär am Lebensanfang über Familienleistungen und am Lebensende durch Pensionsleistungen alle in Österreich lebenden Personen.⁹²

Auf zwei Besonderheiten im österreichische Sozialversicherungssystem sei an dieser Stelle hingewiesen, da sie im nachfolgenden Analyseteil nochmals aufgegriffen werden:

- In der Arbeitslosenversicherung gibt es einerseits das Arbeitslosengeld mit einer Nettoersatzrate von 55 Prozent des letzten Einkommens und nach dem Auslaufen der Anspruchsberechtigung und wenn nach wie vor keine Erwerbsarbeit aufgenommen werden konnte, auch noch die Notstandshilfe. Diese wird maximal fünf Jahre gewährt und muss jeweils nach 52 Wochen neu beantragt werden. Sie beträgt 92 bis 95 Prozent des zuvor erhaltenen Arbeitslosengeldes. Bei der Notstandshilfe ist im Vergleich zum Bezug von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe kein vorangegangener Einsatz der privaten finanziellen Rücklagen erforderlich.⁹³
- In Österreich gibt es trotz bereits vorangegangener Fusionierungen zahlreiche Krankenversicherungsträger mit unterschiedlichen Leistungskatalogen und Abrechnungsmodalitäten. Welcher Art der Krankenversicherung eine Person angehört, ist von den aktuellen Arbeitgeber:innen einer erwerbstätigen Person abhängig und nicht frei wählbar.⁹⁴

Zweites Sozialstaatliches Netz: Sozialhilfe

Die auch als letztes oder unterstes soziales Netz bezeichnete Sozialhilfe kommt dann zum Einsatz, wenn durch die eigene Erwerbsarbeit, die innerfamiliäre Absicherung durch den Betroffenen unterhaltsverpflichtete Angehörige (z.B. Kinder durch Eltern, Ehegatten füreinander) oder sonstigen zustehenden Leistungen (z.B. Familienbeihilfe oder Pflegegeld) nicht gewisse Mindestbeträge zur Deckung des Alltags erreicht werden.⁹⁵ Durch die Sozialhilfe übernimmt der Sozialstaat Fürsorge für seine Bürger:innen, ohne dass zuvor geleistete Versicherungsbeiträge vorangegangen sein müssen.

⁹² vgl. ebd., 20.

⁹³ vgl. AMS 2023a; AMS 2023b.

⁹⁴ vgl. TÁLOS & OBINGER 2020, 85f.

⁹⁵ vgl. ebd., 22.

Eine Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe ist außerdem, die eigenen finanziellen Rücklagen bis auf ein Restvermögen von maximal 6.935 Euro (im Jahr 2024) aufgebraucht zu haben. Von der Veräußerung von Wohnungseigentum wird mindestens drei Jahre lang abgesehen, wenn dadurch der Wohnbedarf der Person oder ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen gedeckt wird. Ebenso autorisiert sind der Behalt eines Kraftfahrzeugs, sofern es beruflich oder behinderungsbedingt benötigt wird und zu einem gewissen Grad Wohnungseinrichtung und wichtige persönliche Gegenstände.⁹⁶

Die Voraussetzungen für den Bezug sind neben der festgestellten ökonomischen Bedürftigkeit der Lebensmittelpunkt im jeweiligen Bundesland, wo der Antrag gestellt wird und die Angehörigkeit zu einem anspruchsberechtigten Personenkreis. Dies sind Österreicher:innen sowie EU und EWR Bürger:innen, sofern sie sich aufgrund einer Erwerbsarbeit in Österreich aufhalten oder bereits mindestens fünf Jahre in Österreich leben. Für Drittstaatsangehörige erwächst der Anspruch auf einen Bezug grundsätzlich erst nach fünf Jahren. Asylberechtigte können ab Erhalt des Schutzstatus als Flüchtling Sozialhilfe beziehen.⁹⁷

Der nicht anspruchsberechtigte Personenkreis umfasst Asylwerber:innen mit noch nicht abgeschlossenem Asylverfahren, je nach Bundesland subsidiär Schutzberechtigte und andere hilfsbedürftige Fremde. Sie erhalten stattdessen die Grundversorgung, die darauf abzielt, die Grundbedürfnisse des Alltags abzudecken und stärker über ressourcengebundene Sachleistungen funktioniert, nämlich vorgegebene Unterkünfte und Verpflegung sowie zusätzliches monatliches Taschengeld.⁹⁸

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe in Österreich hat in den letzten 15 Jahren mehrere Veränderungen durchlaufen. Bis zum Jahr 2010 gab es in Österreich die Sozialhilfe, die dann unter einer SPÖ-ÖVP Regierung in die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)* umbenannt und neu strukturiert wurde. So wurden etwa einheitliche Mindeststandards für alle neun Bundesländer eingeführt. Ab dem Jahr 2019, unter der damaligen ÖVP-FPÖ Regierung, sollte an dessen Stelle wieder die Sozialhilfe treten. Vom Verfassungsgericht wurden aber noch im selben Jahr zentrale Punkte des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes als verfassungswidrig erklärt und aufgehoben. Das neue Sozialhilfegesetz wurde bisher in sechs Bundesländern vollständig, in Wien

⁹⁶ vgl. BMSGPK (2024).

⁹⁷ ebd.

⁹⁸ vgl. BMI (2024b).

zum Teil und in Tirol und dem Burgenland noch nicht umgesetzt, wodurch sich je nach Bundesland unterschiedliche Leistungshöhen ergeben und sogar beide Bezeichnungen Mindestsicherung und Sozialhilfe nebeneinander existieren.⁹⁹

Auch wenn der Sozialstaat, wie eingangs erwähnt, es als Hauptaufgabe hat, für die gesamte Bevölkerung gesicherte Lebensbedingungen zu gewährleisten, so soll aufgrund des Schwerpunkts dieser Arbeit doch primär seine Effektivität in Bezug auf die Eradikation von Armut beleuchtet werden. Ein Beweis für den Beitrag zur Armutsvermeidung ergibt sich aus der Erhebung zur Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers des EU-SILC 2023.¹⁰⁰ Vor Transferleistungen – Pensionen inbegriffen – sind 42 Prozent der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet, vor Transferleistungen ohne Pensionen sind es immerhin noch 24 Prozent. Nach allen ausbezahlten Sozialleistungen hingegen befinden sich nur noch 15 Prozent in Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungslagen. Besonders bemerkenswert sind hier die von Armut in Österreich hauptbetroffenen Gruppen wie Menschen mit nicht-österreichischer bzw. EU/EFTA Staatsbürgerschaft, Kinder und Ein-Elternhaushalte, wo dank der Transferleistungen jeweils bis zu 20 Prozentpunkten mehr Menschen erfolgreich aus der Armut gehoben werden können.¹⁰¹ Auch wenn Armut durch das österreichische Sozialsystem nicht gänzlich vermieden wird, so zeigt es doch in Kernbereichen eine große Effektivität.

3.3 Hürden im Sozialstaat

Trotz seines essenziellen Beitrags zur gerechteren Gestaltung der österreichischen Gesellschaft sehen sich armutsbetroffene Menschen mit diversen Hürden konfrontiert, die Unsicherheit, Beschämung und alltägliche Herausforderungen mit sich bringen. Auf diese blinden Flecken soll nun ein Licht gerichtet werden, um änderungswürdige Zustände aufzuzeigen und auf ethisch begründete Verbesserungsvorschläge zu verweisen.

⁹⁹ vgl. TÁLOS & OBINGER (2020), 97-99; BMSGPK (2024).

¹⁰⁰ STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*.

¹⁰¹ ebd.

Strukturelle Armut

In Kapitel 3.2 wurde der wichtige sozialstaatliche Erfolg zur Verminderung von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung aufgezeigt. Die Tatsache allerdings, dass Armut trotz einer im internationalen Vergleich hohen Sozialquote in Österreich dennoch nicht gänzlich verhindert werden kann, wirft die Frage auf, warum dem so ist.

Das System der sozialen Sicherung in Österreich baut stark auf Annahmen dessen auf, was als normale Lebensführung gilt. Wie zuvor skizziert, werden Menschen in Erwerbsarbeit in Österreich sozialstaatlich bevorzugt, da dies der gesellschaftlichen Normalitätsannahme entspricht. Angesichts der Änderungen am Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Jahrzehnten der Nachkriegszeit, als diese sozialen Sicherungssysteme der heutigen Ausprägung anhand der damaligen Normalitätsannahmen eingeführt wurden, die unter anderem an steigenden Raten von *working poor*, atypischen Beschäftigungsverhältnissen sowie hohen Arbeitslosenzahlen festzumachen sind, wäre ein Umdenken dessen, was als Normalzustand in Bezug auf Erwerbsarbeit anzunehmen ist, erforderlich.¹⁰²

Ebenso verhält es sich mit der Normalitätsannahme betreffend Familienzusammensetzungen. Aufgrund der Bindung an ein traditionelles Familienbild, in dem Männer vollerwerbstätig sind und Frauen hauptsächlich die Care-Arbeit übernehmen und Erwerbsarbeit in entsprechend geringerer Intensität ausüben, wird in solchen Familienkonstellationen die Abhängigkeit von Frauen von ihren Partnern genauso wie ihr Risiko für spätere Armut im Pensionsalter vergrößert.¹⁰³ Dieser oft als weibliche Altersarmut betitelte Unterschied ergibt sich häufig aus der vorwiegend weiblichen Care-Arbeit, die volkswirtschaftlich und gesellschaftlich einen essentiellen Beitrag leistet, aber nicht die ihrer Wichtigkeit entsprechende Entlohnung erfährt. Sie wurde in 2.1.2 *Armut und das gute Leben* bereits berührt und wird in nachfolgenden Teilen, insbesondere 3.6 *Bedingungsloses Grundeinkommen*, noch ausführlicher diskutiert.

Eine weitere Schwäche bei Armutsvermeidung zeigt sich am Beispiel der Kinderarmut, die, wie oben beschrieben, rund ein Viertel aller hier lebenden Kinder betrifft. Ein Aufwachsen, das von Armut oder Armutsgefährdung begleitet wird, führt zu Resignation, verminderten Bildungschancen, mangelnder Erfahrung von Selbstwirksamkeit und einem generationsübergreifenden

¹⁰² vgl. TÁLOS & KRONAUER (2011), 30f.

¹⁰³ ebd., 26f.

Verharren in der gleichen Lebenslage.¹⁰⁴ Ebenso wird die weiter unten im Detail ausgeführte starke Vererbung von Bildungschancen durch eine größere soziale Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem bisher zu wenig verfolgt. Durch die Teilung in zwei unterschiedliche Schultypen beim Übertritt in die 5. Schulstufe entsteht eine Segregation in der Bevölkerung, die zu einem überwiegenden Teil nicht von der Eignung des Kindes, sondern primär von der sozio-ökonomischen Stellung seines Elternhauses abhängt.¹⁰⁵ Obwohl diese Phänomene durch Forschung belegbar sind, wurden bisher weder extensive Schulreformen zur Erhöhung von Bildungschancen aller Kinder durchgeführt, noch ein sozio-ökonomisches Minimum in Form einer Grundabsicherung für Kinder eingeführt, die möglicherweise das fatalistische Gefühl zur Bestimmung eines armutsbegleitenden Lebens verhindern könnten.

Dies sei kein zufälliges Ergebnis, sondern der österreichische Sozialstaat sei bewusst nicht armutsfest gebaut, meint Barbara Blaha, die Gründerin und Leiterin des Think Tanks *Momentum Institut* im Podcast *FENNINGER TRIFFT...* mit dem Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Erich Fenninger.¹⁰⁶ Das Regierungsprogramm der von 2007 bis 2008 tätigen SPÖ-ÖVP Regierung bestätigt diese Annahme mit der Proklamation im Jahr 2007, als die Sozialhilfereform vom Jahr 2010 bereits vorbereitet wurde, dass die Reduktion von Armut für Österreich ein lösbares Problem darstelle.¹⁰⁷ Das bewusste Ignorieren von Armutsgefährdungsfaktoren und die unterlassene oder halbherzige Hilfeleistung, um Armut auszulöschen, bedeuten ein moralisches und realpolitisches Problem.

Armut inmitten einer Wohlstandsgesellschaft, die sich als Sozialstaat begreift, stellt das Wirtschafts- und Sozialsystem in Frage und gefährdet die politische und soziale Legitimation eines Sozialstaats. „Wenn der Sozialstaat durch eine neoliberale Reformpolitik zerstört und die Gesellschaft in wenige Gewinner und zahllose Verlierer gespalten wird, schwindet bei den Letzteren das Vertrauen in die Institutionen der parlamentarischen Demokratie.“¹⁰⁸ Armutsbetroffene Menschen beteiligen sich seltener an Wahlen, ihre Interessen sind dadurch politisch noch weniger vertreten, während die von einflussreichen wohlhabenden Menschen noch stärkeres Gewicht bekommen.¹⁰⁹ Kapeller sieht unter anderem in dieser Entwicklung einen durch

¹⁰⁴ vgl. BÖHNKE & HEIZMANN (2018), 134.

¹⁰⁵ vgl. STROBL & MAZOHLE (2022), 93f.

¹⁰⁶ vgl. FENNINGER (2024), 32:50-33:10.

¹⁰⁷ vgl. TALOS & OBINGER (2020), 96.

¹⁰⁸ BUTTERWEGGE (2019), 70.

¹⁰⁹ vgl. KAPPELLER (2020), 67.

die neoliberale Marktwirtschaft angetriebenen Rückschritt zu einem modernen Feudalsystem, in dem anstatt nach dem demokratischen Prinzip von allen Bürger:innen vor allem von jenen mit mehr Vermögen das größte politische und gesellschaftliche Entscheidungsgewicht übernommen wird.¹¹⁰

Die strukturelle Verfestigung von Armut in Österreich ergibt sich also daraus, dass an den armutserzeugenden Stellschrauben nicht genug gedreht wird und die soziale Durchlässigkeit schwach ausgeprägt ist, wodurch Menschen über ihren Lebensverlauf zumeist in ihren sozialen Klassen verharren. Durch die geringe sozialstaatliche Umverteilung wird Armut daher auch strukturell weiter verfestigt und ein Aufstieg in andere gesellschaftliche Klassen ist eher die Ausnahme. Strukturell verfestigte Armut, aus der ausubrechen nicht der Norm entspricht, ist somit nur ein Aspekt einer Gesellschaft, in der größere Ungleichheiten ausgebildet werden. Aus ethischer Sicht empfehlen sich somit sozialstaatliche Maßnahmen, die nicht nur eine Bekämpfung der Armut mit Transferleistungen, sondern auch die Dekonstruktion sozialklassenverfestigender Mechanismen verfolgen.

Infragestellung des Sozialstaats

An der Daseinsberechtigung des österreichischen Sozialstaats wird im medialen und politischen Narrativ mit Beständigkeit kräftig gerüttelt. Ob die Höhe des Arbeitslosengeldes, dessen Bezugsdauer, der Kreis der Anspruchsberechtigten der Mindestsicherung, das Recht auf Wohnbeihilfen und die Senkung der Lohnnebenkosten – viele sozialstaatliche Leistungen werden politisiert und infrage gestellt. Armutsbetroffene werden dadurch einerseits zu unerwünschten und belastenden Erscheinungen in der Gesellschaft degradiert sowie der Anspruch auf Absicherung durch staatliche Transferleistungen hinterfragt.¹¹¹ Das erzeugt Unsicherheit, armutsbetroffene Menschen können sich nicht darauf verlassen, dass die eigene Zukunft abgesichert ist. Diese Entwicklung ist unter anderem damit einhergegangen, dass die zuvor beschriebene fehlende gesamtgesellschaftliche und insbesondere politische Reaktion auf Armut in Österreich

¹¹⁰ ebd.,

¹¹¹ vgl. GRAUSGRUBER (2016), 891.

zu vertuschen versucht wird, indem Armut nach dem meritokratischen Prinzip individualisiert und anstelle der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung den Einzelnen übertragen wurde.¹¹²

Die in Politik und Marktwirtschaft vorherrschende Denkweise des Neoliberalismus hat die Entstehung dieser Art von politischer Propaganda seit den 1980er Jahren beeinflusst. Sie beruht auf der Annahme, „dass sich alle Bedürfnisse einer Gesellschaft durch Angebot und Nachfrage gestalten lassen, die Vorstellung einer Gesellschaft der Konkurrenz statt des Zusammenhalts.“¹¹³ Eine soziale Marktwirtschaft hingegen konterkariert durch sozialstaatliche Maßnahmen die Funktionsweisen des freien Markts und diese sind im Neoliberalismus unerwünscht. Gegen den Sozialstaat gerichtete Polemik ist also kein Zufallsprodukt, sondern bewusste Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Als Folge hat sich das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen verändert, was sich unter anderem auch auf die als gerecht erlebte Ausgestaltung des Sozialstaats auswirkt. Während in der Vergangenheit der Kampf um Rechte auf ein menschenwürdiges Leben stattfand, geht nun die Entwicklung weg von einem auf Rechten basierenden System hin zu einem abwertenden Blick auf Armutsbetroffene, die sich die Lebenserhaltung durch die Solidargemeinschaft nicht verdient hätten.¹¹⁴

Durch eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung lassen sich Stereotypisierungen gegenüber jenen, die für ihren Lebensunterhaltung auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesen sind, nicht halten, wie im nachfolgenden Kapitel 3.4 anhand verschiedener Beispiele dargestellt wird. Die abwertende Sichtweise gegenüber ökonomisch und gesellschaftlich bereits ausgegrenzten Personengruppe stellt somit vielmehr eine politische Instrumentalisierung dar. Stigmatisierung wird bewusst eingesetzt, um befürchteten Widerstand gegen Kürzungen und Änderungen im Sozialstaat zu minimieren. Vielmehr ließ sich durch Studien nachweisen, dass „Diskurse von der Politik systematisch losgetreten und dafür genutzt wurden, um betroffene Menschen zu diskreditieren und Leistungskürzungen vorzubereiten.“¹¹⁵

Der Um- und Rückbau des Sozialstaats wiederum geschieht jedoch nicht zum Vorteil jener, die am meisten auf ihn angewiesen sind, sondern primär zum Nutzen der neoliberalen Ökonomie. Aus ethischer Sicht auf das Wohlbefinden aller in Österreich lebenden Menschen hingegen

¹¹² vgl. BUTTERWEGGE (2019), 68; 85.

¹¹³ STROBL & MAZOHL (2022), 18.

¹¹⁴ vgl. BUTTERWEGGE (2019), 69.

¹¹⁵ KNECHT (2019), 343a.

braucht es nicht einen reduzierten Sozialstaat, sondern wieder mehr Solidarität und Sozialmoral, die möglicherweise zu einem Paradigmenwechsel von einem schlanken zu einem interventionsfähigen und –bereiten Sozialstaat führen könnten.¹¹⁶

Finanzierung des Sozialstaats

In Österreich herrscht ein starkes Ungleichgewicht dahingehend vor, wer wie viel Vermögen besitzt und wer gemessen an den eigenen Vermögensanteilen wie viele Steuern bezahlt. Das wohlhabendste Prozent Österreichs besitzt die Hälfte des Vermögens, während sich die 50 Prozent mit dem wenigsten ökonomischen Wohlstand in Österreich ein Prozent teilen.¹¹⁷

Das Steueraufkommen in Österreich bildet dieses Ungleichgewicht jedoch nicht ab. 75 Prozent der Steuern ergeben sich aus Arbeit und Konsum, während nur neun Prozent durch die Besteuerung von Vermögenszuwachs und Unternehmensgewinnen eingenommen werden.¹¹⁸ Die Ungleichheit in der Beteiligung zum Sozialstaat durch Steuergelder in Relation zum eigenen verfügbaren Vermögen wird durch Steuervermeidungsstrategien weiter verstärkt. Während das reichste Perzentil der Bevölkerung rund 30 Prozent der eigentlich zu zahlenden Steuern hinterzieht bzw. durch legale Methoden vermeidet, beträgt der Durchschnitt in der Bevölkerung nur rund drei Prozent. Im Vergleich zum jeweils verfügbaren Vermögen ist das Steueraufkommen der weniger vermögenden Bevölkerung also relational gemessen weit höher.¹¹⁹

Rund 60 Prozent der sozialstaatlichen Ausgaben werden über die Lohnabgaben der Arbeitnehmer:innen sowie Arbeitgeber:innen finanziert, während der Rest über das allgemeine Steueraufkommen und sonstige Einnahmen gedeckt wird. Die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen wird im internationalen Vergleich somit überproportional über den Faktor Arbeit erreicht, während die Besteuerung von Vermögen und Gewinnen unterproportional erfolgt.¹²⁰ Für eine gerechtere Ausgestaltung des Steueraufkommens und einer Finanzierung des österreichischen Sozialstaats wäre eine stärkere Einbindung von vermögenden Privatpersonen aber auch Unternehmensgewinnen empfehlenswert.

¹¹⁶ vgl. BUTTERWEGGE (2019), 84.

¹¹⁷ vgl. STROBL & MAZOHLE (2022), 239.

¹¹⁸ ebd., 240.

¹¹⁹ vgl. KAPPELLER (2020), 65.

¹²⁰ vgl. TALOS & OBINGER (2020), 150-153.

Abrufen von Rechten oder Degradierung zu Bittsteller:innen

Durch die Ausbildung von Sozialstaaten wurden Schritt für Schritt die zuvor nur aus Almosen bestehenden Zuwendungen an Hilfsbedürftige zu rechtlichen Ansprüchen umgewandelt. „Die persönliche Abhängigkeitsbeziehung wurde hier durch eine Rechtsbeziehung ersetzt, wodurch der Hilfeempfänger in diesem Verständnis nicht in der Rolle des Bittstellers ist, sondern als Träger individueller Rechte verstanden wird, welche ihm als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zustehen.“¹²¹ Der Bezug von Sozialleistungen in einem Sozialstaat nach modernem Verständnis sollte in einem begründeten Bedarfsfall eigentlich das Abrufen von Rechten darstellen und nicht den Empfang von Almosen.

Laut Amnesty International sei die Situation in Österreich aber im Moment so, dass „das Fehlen eines menschenrechtsbasierten Ansatzes gegen Armut Menschen das Gefühl gibt, nicht Inhaber*innen von Rechten, sondern Bittsteller*innen zu sein“.¹²² Dies liegt einerseits an der Behandlung durch die individuellen Mitarbeiter:innen, denen Antragsteller:innen in Ämtern und auf Behörden begegnen, und andererseits an den formalen Grundlagen zur Antragsstellung selbst. Die Hürde, die sich an diesen beiden Komponenten ergibt, wird unter anderem durch die im Kapitel 3.4 noch ausführlicher behandelte *Non-Take-Up Rate* untermauert, die beweist, dass 30 Prozent der anspruchsberechtigten Menschen um Leistungen aus dem zweiten sozialen Netz nicht ansuchen.¹²³

Einerseits ergibt sich auf bürokratischer Ebene eine Stigmatisierung durch die Bedürfnisprüfung selbst. Armutsbetroffene Menschen müssen am Amt alle möglichen Vermögenswerte offenlegen und einen weitreichenden Blick in das Privatleben geben, um als anspruchsberechtigt definiert zu werden. Diese Art der Deklaration wird in Österreich von den Wohlhabendsten nicht verlangt, da es im Vergleich zu Deutschland keinen Reichtumsbericht gibt, obwohl die entgangenen Summen durch nichtbezahlte Steuern dieser Gruppe höher sind als die Sozialausgaben des zweiten Netzes, wie im Kapitel 3.4 *Die Sozialleistungen sind für unseren Staat unleistbar* beschrieben.¹²⁴

¹²¹ SCHONEVILLE (2013), 23f.

¹²² AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH (2024), 27.

¹²³ vgl. FUCHS et al. (2019).

¹²⁴ vgl. STROBL & MAZOHLE (2022), 238.

Andererseits besteht eine bürokratische Hürde in der Komplexität der Antragstellung. Diese liegt einerseits an der erforderlichen Menge an auszufüllenden Formularen und Beilagen, die einerseits durch ihre Formulierung sprachliche Barrieren darstellen und andererseits richtig ausgefüllt und pünktlich eingereicht werden, um eine positive Bearbeitung nach sich zu ziehen. Diese Aufgabe ist für die Anspruchsberechtigten oftmals nicht ohne externe Hilfe möglich.¹²⁵ Da die multifaktoriellen Lebenslagen der Antragstellenden sehr wohl bekannt sind – beispielsweise tendenziell niedriger formaler Bildungsgrad und schlechte Sprachkenntnisse – handelt es sich um eine Hürde, die von staatlicher Seite bewusst so gestaltet ist. In einem Antragsverfahren, das sich als menschenrechtszentriert versteht, sollten diese formalen Hürden daher aus ethischen Gründen minimiert werden.

Doch auch wenn diese formalen Hürden überwunden sind, so sind die Antragsteller:innen auf das Wohlwollen der ihnen begegnenden Sachbearbeiter:innen angewiesen – sofern diesen überhaupt noch im persönlichen Kontakt begegnet wird. Der Antrag auf Sozialleistungen wird vermehrt nur noch elektronisch übermittelt und der wichtige persönliche zwischenmenschliche Kontakt geht verloren und strukturelle Benachteiligungen verstärkt werden, wie es am folgenden Beispiel des AMS deutlich wird.

Seit 2018 wird beim AMS ein Algorithmus eingesetzt, der Arbeitssuchende nach der Eingabe ihrer personenbezogenen Daten automatisch in entsprechende Gruppen eingeteilt, je nachdem, wie wahrscheinlich eine baldige Wiederaufnahme einer Beschäftigung ist. Der Nachteil solcher Algorithmen besteht darin, dass strukturelle Benachteiligungen verfestigt werden, indem Menschen je nach ihrer individuellen Einstellungswahrscheinlichkeit günstigeren oder kostenintensiveren Maßnahmen zugeteilt werden. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass das individuelle Einwirken der Beschäftigten beim AMS und die dementsprechende Zuteilung zu Maßnahmen und Schulungen stark eingeschränkt bzw. verunmöglicht wurde.¹²⁶

Menschen mit schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden geringere budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt. Als ein Beispiel, wo die ökonomische Ungleichheit in Österreich bereits stark ausgeprägt ist, können Frauen im Vergleich zu Männern herangezogen werden. Bereits

¹²⁵ vgl. AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH (2024), 39.

¹²⁶ vgl. KNECHT et al. (2018), 46ff.

von Beginn an werden Frauen im Algorithmus geringere Chancen zugeteilt. Wenn eine weibliche Person betreuungspflichtige Kinder hat, verschlechtert sich diese Situation im Vergleich zu einer männlichen Person im System zusätzlich, da Frauen vorwiegend diese Betreuungspflichten übernehmen. Bereits existente Probleme im System werden somit der Realität entsprechend abgebildet, was jedoch auch Benachteiligungen etwa bezüglich vorgeschlagener Schulungen und Maßnahmen bewirkt und somit bestehende Ungleichheit noch weiter bestärkt anstelle von korrigiert zu werden.¹²⁷

Um die Sinnhaftigkeit der sozialstaatlichen Leistungen zur Absicherung und zukünftigen Vermeidung von Armut zu gewährleisten, sind nicht nur monetäre Leistungen nötig, sondern die Menschen müssen sich in ihrer Würde erkannt fühlen. Auf die Nachfrage von *ksæ (Katholische Sozialakademie Österreichs)* Direktor Markus Schlagnitweit im Podcast *361° Sozialkompass* an Armutsforscherin Evelyn Dawid, was es brauche, um Menschen nachhaltig aus ihrer armutsgeprägten Situation zu befreien, gibt sie folgende Antwort:

Es ist ein respektvoller Umgang mit den Menschen. [...] Caritas, Diakonie, Volkshilfe: da gibt es gute Betreuungsverhältnisse, vertrauensvolle Betreuungsverhältnisse. Wenn das da ist, das ist die beste Basis, die es geben kann. Wenn der Staat das auch schafft, dass man zum Sozialamt geht oder zum AMS und dort eine gute Betreuung hat, wo man sagt: „Da bin ich jetzt gut aufgehoben. Da sitzt mir jemand gegenüber, der meint es gut mit mir. Der ist gut informiert, der möchte mir weiterhelfen, zu dem kann ich auch mit meinen Sorgen kommen, dann hat das Arbeitslosengeld auch einen Sinn.“¹²⁸

Trotz der Gängelungen von auf sozialstaatliche Leistungen angewiesenen Menschen, die politisch häufig damit verteidigt werden, dass es sich hierbei um Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit handle, braucht es aus ethischer Sicht das Gegenteil davon. Die Menschen müssen sich als wertgeschätzt und selbstwirksam erfahren, um aus den Umständen, die sie in die Armut gebracht haben, erfolgreich und nachhaltig auszubrechen und jenen Menschen, die aufgrund von Grunddispositionen wie Behinderungen oder chronischer Krankheiten unweigerlich auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen sind, nicht durch eine Degradierung zu Bittsteller:innen weiter ausgegrenzt werden.

¹²⁷ ebd., 51.

¹²⁸ SCHLAGNITWEIT & KLINGEN (2024), 33:32-34:21.

Armutsbekämpfung vs. Bekämpfung von Armutsbetroffenen

Es erscheint als logischer Schluss, dass sich die sozialstaatliche Linderung von Armut als Ziel setzen sollte, die Armut selbst auszulöschen. Der individualisierende Faktor des Neoliberalismus jedoch verschiebt die Schuld zu den Armutsbetroffenen und eröffnet den Raum, anstelle der Armut die Armutsbetroffenen selbst zu bekämpfen. Ein Beispiel in Österreich ist das bereits zuvor diskutierte Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das im Jahr 2019 eine Ablösung der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die neue Sozialhilfe vorsah.¹²⁹

Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung war trotz vorhandener Schwächen im System das übergreifende Anliegen gewesen, Armutsbetroffene aus der Armut zu heben. Dafür gab es zuvor Minimalbeträge, die von Seiten der Bundesländer aufgestockt werden konnten. Die Sozialhilfe hingegen gibt nur noch Maximalbeträge vor. Dies bedeutet, dass diese Möglichkeit zur Aufstockung für Menschen, die etwa *working poor* sind, eingeschränkt wurde und gleichzeitig keine Grenze des Minimalbetrags mehr vorhanden ist. Das Ergebnis ist zudem, dass anstelle einer gewünschten Vereinheitlichung die Situation für auf Transferleistungen angewiesene Menschen je nach Bundesland, in dem sie leben, sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Außerdem bleiben gewisse Teilbereiche, wie etwa die Höhe der Sicherung für Kinder, insbesondere in Mehrkindfamilien, undefiniert, nachdem sie vom Verfassungsgerichtshof als gesetzeswidrig aufgehoben wurden.¹³⁰

Durch die Änderungen wird deutlich, dass die aus ethischer Sicht essenzielle Sicherstellung eines sozio-ökonomischen Minimums, das den Menschen erst ihre wahre Entfaltung und selbstgestaltete Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht, nicht verfolgt wird. Es wurde nicht nur die Situation für Armutsbetroffene mit Angewiesenheit auf die Sozialhilfe merklich erschwert, sondern es widerspiegelt eine Grundhaltung gegenüber den Beziehenden. Eine Mindestsicherung, die ethischen Prüfkriterien, wie sie zuvor beschrieben wurden, standhalten könnte, müsste existenzsichernd sein und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

¹²⁹ vgl. TÁLOS & OBINGER (2020), 98f.

¹³⁰ vgl. MAZOHL & STROBL (2022), 76f.

Unzureichende Absicherung durch Transferleistungen

Einer jener Gründe, warum trotz sozialstaatlicher Transferleistungen nicht alle Menschen aus der Armut gehoben werden können, liegt unter anderem darin, dass die Höhe der ausbezahlten Leistungen nicht über der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Die Referenzbudgets von Schuldnerberatungen nehmen die alltäglichen Kosten zur Lebenserhaltung sogar nochmals höher an als die derzeit geltenden Armutsgefährdungsschwellen. Vergleicht man die bereits mehrmals erwähnte Armutsgefährdungsschwelle in der Höhe von 60 Prozent des Medianeinkommens von 1.572 Euro für einen Einpersonenhaushalt laut EU-SILC 2023 mit dem Beispiel der staatlich anerkannten ASB Schuldnerberatung, so liegt das Referenzbudget mit 1.593 Euro knapp darüber.¹³¹ Der Höchstsatz für Sozialhilfe für eine einzelne Person hingegen beträgt sogar nur 1.156 Euro und liegt somit weit unter beiden Schwellen. Zur Deckung der Wohnkosten kann noch eine bis zu 30 Prozent höhere Wohnkostenpauschale gewährt werden, wodurch rund 1.503 Euro erreicht werden, was jedoch weiterhin unter beiden genannten Armutsgefährdungsschwellen liegt.¹³²

Noch gravierender liegen die Werte für Familien auseinander. Vergleicht man die Kosten einer Familie mit zwei Kindern, so beträgt das Referenzbudget 4.077 Euro im Monat, während die Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC 2023 nur bei 3.302 Euro liegt.¹³³ Die Höhe der Mindestsicherung für eine Familie mit vier Personen anzugeben, ist schwieriger, da die Höhe der Maximalbeträge des Sozialhilfegrundsatzgesetzes wegen Gesetzeswidrigkeit vom VfGH aufgehoben wurde und nun nach Bundesland variieren. Für ein Paar liegt der Maximalbetrag für die Sozialhilfe bei 1.618 Euro und für Kinder im Österreichschnitt bei rund 250 bis 310 Euro, wobei in einigen Bundesländern degressive Modelle angewandt werden und sich die Höhe der Auszahlung pro weiteres Kind verringert.¹³⁴ Insgesamt lässt sich jedoch über alle Bundesländer hinweg nur feststellen, dass in Österreich eine Armutssicherung für eine vierköpfige Familie durch Sozialleistungen inklusive Familienleistungen kaum erreicht werden kann.

Eine weitere sozialstaatliche Leistung, die nicht armutsvermeidend ist, betrifft das mit 55 Prozent Nettoersatzrate angegebene Arbeitslosengeld. Im internationalen Vergleich ist diese Rate

¹³¹ vgl. STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*; ASB SCHULDNERBERATUNGEN, *Referenzbudgets 2023*.

¹³² vgl. BMSGPK (2024).

¹³³ vgl. STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*; ASB SCHULDNERBERATUNGEN, *Referenzbudgets 2023*.

¹³⁴ vgl. BMSGPK (2024).

bedeutend niedriger, was sich auch in der zuvor erwähnten Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote von 42 Prozent aller Arbeitslosenleistungsbeziehenden niederschlägt. Dass gerade jene Gruppe an Menschen, die dem neoliberalen Leistungsprinzip zur Armutsvermeidung eigentlich entspricht, zu so einem großen Prozentsatz von Armut bedroht ist, sobald der Verlust des Erwerbseinkommens eintritt, zeigt die Fragilität des Systems auf.¹³⁵

Die fehlende rechtliche Verankerung

Die in ethisch geleiteter Armutsbekämpfung zuvor als essenziell definierten Prinzipien der Sozialstaatlichkeit und Menschenwürde entbehren in Österreich einer verfassungsrechtlichen Verankerung. Auf formaler Ebene der sozialstaatlichen Armutsbekämpfung lässt sich somit in Österreich ein Mangel entdecken, der sich auf das Menschenbild und den Sozialstaat bezieht. Angesichts einer hohen Sozialquote und eines im internationalen Vergleich stark ausgestatteten Sozialstaats könnte dies als eine reine Frage der Formalität abgetan werden. Gleichzeitig spiegeln normative Grundsätze aber auch immer die Zielintention; und eine rechtliche Fundierung würde möglicherweise der prävalenten Infragestellung der österreichischen Sozialstaatlichkeit, die auf der Hochhaltung der menschlichen Würde fußt, Einhalt gebieten.

Im österreichischen Bundesverfassungsgesetz (B-VG) sucht man vergeblich nach dem Begriff der Würde des Menschen.¹³⁶ In Artikel 7 B-VG wird zwar festgehalten, dass alle Staatsbürger:innen vor dem Gesetz gleich seien, und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie behinderten und nicht-behinderten Menschen angestrebt wird, doch es findet sich kein explizites Bekenntnis zur Menschenwürde, wie dies in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Fall ist.¹³⁷ Dort lautet Artikel 1: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“*¹³⁸ Durch die Anerkennung der Menschenrechtskonvention ergibt sich für Österreich somit nur eine indirekte Verpflichtung.

Ähnlich verhält es sich mit der fehlenden gesetzlichen Verankerung Österreichs als Sozialstaat, wie dies in den meisten Verfassungen der europäischen Länder gegeben ist. Der oben angeführte Gleichheitssatz Artikel 7 B-VG vermag es zwar auch, abrupte Schlechterstellungen zu

¹³⁵ vgl. TÁLOS & OBINGER (2020), 78ff.

¹³⁶ vgl. TRAUNWIESER (2018), 200.

¹³⁷ BUNDES-VERFASSUNGSGESETZ, BGBl. Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2013.

¹³⁸ UNITED NATIONS VOLLVERSAMMLUNG (1948), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

verhindern, jedoch ist die Garantie, dass Österreich weiterhin in der Selbstidentifikation als Sozialstaat agiert, keineswegs garantiert.¹³⁹ Insofern gibt es auch keine verfassungsrechtlich verankerte Grundabsicherung im Sinne eines sozio-ökonomischen Minimums, wie es nach ethischer Analyse in Kapiteln 2.2 und 2.3 desiderabel wäre.¹⁴⁰

Natürlich bedeutet das Fehlen der Erwähnung von Menschenwürde und der Bekenntnis zum Sozialstaatsprinzip im B-VG nicht, dass das österreichische Recht nicht auf den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Sozialstaatlichkeit fußen würde, wie dies in Österreich immerhin in normtextlicher Verwendung vermehrt zum Ausdruck kommt.¹⁴¹ Allerdings wäre eine explizite Erwähnung dessen eine Möglichkeit, um sich bewusst zu dieser Intention zu bekennen und für die Zukunft auch im Sinne anderer Bereichsethiken (z.B. Menschenwürde in Medizin und Technik) abzusichern. Dies gilt insbesondere im Licht von Entwicklungen in der Sozialpolitik, die zum Teil als Bekämpfung der armutsbetroffenen Menschen selbst erachtet werden können und die menschliche Würde mancher Personengruppen zur Disposition zu stehen scheint.

3.4 Hürden im Alltag: Stereotype gegenüber Armutsbetroffenen

Herausfordernde und entwürdigende Situationen für Armutsbetroffene in Österreich ergeben sich jedoch nicht nur auf formaler sozialstaatlicher Ebene, sondern in alltäglichen Kontexten aus den ihnen vorgehaltenen Stereotypen, gegen die sie ankämpfen müssen. Der Ursprung vorliegender Stereotype ist mannigfaltig. Vorurteile können beispielsweise dadurch entstehen, dass relative Armut in reichen Ländern oft nicht als solche anerkannt wird. Es ist vorherrschendes Denken in der Gesellschaft, dass nur ersichtlich existenzielle Armut in Form erheblicher materieller und sozialer Deprivation auch als solche gilt und alles andere Jammern auf hohem Niveau der Beteiligten sei.¹⁴² Wie das einführende Kapitel 1, das sich unter anderem der Messung von Armut gewidmet hat, darlegt, ist Armut in ökonomisch wohlhabenden Ländern aber grundlegend anders als Armut in weniger wohlhabenden Ländern, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung als armutsbetroffen bezeichnet werden kann. Dieser krasse Gegensatz und die

¹³⁹ vgl. ÖHLINGER & EBERHARD (2019), 62f.

¹⁴⁰ vgl. MUNK (2018), 24.

¹⁴¹ vgl. TRAUNWIESER (2018), 223.

¹⁴² BUTTERWEGGE (2019), 23.

Minderheit an Armutsbetroffenheit führen dazu, „dass Armut in einem reichen Land demütigender, erniedrigender und deprimierender sein kann als Armut in einem Land, wo sie fast alle trifft.“¹⁴³ Die Stigmatisierung und Beschämung einer von relativer Armut betroffenen Person können also stärker sein als die eines in starker materieller Deprivation lebenden Menschen, der jedoch von Menschen in der gleichen Armutssituation umgeben ist und daher ebenso belastend sein, auch wenn das rein physische Überleben gesichert ist.

Gründe für Werturteile über Armutsbetroffene können einerseits an mangelnder Sensibilität und Unwissen über Armutserfahrungen liegen oder das Ergebnis persönlicher materieller Interessen sein, etwa die eigene vorteilhafte sozio-ökonomische Situation, die zu rechtfertigen gesucht wird.¹⁴⁴ Auch durch die moderne liberale Marktwirtschaft verfestigte Gedanken können Auslöser bzw. Katalysatoren für Vorurteile und die fehlende Anerkennung von Armut sein. Das System des Neoliberalismus hat das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen grundlegend verändert. Reichtum wird meist als persönlicher Verdienst, Armut hingegen als persönliche Schuld angesehen. Diese der Lebensrealität oft widersprechende Einstellung ist ein weiterer Faktor für die Beschämung von Armutsbetroffenen durch daraus resultierende Stereotype.

Die Problematik von Stereotypisierung aus ethischer Sicht ist zweierlei: einerseits steht eine negative Einstellung gegenüber Menschen, die sich in Armutssituationen befinden, einem Einsatz für Armutsbetroffene divergent gegenüber und verhindert notwendige Verbesserung in deren Leben, da sich Menschen nicht in der moralischen Pflicht sehen, tätig zu werden und an der vorliegenden Situation Veränderungen anzustreben. Wenn Armut selbstverschuldet ist, so müssen sich Armutsbetroffene aus Sicht Außenstehender mit fehlendem Einblick auch selbst helfen. Stereotype gegenüber bestimmten Teilen der Bevölkerung können durch eine bewusste Lenkung durch die Politik sogar noch verstärkt werden, um Bevölkerungsgruppen zu instrumentalisieren und gegeneinander aufzubringen. Dies macht eine Auflösung von Vorurteilen schwierig, da ihre Wirkung bewusst erzeugt und Aufrechterhaltung gewollt wird.¹⁴⁵

Andererseits ist es ebenfalls problematisch, dass die in Vorurteilen ausgedrückten Werturteile für Menschen mit Armutserfahrungen eine Quelle starker Beschämung sind, die sie auf diesen Teilaspekt ihres Menschseins reduzieren und sie in Folge von sozialer Teilhabe ausschließen.

¹⁴³ vgl. ebd., 6.

¹⁴⁴ vgl. ebd., 23.

¹⁴⁵ vgl. ebd., 31f.

Einen ökonomischen Mangel zu erleiden ist daher nicht nur an sich schmerzlich, sondern auch die Tatsache, dass aufgrund des Mangels Scham erzeugt wird. Dies liegt wiederum unter anderem darin begründet, dass ein falsches Leistungsdenken vorherrscht: bei entsprechender Leistung müsste ein Mensch ja gar keinen Mangel leiden.¹⁴⁶ Als problematisch an Stereotypen anzumerken ist außerdem, dass sie Betroffene als Masse homogenisieren, in der allen die gleichen Vorurteile zugeschrieben werden, was sie in ihrer ganzheitlichen Person mit ihren individuellen Erfahrungen verkennt.¹⁴⁷

Die stereotypen Bilder, in denen Armutsbetroffene als unwillig, unfähig und hinterhältig dargestellt werden, stellen eine Schablone der Identitätsstiftung dar, von der sich abzugrenzen eine stetige Herausforderung der Betroffenen für sich selbst und gegenüber anderen darstellt. [...] Durch Untersuchungen zeigt sich, wie die Kombination von schwierigen Lebenssituationen, ihren Ursachen und der Konfrontation mit beschämenden Fremdbildern das Selbstbild und den Selbstwert angreifen.¹⁴⁸

Das durch Stigmatisierung propagierte Außenbild armutsbetroffener Personen wird somit zu einer *self-fulfilling prophecy* und von betroffenen Personen verinnerlicht. Dadurch werden die aus der Außenperspektive angenommenen Vorurteile scheinbar bestätigt und legitimieren sich selbst.

Die Auswirkung auf das Selbstbild und die eigene Identität sind von ethischer Relevanz. Die Annahme, dass der Mensch ein durch und durch soziales und mit anderen interagierendes Wesen ist, zieht sich durch die gesamte Philosophiegeschichte. Beispielhaft zu nennen sind hier etwa Aristoteles Definition des Menschen als *zoon politikon*, das den Menschen als von seiner Natur aus in eine Gemeinschaft gehörend bezeichnet (siehe Kapitel 2.1.3) ebenso wie die Idee, dass die Identität eines Menschen erst durch seinen Austausch mit anderen gestiftet wird, wie es etwa in Hegels Subjektivität oder dem dialogischen Prinzip von Buber argumentiert wird. Wenn es dem Menschen also zugrunde liegt, dass die Erfahrung seiner selbst maßgeblich durch die Begegnung mit anderen geprägt ist, so können Stigmatisierung und Diskriminierung als Nicht-Anerkennung oder zumindest Abwertung des Menschseins eines armutsbetroffenen Gegenübers interpretiert werden.¹⁴⁹

¹⁴⁶ vgl. ebd., 127.

¹⁴⁷ vgl. KNECHT & OBERMAIR (2020), 193.

¹⁴⁸ ebd.

¹⁴⁹ vgl. FRASER (2018), 11f.

Armutsbetroffene in ökonomisch reichen Ländern wie Österreich – vor allem, wenn sie Sozialleistungen beziehen – sehen sich mit einer Reihe von Vorurteilen gegen ihre Person und Situation konfrontiert, die zu Scham, Demütigung und großer psychischer Belastung beitragen können. Viele Stereotype können aber entkräftet werden, wenn ihnen mit Fakten aus der Lebensrealität Armutsbetroffener begegnet wird. Im Folgenden wird eine Auswahl an häufigen Stigmatisierungen präsentiert, die entwürdigenden Elemente herausgearbeitet und faktenbasiert versucht, sie zu entkräften.

Armut ist selbstverschuldet

Das Vorurteil, dass Armutsbetroffene durch Nachlässigkeit oder anderes Fehlverhalten die alleinige Verantwortung an ihrer Situation tragen, ist eng mit der Annahme verbunden, dass Reichtum im Gegenzug hart erarbeitet und daher auch verdient sei. Wenngleich es auch Fälle gibt, wo beide Prämissen wahr sind, so lässt sich mittels Längsschnittanalysen ein ganz anderes Bild zeichnen, nämlich jenes, dass das eigene Zutun weniger Einfluss auf den sozio-ökonomischen Status hat als manchmal angenommen wird. Vielmehr handelt es sich hier um ein strukturelles Problem: tendenziell wird Reichtum über lange Zeitspannen weitervererbt, Armut jedoch auch.

In einer Studie von Barone und Mocetti¹⁵⁰ ist es gelungen, die Vererbung von Reichtum über eine Zeitspanne von beinahe 600 Jahren nachzuweisen. Verglichen wurden die reichsten Familien von Florenz im Jahr 1427 mit jenen von 2011. Die Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass sich in den meisten Fällen der Reichtum über die zahlreichen Generationen unbeeindruckt von allen äußeren politischen und gesellschaftlichen Ereignissen weitervererbt hat, unter anderem deswegen, weil auch der Zugang zu gewissen Berufsständen mit der Herkunft verbunden war. Außerdem scheint es für die reichsten Familien einen *glass floor*, einen gläsernen Boden, zu geben, der Mitglieder aufgrund ihres Netzwerks davon abhält, ihren sozioökonomischen Status zu verlieren.¹⁵¹

¹⁵⁰ BARONE & MOCETTI (2016).

¹⁵¹vgl. ebd., 23.

Das Gegenteil davon, eine gläserne Decke, die es Menschen aus niedrigeren sozioökonomischen Klassen schwerer macht, aus eigener Kraft aufzusteigen, lässt sich anhand von zwei Beispielen aus Österreich festmachen. Eine höhere formale Ausbildung wie ein Hochschulabschluss lässt im Durchschnitt ein höheres Erwerbseinkommen erwarten als ein Pflichtschulabschluss. Die Bildungschancen für ein Kind in Österreich hängen jedoch nach wie vor stark vom Bildungsgrad der eigenen Eltern ab. Je höher gebildet die Eltern sind, so wahrscheinlicher ist ein höherer Bildungsabschluss für ihr Kind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass je niedriger der elterliche Bildungsgrad ist, desto unwahrscheinlicher ist der Erwerb höherer formaler Bildung für ein Kind. Diese Tendenz ist so stark, dass sogar von einer Bildungsvererbung gesprochen werden kann.¹⁵² Folglich wenig überraschend ist, dass in Österreich auch das Einkommensniveau des Vaters jenes seines Kindes im erwerbsfähigen Alter bestimmt. Diese Korrelation ist im OECD-Schnitt sogar besonders stark ausgeprägt.¹⁵³

Allerdings ist für das vorhandene Nettovermögen in österreichischen Haushalten mittlerweile nicht mehr ausschließlich die Höhe des Erwerbseinkommens ausschlaggebend, sondern vor allem das Vorhandensein von Erbschaften. Während in den ersten Generationen nach dem Zweiten Weltkrieg der Vermögensaufbau durch Erwerbstätigkeit und Sparsamkeit möglich war, verliert dieses Narrativ des sozialen Aufstiegs durch Fleiß und Leistung seit den 1970er Jahren im Vergleich zu Vermögenserbschaft immer mehr an Relevanz.¹⁵⁴

Auch wenn sich sozioökonomische Mobilität in den vergangenen Jahrzehnten leicht verstärkt hat, so ist der Trend dennoch unverkennbar: „Ein beträchtlicher Teil des sozioökonomischen Erfolgs und Misserfolgs wird von einer zur nächsten Generation vererbt.“¹⁵⁵ Es aus eigener Kraft aus Armut und in gehobenen Wohlstand zu schaffen, bedingt nicht nur Ausdauer und hohen persönlichen Einsatz, sondern auch glückliche Fügungen.

Mir könnte das nie passieren.

Menschen ohne Armutserfahrungen denken von sich gerne, dass sie vor so einem Schicksal gefeit sind. Außer Acht gelassen wird jedoch, dass es zahlreiche Gründe gibt, warum auch sie

¹⁵² vgl. STATISTIK AUSTRIA (2019), 3f.

¹⁵³ vgl. BMASGK (2019), 6.

¹⁵⁴ vgl. BMASGK (2019), 81-83

¹⁵⁵ ebd., 6.

armutsgefährdet werden könnten. Die Coronapandemie hat dies deutlich gemacht, indem etwa manche Menschen arbeitslos wurden, die zuvor ihr Leben lang gearbeitet hatten und unerwartet mit nur 55 Prozent ihres vorherigen Einkommens auskommen mussten.

Dass sich die Annahme, man sei selbst nicht einem Risiko von Armutsbetroffenheit ausgesetzt, dennoch so gut halten kann, ist eng mit dem vorhin ausgeführten Stereotyp der selbstverschuldeten Armut verbunden, wodurch Armutsbetroffenheit individualisiert und Gründe struktureller, also gesellschaftspolitisch bedingter, Armut negiert werden.¹⁵⁶ Es kann jedoch auch als Selbstschutz fungieren, da die Verstrickung in Armutsbetroffenheit als bedrohlich und in Zeiten hoher Inflation bewusst oder unbewusst sehr wohl für die eigene Situation als gegeben wahrgenommen wird. Außerdem wirkt die neoliberale Marktwirtschaft, die auch in europäischen sozialstaatlichen Ländern immer stärker an Einfluss gewinnt, als Katalysator, um dieses Vorurteil aufrechtzuerhalten, indem es Menschen aus Angst vor dem sozialen Absturz in die Erwerbsarbeit, mitunter zunehmend prekärer oder atypischer Natur, drängt.¹⁵⁷ Reichtum und Wohlstand dienen als Lockmittel und Armut als abschreckendes Beispiel, das den Anreiz, das System zu hinterfragen, eindämmt und sich stattdessen einzufügen, verstärkt.

Bei dieser Argumentationsweise bleiben strukturelle und multidimensionale Aspekte von Armut jedoch unbeachtet. Dadurch, dass Armutsbetroffenheit gesellschaftlich als schambehaftet gilt, sind Fälle, wie durchschnittliche Menschen in Österreich in Armut geraten, selten öffentlich, da Betroffene eher versuchen, diese Tatsache zu verbergen als sie dem öffentlichen Diskurs und ziemlich wahrscheinlicher Kritik preiszugeben, da es sich vermeintlich um das genaue Gegenteil einer Erfolgsgeschichte handelt. Daniela Brodesser hat zuerst anonymisiert auf X (vormals Twitter) und anschließend mit Klarnamen in der Öffentlichkeit den Schritt gewagt, über den Weg ihrer Familie aus dem österreichischen Mittelstand in die Armutsbetroffenheit zu sprechen. In ihrem Buch *Armut* (2023) findet sich ein seltenes autobiografisches Dokument über ein Phänomen, das viele betrifft und potenziell viele betreffen könnte: einem unverschuldeten Abrutschen in die Armut in Österreich.

¹⁵⁶ vgl. BUTTERWEGGE (2019), 85.

¹⁵⁷ vgl. ebd., 66.

In ihrer Situation haben vor allem die chronische Erkrankung eines Kindes und die daraus resultierende Unmöglichkeit der Vereinbarung von Betreuung und Berufstätigkeit beider Elternteile, einem Burnout des mehr als vollwerbstätigen Elternteils und resultierendem Jobverlust und dem Abrutschen in prekäre Arbeitsverhältnisse dazu beigetragen, dass die Familie aus der Mittelschicht immer mehr in die Armutsbetroffenheit geriet. Durch ihre Erzählungen schildert sie eindrücklich anhand ihres eigenen konkreten Beispiels, wie Armut anhand von Faktoren wie unerwarteter Krankheiten und Jobverlust doch auch jene betreffen kann, die sich in absoluter Sicherheit davor wiegen.

Leistungsträger:innen haben sich ihren Wohlstand verdient

Wenn nun doch akzeptiert wird, dass auch in Österreich theoretisch und praktisch jede Person in Armut geraten kann, so hält sich dennoch die Annahme, dass sich die wirklich reichen Menschen ihre herausragende sozio-ökonomische Situation durch ebenso herausragende Leistungen verdient haben. Um ihre vermeintliche gesellschaftliche Wichtigkeit zu unterstreichen, werden diese als Leistungsträger:innen bezeichnet.

Die Idee der Leistungsträger:innen wird häufig damit verteidigt, dass Menschen, die Wichtiges leisten, sich auch eine gerechte Entlohnung dafür verdienen. Darunter verstanden werden Personen in Spitzenpositionen mit oft sehr hohen Gehältern.¹⁵⁸ Allerdings lässt sich rasch feststellen, dass sie nicht immer auch die gesellschaftlich tatsächlich relevantesten Leistungen erbringen und dieses Argument daher nicht überzeugt. Dafür kann eine Analyse dessen, was für das Funktionieren einer Gesellschaft essenziell ist, guten Aufschluss geben.

Vor allem der Beginn der Coronapandemie und die ersten Lockdowns haben verdeutlicht, dass es in der Gesellschaft Menschen mit so essenziellen Aufgaben gibt, dass sie vonseiten der Politik in dieser Phase als kritische Infrastruktur bezeichnet wurden. Sie wurden von Ausgangsbeschränkungen ausgenommen, um weiterhin ihren Berufen nachgehen zu können, egal ob in Supermärkten, in Pflegeheimen, in der Müllentsorgung, Lieferdiensten oder der Energieversorgung. Diese Menschen, deren Tätigkeiten so wichtig für den reibungslosen Weiterbestand unserer Gesellschaft sind, hätten es sich allemal verdient, als Leistungsträger:innen bezeichnet zu

¹⁵⁸ vgl. MAYER-AHUJA & NACHTWEY (2021), 15.

werden. Allerdings sind es oft gerade nicht diese Menschen, die sich in ihrer alltäglichen Tätigkeit einem noch unerforschten Virus mit unbekannten Folgen für die eigene Gesundheit ausgesetzt haben, sondern jene, die sich etwa in hohen Leitungspositionen hinter dem Titel der Leistungsträger:innen verstecken und für ihre vermeintlich unersetzliche Arbeit eine beträchtlich höhere Remuneration erfahren als jene, die den reibungslosen Ablauf des Alltags in Österreich nachweislich garantieren.¹⁵⁹ Ganz im Gegenteil finden sich Menschen in diesen Tätigkeiten oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder, was bedeutet: „In Bezug auf Einkommen, rechtliche Absicherung und betriebliche Einbindung bleiben sie deutlich hinter dem zurück, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Land als normal gilt“.¹⁶⁰

Es stellt sich daher die Frage, was man unter Leistung versteht und folglich, wer diese erbringt. Eine unerlässliche Säule der Gesellschaft wird durch unbezahlte Arbeit innerhalb der Familie durch die Pflege von Angehörigen und Kinderbetreuung erbracht. Diese sogenannte Care-Arbeit wird vor allem von Frauen übernommen, was sich in ihrer häufigeren Armutsbetroffenheit niederschlägt. Der *Gender Care Gap*, der abbildet, wie viel Mehrarbeit Frauen im Durchschnitt regelmäßig im Vergleich zu Männern in Haushalt und Familie verrichten, ebenso wie der daraus resultierende *Gender Pay Gap* und der *Gender Pension Gap* sind Indikatoren dafür, dass selbst essenzielle Leistungen in einer Gesellschaft nur dann als wertvoll erachtet werden, wenn es sich dabei um bezahlte Erwerbsarbeit handelt.¹⁶¹

Sozialstaaten sind häufig darauf ausgerichtet, langfristige Ein- bzw. Rückführung in Erwerbsarbeit zum Ziel und zur besten Maßnahme gegen Armut zu erklären. Jensen et al. argumentieren, dass eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten jedoch im Durchschnitt nicht einzig zu höherem Einkommen und Wohlstand geführt hat, sondern im Gegenteil durch steigende Lebenshaltungskosten bei gleichbleibendem Einkommensniveau auch mit einer größeren Anzahl an *working poor* einhergegangen ist, also Menschen, die, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von Armut betroffen sind.¹⁶² In Österreich können diese Menschen zum Erreichen eines Existenzminimums mithilfe der Sozialhilfe/Mindestsicherung aufstocken.

¹⁵⁹ vgl. ebd. 13.

¹⁶⁰ ebd.

¹⁶¹ vgl. MOGGE-GROTJAHN (2018), 532.

¹⁶² vgl. JENSEN et al. (2019), 84.

Insgesamt ist zum Mythos der vermeintlichen Leistungsträger:innen, deren vermeintlich unerlässliche Leistungen für die Gesellschaft sich durchschnittlich höhere finanzielle Remuneration verdienen, in Anbetracht der angeführten Argumente nicht haltbar. Ein Großteil der für das Funktionieren der Gesellschaft unerlässlichen Tätigkeiten, sei es bezahlt oder unbezahlt, erfahren nicht die gleiche Anerkennung in Form einer entsprechenden Entlohnung. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ist in Österreich daher nicht gegeben und es als Argument für verdienten Wohlstand oder selbstverschuldete Armut anzuführen paradox. Vielmehr ist es das arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftlich gewachsene System, das Leistungen nicht die verdiente Wertschätzung – auch finanzieller Natur – zukommen lässt. Eine mögliche Lösung für dieses Dilemma wird mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen an späterer Stelle (Kapitel 3.6) vorgestellt.

Armutsbetroffene liegen in der sozialen Hängematte

Es liegt der Denkweise der neoliberalen Wirtschaftstheorie und den Annahmen des Selbstregulierungsmechanismus einer freien Marktwirtschaft zugrunde, dass im gesellschaftlichen Diskurs häufig die Annahme getroffen wird, dass in unserer Wirtschaftswelt eine arbeitswillige Person selbstverständlich arbeiten würde und nur eine arbeitsunwillige Person nicht. Es wird davon ausgegangen, dass nur der eigene Wille, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, determinierend dafür ist, ob es eine Person auch tut. Im Umkehrschluss wird für eine nicht-erwerbstätige Person angenommen, sich bewusst dafür und für das sogenannte „Liegen in der sozialen Hängematte“ entschieden habe.

Wissenschaftlich betrachtet lässt sich diese auf den ersten Blick evident erscheinende These jedoch nicht belegen. Ganz im Gegenteil konnten Bell und Kaczmarczyk in ihren statistischen Auswertungen aufzeigen, dass es keine einzige wissenschaftliche Studie gibt, die den Zusammenhang von Arbeitswilligkeit und dem individuellen Stellenwert von Arbeit und Freizeit mit der tatsächlichen Ausführung von Arbeit bestätigen könnte. Im Gegenteil konnte sogar bewiesen werden, dass arbeitslose Menschen Beschäftigung sogar einen höheren Stellenwert zuweisen als teil- oder vollzeitbeschäftigte Personen.¹⁶³

¹⁶³ vgl. BELL/ KACZMARCZYK (2022), 217.

In Kapitel 3.6 wird das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) als mögliche ethische Antwort auf Armutsbekämpfung diskutiert. Eine häufig vorgebrachte Kontraindikation für das BGE stellt die Befürchtung dar, Menschen könnten aus Faulheit überwiegend ihre Berufstätigkeit aufgeben. Durch die bereits stattgefundenen Experimente lässt sich allerdings nicht ableiten, dass Menschen, wenn der finanzielle Druck, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, entfällt, dadurch weniger erwerbstätig wären. Durch Befürworter des BGE wird dem Faulheitsmythos entgegnet, dass es keine menschliche Charakterveranlagung gibt, die sich von ihrer Prädisposition aus gegen Arbeit wehrt und von sich aus faul und damit zufrieden wäre.¹⁶⁴ Dadurch lässt sich zeigen, dass die hinter Erwerbslosen vermutete Faulheit nicht angeboren ist, trotz verschiedener Persönlichkeitstypen.

Hinzu zum Vorwurf der sozialen Hängematte kommt, dass in Österreich die finanzielle und soziale Absicherung durch Sozialleistungen in den meisten Fällen nur eingeschränkt gegeben ist. Vielmehr bedeutet der Zustand der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ein Leben in Einschränkung und Prekarität. Es ist nur schwer abzustreiten, dass niemand gerne und freiwillig arm ist und unter prekären Lebensumständen lebt. Armutsbetroffen zu sein bedeutet harte Arbeit, man denke an die vom AMS geforderten Bewerbungen oder das Besorgen von zusätzlichen Sachleistungen bei Hilfsorganisationen.

Ein weiterer aussagekräftiger Indikator dafür, dass ein Leben in Armut kein erstrebenswertes Lebensziel ist, zeigt sich etwa am schlechteren Gesundheitszustand und der geringeren Lebenserwartung von armutsbetroffenen Menschen. Armut an sich bringt häufig einen Mangel an Ressourcen mit sich, der einem gesunden Lebensstil zuträglich wäre, wie ausgewogene Ernährung, gesundheitsförderliches Wohnen (z.B. ohne Schimmel), ausreichende Möglichkeit zu sportlicher Betätigung oder Zugang zu benötigten Fachärzt:innen und Therapiemöglichkeiten.¹⁶⁵ Zusätzlich ist Armut ein Faktor, der den allgemeinen Gesundheitszustand negativ beeinflusst, einerseits durch den dadurch ausgelösten Stress (für mehr Details siehe Kapitel 3.6 zum BGE) und andererseits durch die empfundene Beschämung. Diskriminierung, die Armutsbetroffene erleben, ist durch vielfältige gesundheitliche Beeinträchtigungen belegt, wie häufiger

¹⁶⁴ vgl. PRAINSACK (2020), 80ff.

¹⁶⁵ vgl. BRODESSER (2023), 41f.

auftretende Depressionen oder Angststörungen hin zu einer höheren Anzahl an Frühgeburten und einem geringeren Geburtsgewicht bei Säuglingen.¹⁶⁶

Neben diesen negativen Begleiterscheinungen eines Lebens in Armut weist ein weiterer Fakt darauf hin, dass das vermeintlich bequeme Ausruhen in der sozialen Hängematte nicht so anziehend ist wie propagiert, nämlich die *Non-Take-Up Rate*. Damit wird die Anzahl jener bezeichnet, die aus diversen Gründen ihnen eigentlich rechtlich zustehende Sozialleistungen nicht abrufen. Das *European Centre for Social Welfare Policy and Research* in Wien hat im Jahr 2019 erhoben, dass der Prozentsatz an nicht in Anspruch genommener Mindestsicherung/Sozialhilfe 30 Prozent betrug.¹⁶⁷ Die Faktoren dafür werden als unterschiedlich beschrieben. Der zehn Jahre zuvor erhobene Prozentsatz von knapp über 50 Prozent, der vor der Einführung der Mindestsicherung stattfand, zeigt einerseits, dass Bürokratie und Unwissenheit über die eigenen Rechte beteiligt sind, aber dass auch die größere Anonymität beim Ansuchen zu einer höheren *Take-Up Rate* geführt hat. Die Armutskonferenz legt nahe, dass weiterhin die Angst vor Beschämung bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen einen guten Teil der *Non-Take-Up Rate* begünstigen, vor allem in ländlicheren Wohngebieten, wo die Anonymität geringer ist.¹⁶⁸ Wenn die Befürchtung, aufgrund der Sozialleistungen diskriminiert und ausgegrenzt zu werden, schlimmer empfunden wird als das Leben in Prekarität an sich, dann kann dies als weiteres Anzeichen dafür gedeutet werden, dass die soziale Hängematte in Österreich trotz der Annahme von außen von vielen Betroffenen selbst nicht als bequem empfunden wird.

Leute sind nicht wirklich arm, wenn sie nicht ums Überleben kämpfen müssen

Diese Vorstellung gesteht allein extremer existenzieller Deprivation zu, tatsächlich als Armut bezeichnet zu werden. Es handelt sich dabei um eine Beschränkung auf ein absolutes Armutsverständnis als einzige Form der Armut und lässt relative Armut außer Acht. In Österreich über keinen Internetzugang und kein Smartphone zu verfügen, kaputte Haushaltsgeräte nicht rasch ersetzen zu können, oder seinen Kindern die Teilnahme Schulveranstaltungen nicht ermögli-

¹⁶⁶ vgl. KNECHT & OBERMAIR (2020), 193.

¹⁶⁷ vgl. FUCHS et. al (2019), 838.

¹⁶⁸ vgl. SCHENK & WÖCKINGER (2022), 7.

chen zu können, bedeutet über einen materiellen Mangel hinaus auch eine soziokulturelle Exklusion, die damit einhergeht und im groben Widerspruch zum durchschnittlichen Wohlstand in Österreich steht.

Wenn nur der Kampf ums Überleben als Armut gilt, handelt es sich hierbei außerdem um einen restriktiven Armutsbegriff, der durchaus eine politische Agenda hat, einerseits um Verantwortung von der politisch-strukturellen auf die individuelle Ebene zu verschieben und außerdem, da es dienlich ist, derzeit geltende Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. „Großer privater Reichtum eröffnet die Möglichkeit, wirtschaftlich und politisch Macht auszuüben, wie Armut umgekehrt bedeutet, ökonomische und soziale Ohnmacht zu erfahren.“¹⁶⁹ Es ergibt sich also ein gewisser Teufelskreis in Armutssituationen. Armutsbetroffene haben durch ihre beschränkten Möglichkeiten weniger Teilhabe an der Gesellschaft, wodurch die Situation dieser Menschen gesellschaftlich unterrepräsentiert ist und folglich auch politisch weniger Wille vorhanden ist, sich um diese Gruppe zu bemühen. Bei gesellschaftlich exkludierten Menschen „schwindet [...] das Vertrauen in die Institutionen der parlamentarischen Demokratie“.¹⁷⁰ Armutsbetroffene beteiligen sich kaum noch politisch und gehen nicht zu Wahlen, da sie den Glauben an ihre eigene Macht zur Veränderung mangels Repräsentation und Einfluss verloren haben.¹⁷¹ Wenn ihnen außerdem die eigene Armutsbetroffenheit abgesprochen wird, weil ihr physisches Überleben gesichert ist, ist es schwer, den Mut zu fassen und strukturelle Missstände aufzuzeigen, zumal mit einer demütigenden Schuldzuschreibung an der eigenen Situation erwartbar ist. Durch das Kleinmachen von Menschen mit Armutserfahrung bleibt gesellschaftspolitische Macht somit in den gleichen Händen und das gesellschaftliche Stereotyp von Armut kann sich somit relativ widerspruchsfrei reproduzieren.

Doch auch abseits der Überlegungen, welche Form der Armut nun demütigender und herabwürdigender für die betroffenen Menschen sein könnte, so haben sie aus ethischer Sicht die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit, der Anerkennung der menschlichen Würde der armutsbetroffenen Personen und die Diskussion um die Verantwortung für diese Menschen gemeinsam.

¹⁶⁹ BUTTERWEGGE (2019), 72.

¹⁷⁰ ebd., 70.

¹⁷¹ vgl. KAPPELLER (2020), 67.

So schlecht geht es den Leuten nicht, das ist nur Jammern auf hohem Niveau oder „Mit 1,40€ bekommt ein Kind eine warme Mahlzeit in Österreich“

Armut in seiner Gesamtheit zu fassen, ist für nicht armutsbetroffene Menschen nur schwer möglich, wie das zuvor behandelte Vorurteil gezeigt hat. Außerdem besteht ein Bestreben, das zu beschönigen oder zu negieren, was nicht sein darf oder in die eigene Agenda passt. Die Anerkennung, dass es Armut in Österreich gibt, würde gerade für eine Person in einer politisch und gesellschaftlich wirkmächtigen Position ein gewisses Zugeständnis bedeuten, dass tatsächlich gravierende Ungleichheiten bestehen und Menschen bereits sehr früh benachteiligt leben. Im September 2023 wurde eine Videoaufnahme mit dem zu diesem Zeitpunkt amtierenden Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) in österreichischen Medien publik, in dem er zu argumentieren versucht, dass Armut, in diesem konkreten Fall Kinderarmut, weniger drastisch sei als es den Anschein mache.¹⁷² In der Videosequenz kritisiert Nehammer in einem informellen Rahmen in einer Gaststätte die Behauptung, dass es armutsgefährdete Kinder in Österreich gäbe, die aus finanziellem Mangel keine warmen Mahlzeiten bekämen. Er versucht dieses Argument zu entkräften, indem er darauf aufmerksam macht, dass ein Hamburger bei McDonald's um 1,40 Euro beziehungsweise mit Pommes um 3,50 Euro in seiner Beschreibung als billigste Mahlzeit in Österreich käuflich zu erwerben sei und verweist auf die Eltern, deren Verantwortung es seiner Ansicht nach sei, ihren Kindern eine solche Mahlzeit nicht zu verwehren und somit, wenn der Wille da wäre, leicht für eine warme Mahlzeit sorgen könnten.

Dem Bekanntwerden dieses Videos folgten mediale Empörung und Vorwürfe von Zynismus und Realitätsfremdheit gegenüber dem amtierenden Bundeskanzler ob seiner Aussagen. Unter anderem Michael Landau, der Präsident der Caritas Österreich und Europa, antwortete auf der Plattform X (ehem. Twitter) am 27. September 2023 wie folgt: „In Österreich muss niemand verhungern oder im Winter erfrieren. Weil wir in der Geburtsortslotterie einen Haupttreffer gezogen haben. Aber wer sagt, dass in Österreich niemand hungert oder friert, hat von der Wirklichkeit der Menschen keine Ahnung.“¹⁷³ Er ergänzt sein eigenes Statement auf derselben Plattform am Folgetag: „Armutsvermeidung u. Armutsbekämpfung sind nicht zuerst Fragen d. Könnens sondern des Wollens. Da muss eine differenzierte Diskussion möglich sein. Keine Frage. Aber mit einer Verhöhnung armutsbetroffener Menschen ist niemandem gedient. Auch

¹⁷² X (<https://twitter.com/BeaTriceCiber/status/1707074587299627119>) [zuletzt abgerufen 20.08.2024].

¹⁷³ X (<https://twitter.com/mlcaritas/status/1707137727114756117>) [zuletzt abgerufen: 20.08.2024].

Arme haben Würde, u. die ist zu achten.“¹⁷⁴ Somit bringt Michael Landau den Aspekt der menschlichen Würde ein, der durch die getätigten Aussagen von Karl Nehammer verletzt wurde. Selbst wenn seine Aussagen als faktisch richtig gewertet werden können – um den besagten Preis ist tatsächlich ein Hamburger erhältlich und stellt somit eine warme Mahlzeit dar – so verbleibt jedoch das stigmatisierende und ignorante Element der Aussage, das der Lebensrealität und den Herausforderungen armutsbetroffener Menschen nicht gerecht wird. Nehammer selbst gesteht ein, dass diese Art der Mahlzeit nicht gesund sei und es bleibt die Frage, ob in diesem polemischen Vorschlag tatsächlich der Versuch einer Problemlösung oder nur wieder eine Form der Schuldzuweisung im Sinne von selbstverschuldeter Armut stattfindet. Aus dem Mund des Bundeskanzlers, der die gesamte Bevölkerung vertreten soll, wirkt dies besonders degradierend, wenn er sich gegen einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil wendet – denn Kinderarmut betrifft immerhin beinahe ein Viertel der Kinder in Österreich.

Bezieher:innen von Sozialleistungen missbrauchen das Sozialsystem und sind Sozialschmarotzer

Beim zuvor diskutierten Hängemattenargument wird behauptet, dass Sozialleistungsbezieher:innen dem Rest der Bevölkerung auf der Tasche liegen würden und somit dem ganzen Gesellschaftssystem und speziell dem Sozialstaat selbst Schaden zufügen würden. Außerdem wird im öffentlichen Narrativ der Medien und Politik der zusätzliche Sozialleistungsbetrug als ernstzunehmendes und häufig vorkommendes Phänomen beschrieben.¹⁷⁵ Um die Frage zu ermitteln, welcher Stellenwert der illegitimen Inanspruchnahme von nicht zustehenden Leistungen tatsächlich zukommt und wie hoch diese in Relation zu den Gesamtkosten der Sozialleistungen in Österreich einzuordnen sind, werden die dafür vorliegenden aktuellen Zahlen präsentiert.

Im Bundesministerium für Inneres (BMI) wird Sozialleistungsbetrug als ein so bedeutendes Phänomen eingestuft, dass das Bundeskriminalamt dafür seit 2018 eine eigene *Task Force Sozialleistungsbetrug* führt. Laut eigener Presseaussendung des BMI war das Jahr 2023 das bisher erfolgreichste der Task Force mit 25,5 Millionen an verhinderten Mehrausgaben durch Sozialleistungsbetrug.¹⁷⁶ Auch wenn es sich hier insgesamt um eine große Geldsumme handelt, so

¹⁷⁴ X (<https://twitter.com/mlcaritas/status/1707260765365760155>) [zuletzt abgerufen: 20.08.2024].

¹⁷⁵ vgl. WEGENSCHIMMEL (2019), 14:34-15:25.

¹⁷⁶ vgl. BMI (2024a).

sollte diese doch auch in Relation zu anderen sozialstaatlichen Ausgaben und anderweitig entgangenen Einnahmen gesetzt werden. Dies unterbleibt jedoch in der Presseaussendung, wodurch eine Einordnung ohne eigene proaktive Recherche anderer Zahlen polemisiert, was in der Art, wie diese Informationen von den Medien aufgegriffen wurden, deutlich wird. Unerwähnt bleiben in der Presseaussendung auch die entstandenen Kosten zum Betrieb der Task Force, wodurch es erschwert wird, die Finanzierbarkeit und Relevanz dieser Task Force im Verhältnis zur verhinderten Schadenssumme tatsächlich einzuordnen.

Die Gesamtkosten der Sozialausgaben in Österreich betrugen im Jahr 2023 144,8 Milliarden Euro. Die verhinderte Schadenssumme beträgt also im Vergleich zur Gesamtbelastung des Sozialstaats circa 1,7 Prozent. In der öffentlichen Debatte nimmt der Anteil an Sozialmissbrauch jedoch einen scheinbar höheren Stellenwert ein.¹⁷⁷ Beim Vorurteil *Die Sozialleistungen sind für unseren Staat unleistbar* wird auf den Einnahmenentgang hingewiesen, der Österreich durch Steuervermeidungsstrategien entgeht, der aber um ein vielfaches höher ausfällt als jener, der durch die *Task Force Sozialleistungsbetrug* verhindert wurde, dem aber im medialen und politischen Narrativ ein viel geringeres Gewicht zugemessen wird als Steuerstundungen und erlassenen Zahlungen für Steuerschulden für einflussreiche, vermögende österreichische Unternehmer.

Andererseits kann man auch die eingesparten Kosten durch verhinderten Sozialmissbrauch mit der hohen *Non-take-up* Quote ins Verhältnis setzen, anhand derer bereits unter dem Stereotyp *Armutsbetroffene liegen in der sozialen Hängematte* gezeigt wurde, dass rund ein Drittel der Anspruchsberechtigten auf Mindestsicherung/Sozialhilfe nicht die ihnen gesetzlich zustehenden Transferleistungen beantragen. Die dadurch nicht ausbezahlten Leistungen übersteigen wiederum die durch die Task Force Sozialleistungsbetrug herbeigeführten geringeren Ausgaben um ein Mehrfaches.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Sozialbetrug und Sozialmissbrauch im Sinne von Bezug von Sozialleistungen, die eigentlich nicht zustehen, in Österreich von geringerer Bedeutung sind, als medial und politisch propagiert wird. Den Vorwurf der Sozialschmarotzer, die dem Sozialstaat tatsächlichen Schaden zufügen, ließe sich anders interpretiert eigentlich eher am

¹⁷⁷ vgl. WEGENSCHIMMEL (2019), 15:00-15:05.

anderen Ende des Wohlstandsspektrums finden, nämlich dort, wo durch unlautere Maßnahmen versucht wird, den eigenen Wohlstand zu vermehren und dem Sozialstaat Steuereinnahmen verwehrt und aufgrund der Unterdrückung anderer, etwa durch prekäre Arbeitsverhältnisse, soziale Ungleichheit zum Zweck der eigenen ökonomischen Vorteile geschaffen werden.

Der Betrugsvorwurf hält sich dennoch hartnäckig. Wie Tálos und Obinger feststellen, wurde seit den 1980ern vor allem arbeitslosen Sozialleistungsbezieher:innen Missbrauch des Systems vorgeworfen.¹⁷⁸ Das Anrecht auf Sozialleistungen wurde dadurch stark an Leistungswillen und -fähigkeit geknüpft. Das Argument des möglichen Missbrauchs dient vor allem „als Legitimationsbasis für Überlegungen zur Ausweitung von Sanktionen“.¹⁷⁹ Aus einer ethischen Betrachtungsweise sind solche Praktiken, die ein zwar existentes, aber prozentuell vernachlässigbares Vorkommen instrumentalisieren, um die gesamte Gruppe von Sozialleistungsbezieher:innen zu stigmatisieren, die zum überwiegenden Großteil diesen Praktiken nicht nachgehen und sie anschließend noch zu einer Legitimation künftiger strengerer Kontrollen und damit verbundener Beschämung genutzt werden, klar zu verurteilen.

Die Leute sind doch nur neidisch

Der Begriff der Neiddebatte hat im österreichischen medialen und politischen Diskurs seinen beständigen Platz und wird häufig dafür verwendet, um ökonomisch, sozial und gesellschaftlich schlechter gestellten Personen vorzuwerfen, dass ihre Kritik an bestehenden Strukturen und politischen Instrumenten oder das Fehlen jener, die der Ungleichheit entgegenwirken würden, nur aus dem Grund vorgebracht würden, weil sie eigentlich nur neidisch auf den Erfolg und den Wohlstand anderer seien.¹⁸⁰ Auf andere neidisch sein zu dürfen wird somit als gesellschaftlich verpönt und charakterliche Schwäche dargestellt und den Personen, die sie äußern, schlechte Absichten unterstellt.

Um diesem Narrativ entgegen zu können, müssen die Intentionen der vermeintlichen Neiddebatte aufgeschlüsselt werden, um zu verstehen, was sie tatsächlich im Grunde antreibt und

¹⁷⁸ vgl. TÁLOS & OBINGER (2020), 95.

¹⁷⁹ ebd.

¹⁸⁰ vgl. STROBL & MAZOHL (2022), 257.

warum diejenigen, auf die der vermeintliche Neid gerichtet ist, Interesse daran haben, jegliche Diskussion oder Hinterfragen des Status quo zurückzudrängen.

„Im Wesentlichen ist Neid nichts anderes als der Zorn auf die Verhältnisse, dass man selber weniger hat. Und dieser Zorn ist berechtigt, wenn man da unten steht,“¹⁸¹ sagt Barbara Blaha im Podcast *FENNINGER TRIFFT...*. Im Gegenteil zum derzeit üblichen Narrativ, dass Neid keine berechnete Empfindung sei und eine Neiddebatte daher gar nicht geführt werden dürfe, solle man ihrer Meinung nach auf die kritisierten Verhältnisse dann ganz besonderes ein Augenmerk werfen, da hier in den meisten Fällen berechtigterweise auf Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten aufmerksam gemacht wird. Das Abwürgen von vermeintlichen Neiddebatten kann daher vielmehr als ein Verbot interpretiert werden, die ungerechten Verhältnisse anzusprechen. Das problematische Verhalten befindet sich somit viel eher auf der Seite jener, die vor Neiddebatten warnen, weil sie Realitäten verschleiern möchten.¹⁸²

So werden ausgeschüttete Geldleistungen der öffentlichen Hand unterschiedlich bewertet, je nachdem, wer diese empfängt. Während die Sozialleistungen für armutsbetroffene und ausgrenzungsgefährdete Menschen in Österreich regelmäßig der öffentlichen Kritik preisgegeben und verteidigt werden müssen, so verhält es sich beispielsweise bei Kritik an Überförderung durch Coronahilfen oder der Forderung nach einer Vermögens- bzw. Erbschaftssteuer diametral anders. Der Kritikdiskurs kann kaum objektiv geführt werden, da dieser von Beginn an als unwürdig erachtet wird. Im Vergleich zu Armutsbetroffenen, die für die Gewährleistung ihres sozioökonomischen Existenzminimums auf Transferleistungen angewiesen sind, können Zahlungen an die ökonomisch Wohlhabendsten in Österreich, die von Überförderung oder fehlender Besteuerung nicht ihr Existenzminimum sichern, sondern vorwiegend ihren Reichtum weiter vermehren, als Gier interpretiert werden.¹⁸³

Gier wird im aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskurs jedoch nicht als Charakterchwäche interpretiert, sondern positiv als wirtschaftlicher Erfolg, Ehrgeiz oder Gewinnstreben geframt.¹⁸⁴ Auch wenn aus neoliberaler ökonomischer Perspektive Gier verteidigt wird, so eröffnet der Blick der Ethik eine andere Sichtweise. Aus moralphilosophischer Tradition ist Gier

¹⁸¹ FENNINGER (2024), 26:46-53.

¹⁸² vgl. ebd., 26:55-27:35.

¹⁸³ vgl. STROBL (2022), URL: <https://www.moment.at/story/neiddebatte-wieso-kritik-kein-neid/> [zuletzt abgerufen: 05.09.2024].

¹⁸⁴ vgl. HECKER (2019), 53.

als problematische Verhaltensweise zu interpretieren und die Kritik an Gier daher ethisch begründbar. Folglich kann dann auch der vermeintliche Neid anderer auf gierige Verhaltensweisen anders geframt werden. „Die öffentliche Kritik an Gier sollte daher nicht als Neiddebatte diskreditiert werden, sondern als Indikator für wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf.“¹⁸⁵ Auf Grundlage der Ethik kann das Argument der illegitimen Neiddebatte daher in sein Gegenteil verkehrt werden und können die Personen, die sich gegen eben jene verwehren, zu einer Begründung ihrer gesellschaftsschädlichen Verhaltensweisen, die sie zu vertuschen suchen, aufgerufen werden.

Leute könnten, wollen aber nicht arbeiten

Die Ansicht, dass Sozialleistungsbezieher:innen sich vorsätzlich ausschließlich auf diese Einkommensquelle verlassen würden und trotz der Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, diese jedoch kategorisch ablehnen, ist weit verbreitet und findet immer wieder in polemischen Aussagen Eingang. Dem entgegenzuhalten sind Fakten darüber, wer die Menschen sind, die eine konkrete und viel diskutierte Sozialleistung beziehen, nämlich die Mindestsicherung/Sozialhilfe, um zu verdeutlichen, dass der Großteil der Bezieher:innen ohnehin bereits am Arbeitsmarkt tätig ist oder ihm aus gewissen Gründen gar nicht zur Verfügung stehen kann.

Einerseits widerspricht die Tatsache, dass 2022 immerhin 8,2 bis 9 Prozent (je nach Berechnungsweise) der Erwerbstätigkeiten bzw. rund 330.000 Personen in Österreich als *working poor* definiert werden können, der Annahme von erwerbsarbeitsscheuen Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezieher:innen.¹⁸⁶ Das sind jene Personen, die durch ihr Erwerbseinkommen die Armutsgefährdungsschwelle nicht überschreiten können und in Folge auf Mindestsicherung/Sozialhilfe angewiesen sind, um aus der Armutsbetroffenheit gehoben zu werden. In diesem Fall wird jedoch nicht der volle Maximalbetrag der Mindestsicherung/Sozialhilfe ausbezahlt, sondern es handelt sich um sogenannte Aufstocker:innen, die durch die zusätzliche Transferleistung in Kombination mit ihrem Erwerbseinkommen erst die Überschreitung der Armutsgefährdungsschwelle erreichen. Welcher genaue Prozentsatz der Mindestsicherungs-/Sozialhilfebeziehenden in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgeht, lässt sich aufgrund des föderalen Systems

¹⁸⁵ ebd., 72.

¹⁸⁶ vgl. STATISTIK AUSTRIA (2024), *Armut und soziale Eingliederung - FAQ 2023*, 9; ARBEITERKAMMER OBERÖSTERREICH (2023); BMSGPK 2023, 20.

in Österreich, wo es zu regionalen Differenzierungen kommt und auch die Höhe der Mindestsicherung/Sozialhilfe variiert, nicht immer klar und detailliert feststellen. Schätzungen gehen jedoch von einem Anteil von 17 Prozent der Mindestsicherungs-/Sozialhilfebeziehenden aus, die erwerbstätig sind.¹⁸⁷ Dieser Gruppe an Menschen vorzuwerfen, dass sie sehr wohl arbeiten könnten, aber dies nicht wollen, ist verhöhrend und faktisch nicht richtig, da sie sehr wohl einer Erwerbsarbeit nachgehen, diese sie aber entweder durch prekäre Beschäftigung oder zu niedrige Bezahlung nicht über die festgelegte Armutsschwelle hebt oder aufgrund von Betreuungspflichten etc. nur eine Teilzeitbeschäftigung vereinbar ist.

Der nun möglicherweise vorgebrachten Behauptung, dass für die verbleibenden Personen mit Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezug die Annahme gelte, dass diese zwar arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig wären, kann wiederum mit statistischen Erhebungen entgegnet werden. Grundsätzlich ist für den Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezug die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt Voraussetzung, weshalb Daten darüber vorliegen, wenn diese Verfügbarkeit nicht gegeben ist. Die Erhebungen des Bundes in der jüngsten verfügbaren *Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2022* stellt für die Gruppe der nicht erwerbstätigen Bezieher:innen folgendes fest:

Von den nicht erwerbstätigen Personen im Jahr 2022 (91% [aller Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezieher:innen, Anm.]) standen 36% als Erwerbsarbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (2021: 38%), bei den anderen 64% war dies aus den folgenden Gründen nicht der Fall: 42% befanden sich noch im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter oder bereits in Pension, 9% waren nicht arbeitsfähig, 5% besuchten die Schule über das Pflichtschulalter hinaus, weitere 5% waren vom Einsatz der Arbeitskraft wegen Kinderbetreuung freigestellt (restliche Freistellungsgründe: z.B. Angehörigenpflege, Arbeitsfähigkeit in Abklärung).¹⁸⁸

Daraus lässt sich schließen, dass die meisten Menschen, die in Österreich Mindestsicherung/Sozialhilfe beziehen, entgegen der gängigen Annahme dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung stehen und das Argument der Erwerbsarbeitsfaulheit für sie nicht gelten kann. Nur rund ein Drittel der Mindestsicherungs-/Sozialhilfebeziehenden können aufgrund ihrer Umstände dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

¹⁸⁷ vgl. BMSGPK (2023), 20.

¹⁸⁸ ebd. 20f.

Zusätzlich werden nur 27 Prozent der Bezieher:innen die volle Leistung ausbezahlt, bei den restlichen 73 Prozent werden nur Teilbeträge in Form von Ergänzungszahlungen und Aufstockungen gewährt.¹⁸⁹ Somit ist das oft propagierte Narrativ von Personen, die gänzlich durch die Mindestsicherung/Sozialhilfe erhalten werden, bei einem Abgleich der Zahlen nicht haltbar.

Die Sozialleistungen sind für unseren Staat unleistbar

Dennoch ließe sich nun vorbringen, dass insgesamt die Sozialleistungen, die der Staat Österreich im Moment zu tragen hat, zu teuer und außerdem auf Dauer nicht finanzierbar seien. Diesem Argument kann man auf unterschiedliche Weisen entgegenreten. Einerseits kann man die tatsächlichen Kosten aufschlüsseln und betrachten und andererseits diese in Relation zum BIP, vergleichbaren Ländern und anderen staatlichen Ausgaben bzw. versäumten Einnahmen setzen, um die tatsächliche Leistbarkeit differenzierter zu betrachten.

Wenn von Sozialleistungen gesprochen wird, wird primär an das Arbeitslosengeld oder die Mindestsicherung/Sozialhilfe gedacht, da diese aufgrund ihrer vermeintlich hohen Kosten von Medien und Politik als Narrativ am häufigsten aufgegriffen und kritisiert werden. Wie in Punkt 3.2. dargestellt wurde, nehmen diese Posten jedoch nur einen bedeutend geringeren Anteil ein als andere, wie etwa die Pensionsleistungen. Für die häufig als unleistbar geltende Mindestsicherung/Sozialhilfe betrugen die jüngsten verfügbaren Ausgaben im Jahr 2022 insgesamt 974 Mio. Euro, was circa sieben Prozent der Gesamtausgaben aller Sozialleistungen aus diesem Jahr darstellte.¹⁹⁰ Insgesamt entsprach der Anteil der Sozialausgaben am österreichischen BIP gemessen rund 30 Prozent. Die Pensionsleistungen hingegen, die quer über alle Bevölkerungsgruppen Österreichs und nicht ausschließlich von Armutsbetroffenen bezogen werden, machten alleine beinahe die Hälfte davon aus. Gemessen am BIP werden in Österreich also jährlich 14 Prozent an Pensionsleistungen ausbezahlt. Die Mindestsicherung/Sozialhilfe hingegen entspricht nur rund zwei Prozent des BIP Österreichs aus dem Jahr 2022.

Auch wenn dieser eine Posten der Sozialleistungen nun bloß einen geringen Prozentsatz der Gesamtkosten ausmacht, so lässt sich dennoch einwenden, dass beinahe eine Milliarde Euro dennoch eine beträchtliche Summe darstellt, die sich der Staat Österreich sicherlich nicht so

¹⁸⁹ vgl. ebd., 22.

¹⁹⁰ vgl. BMSGPK (2023), 27.

leicht leisten könne. Dagegen vorzubringen ist, dass sich der Staat Österreich wissentlich jährlich Steuereinnahmen durch die wohlhabendsten Menschen und Konzerne in Österreich durch legale Praktiken der Steuervermeidung oder illegale Steuerhinterziehung entgehen lässt.

Nachdem 2020 in einem Bericht an die EU aufgebracht wurde, dass der EU durch solche Vermeidungsstrategien jährlich 170 Milliarden Euro an Steuereinnahmen entgehen würden, wurde in Folge der *Atlas of the Offshore World* eingeführt, der die angenommene Höhe an entgangenen Einnahmen für einzelne Länder berechnet. Es handelt sich dabei um ein von unter anderem der EU-Steuerbeobachtungsstelle initiiertes Projekt, um nach eigener Selbstbeschreibung „die globale Debatte über internationale Steuerhinterziehung und -vermeidung zu informieren. Es bietet aktuelle Informationen über die Dynamik der Gewinnverlagerung durch multinationale Unternehmen und Offshore-Vermögen.“¹⁹¹ Hier handelt es sich vorwiegend um Schätzungen, da durch fehlende Offenlegungspflichten, wie etwa eines Reichtumsberichts in Österreich, keine exakten Daten vorliegen. Durch legale und illegale Mittel der Steuervermeidung und -hinterziehung Superreicher und Konzerne werden die Verluste des österreichischen Staats auf rund zwei Milliarden Euro jährlich geschätzt.¹⁹² Außerdem wird Österreich aus mehreren Gründen als Steueroase klassifiziert, was unter anderem an einer niedrigeren Körperschaftssteuer für Konzerne, die in den letzten Jahren sogar weiter gesenkt wurde, und fehlenden Erbschafts- und Vermögenssteuern liegt. Wäre dem Staat Österreich also auf die rund eine Milliarde Euro, die Mindestsicherung/Sozialhilfe an Ausgaben verursachen so stark angewiesen, so könnte er sich durch Unterbindung von Steuervermeidung sogar die doppelte Summe als Einnahme organisieren, ohne dass dadurch Armut verstärkt würde und eher im Gegenteil für größere Gerechtigkeit in Österreich gesorgt würde.

Außerdem stellt sich die Frage, was die Alternativen zu einem rückgebauten und kostengünstigeren Sozialstaat wären. Menschen, die unter und knapp über der Armutsschwelle leben und auf Sozialleistungen zum Bestreiten ihres Alltags angewiesen sind, müssten diese anderwärtig ersetzen. Daraus ergibt sich einerseits die verstärkte Notwendigkeit, eine Armutslinderung durch Nicht-Regierungsorganisationen (engl. NGOs) zu erwirken und sie aus der Verantwortlichkeit des Staats auszulagern, damit aber auch in Kauf zu nehmen, dass bei von Armut und

¹⁹¹ ATLAS OF THE OFFSHORE WORLD, URL: <https://atlas-offshore.world/> [zuletzt abgerufen: 30.08.2024]

¹⁹² vgl. ebd.

Ausgrenzung betroffenen Menschen die Gefahr von Beschämung und Stigmatisierung weiterwächst, wie in Kapitel 3.5 diskutiert wird. Alternativ müssten die Menschen selbst für ihre Versorgung aufkommen, was zwangsläufig auch zu gesteigerter Kriminalität führen würde, was auch für Superreiche nicht wünschenswert wäre.

Die Sozialleistungen sind zu hoch oder „Von 150 € kann man gut leben“

Der am häufigsten kritisierte Teil der Sozialleistungen erscheint dann im Vergleich zu anderen staatlichen Ausgaben oder Einnahmever säumnissen doch nicht so gravierend. Aber die Sozialleistungen in Österreich sind dennoch viel zu großzügig und könnten doch weiter gekürzt werden, wird immer wieder kritisiert. Dieses Argument lässt sich an der folgenden Aussage erarbeiten.

Am 24. Juli 2018 wurde die damalige österreichische Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) im Rahmen der damals geplanten Kürzungen der Mindestsicherung für erst kürzlich nach Österreich gekommene Menschen in einem Interview bei oe24.tv darauf angesprochen, ob ein Leben mit den dann noch verbleibenden 150 Euro denn überhaupt möglich sei. Daraufhin entgegnete sie, dass man sicher von dieser monatlichen Summe leben könne, wenn zusätzlich noch die Wohnung bezahlt würde.¹⁹³ Auch wenn diese Aussage bereits einige Jahre zurückliegt, so ist sie nach wie vor von Relevanz, um aufzuzeigen, wie schwierig das Einnehmen anderer Positionen zu sein scheint, wenn es um das Thema Armut geht. Es zeigt, dass solche Aussagen von der Lebensrealität weit entfernt sind und es für Menschen, die nicht von Armut betroffen sind, schwer vorstellbar ist, wie ein solches Leben tatsächlich ist, da sie es nicht nachempfinden können.

Die Aussage der damaligen Sozialministerin ist auf großen Widerstand gestoßen. Unter anderem wurde Hartinger-Klein dazu aufgefordert, selbst einmal von 150 Euro ohne Unterstützung ein Monat lange zu leben. Außerdem gab es Selbstversuche und das Sammeln von Ideen verschiedener Menschen, wie man tatsächlich mit 150 Euro einen Monat lang überleben kann.

¹⁹³ OE24, URL: <https://www.oe24.at/video/fellnerlive/fellner-live-beate-hartinger-klein-im-grossen-interview/342289477> [zuletzt abgerufen: 2.7.2024]

Außer Acht gelassen wird allerdings, dass selbst, wenn man diese damals betitelte Armuts-Challenge annimmt und besteht, dennoch keine Ahnung davon hat, wie es tatsächlich ist, über einen längeren Zeitraum in Armut zu leben, und ohne die Möglichkeit, der Armut jederzeit zu entfliehen, etwa wenn unglücklicherweise in dem Versuchsmonat die Waschmaschine kaputt wird oder dringend ein privater Facharzttermin wahrgenommen werden muss. Dann haben nicht-armutsbetroffene Menschen nämlich die Möglichkeit, aus dem Experiment auszusteigen, während eine tatsächlich armutsbetroffene Person diese nicht hat. Außerdem ließe sich ein Monat Armutsbetroffenheit spielen leichter durchführen, wenn man genau weiß, dass danach das Leben wieder mit dem gewohnten Budget weitergeführt werden kann. Der Grund dafür liegt in der Freiheit des Menschen, sich für unterschiedliche Handlungsoptionen entscheiden zu können. Dies macht das Beispiel, dass es sich bei Fasten und Hungern nicht um die gleichen Dinge handelt, klar:

Fasten ist nur dann Fasten, wenn die Möglichkeit etwas zu essen offen steht, sonst sind wir beim Hungern. Der Zustand der Unterernährung mag der gleiche sein, aber die Möglichkeiten, die die Personen haben, unterscheiden sich. Den Unterschied zwischen Hungern und Fasten macht die Freiheit.¹⁹⁴

An dieser Stelle kann ein Rekurs auf den in Kapitel 1.4.3 diskutierten Capabilities Approach genommen werden, der Menschen zugesteht, für sich selbst die Entscheidung zu treffen, ein minimalistisches Leben mit einem Budget von 150 Euro zu führen. Jedoch stellt die reine Tatsache, dass manche Menschen sich zu einem solchen Leben entschließen und es in der Theorie unter gewissen Umständen möglich ist, das zu tun dennoch nicht außer Frage, dass ein solcher Betrag Menschen nicht zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten befähigt, die sie als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft haben sollten.

3.5 Ethischer Balanceakt in nichtstaatlichen Hilfsorganisationen

In Österreich wird Armutsbekämpfung nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch von unzähligen karitativen Einrichtungen verfolgt. Es ist gewiss, dass diese Hilfsorganisationen, egal ob

¹⁹⁴ SCHENK (2023), URL: <http://eingschenkt.at/mitgefuehl-und-logisches-denken/#:~:text=Fasten%20ist%20nur%20dann%20Fasten,und%20Fasten%20macht%20die%20Freiheit.>

von einzelnen Privatpersonen oder großen Organisationen betrieben, einen wertvollen und unerlässlichen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten. Allerdings ist für Armutsbetroffene die Angewiesenheit auf Hilfsorganisationen nicht ausschließlich mit positiven Aspekten verbunden:

Charity does not eliminate the threat to dignity and self-respect of relatively poor people. They continue to be unable to look after themselves due to structural reasons. They remain passively dependent on the beneficence of others. Moreover, charity establishes a hierarchical relation between solicitor and benefactor which makes it extremely difficult to mutually respect each other as equal members of society in the sense of respecting each other as people of equal rank and nobility, especially when this structure becomes permanent.¹⁹⁵

Die Angewiesenheit auf die Unterstützung durch Hilfsorganisationen birgt somit trotz ihrer Unerlässlichkeit also immer auch Risiken für die Menschen, die ihre Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Dies soll keineswegs als eine Aufforderung dazu verstanden werden, dass NGOs ihre Tätigkeit einstellen sollten, sondern vielmehr die Komplexität ihrer Aufgabe beleuchten und aufzeigen, was es für armutsbetroffene Menschen in Österreich bedeutet, auf sie angewiesen zu sein.

Ein problematischer Aspekt an Hilfsorganisationen entsteht, wenn Menschen mit Armutserfahrung permanent auf deren Unterstützung angewiesen sind, da sie durch das staatliche Sozialnetz fallen und anders ihre Grundbedürfnisse nicht abdecken können. Hilfsorganisationen in Österreich kommt primär dann eine wichtige Rolle zu, wenn sie Lücken schließen, die der Sozialstaat nicht ausgleicht. Bei der weiter oben diskutierten Schwierigkeit der Beantragung von Sozialleistungen etwa ist die Unterstützung durch externe Organisationen essenziell, weil Antragsteller:innen alleine die Aufgabe meist nicht bewältigen könnten, da nicht genug Unterstützung durch die zuständigen Behörden gewährleistet wird.¹⁹⁶ Es entsteht dadurch ein weiteres Dilemma: solange Hilfsorganisationen die Aufgaben übernehmen, die eigentlich in den sozialstaatlichen Zuständigkeitsbereich fallen, so lange muss der Staat selbst sie nicht übernehmen. Um eine Reaktion von staatlicher Seite herauszufordern, müsste die wohltätige Arbeit aufgegeben werden, was jedoch zu Lasten der Armutsbetroffenen, die auf die Angebote angewiesen sind, ginge und somit den Anliegen der Hilfsorganisationen zuwiderlaufen würde.¹⁹⁷

¹⁹⁵ NEUHÄUSER (2016), 164f.

¹⁹⁶ vgl. AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH (2024), 40.

¹⁹⁷ vgl. BRODESSER (2023), 80.

Trotz seiner Wichtigkeit in der Armutslinderung in Österreich erwächst durch die Unterstützung von Hilfsorganisationen im Vergleich zu staatlichen Maßnahmen keine Rechtsgrundlage für Armutsbetroffene, wenn sie Angebote in Anspruch nehmen. Dies ist der Grund, warum aus ethischer Sicht einem veränderten ökonomischen System oder einem noch besser ausgebauten sozialstaatlichen System letztendlich der Vorzug im Vergleich zu einer Wohlfahrtsökonomie zu geben ist. Wenn Menschen kein Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen erwächst und sie auf die Wohltätigkeit von anderen angewiesen sind, entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis, das einerseits die Gründe der strukturellen Armutsbedingung nicht lösen kann und andererseits Hilfesuchende und Hilfsbietende auf unterschiedliche hierarchische Ebenen hebt und ein großes Potential der Beschämung birgt.¹⁹⁸

Nichtstaatliche Hilfsorganisationen sind primär auf Spenden der Zivilgesellschaft in Form von Sach- und Geldspenden sowie Freiwilligentätigkeit angewiesen. Um an die Freigiebigkeit der Menschen zu appellieren, werden mitunter Methoden eingesetzt, die armutsbetroffene Menschen vorführen, Stigmata verstärken und sie als beschämte Objekte zurücklassen können. Die Armutskonferenz ruft dazu auf, klischeehafte Berichte über Armutsbetroffene zu unterlassen, ebenso wie ihre Anonymität zu wahren und wenn möglich auf Bilder zu verzichten, in denen sie einer Opferrolle zugeordnet werden.¹⁹⁹ Brodesser nennt als Beispiel das bekannte österreichische Spendenformat *Licht ins Dunkel*, das in der Vorweihnachtszeit im staatlichen Fernsehen ausgetragen wird:

Jedes Jahr werden auf der „Licht ins Dunkel“-Gala tränenreich tragische Schicksale von Menschen mit Behinderungen inszeniert. [...] Man könnte auch kritisieren, wer in diesen Sendungen als hilfsbedürftig dargestellt wird und wer nicht. Kinder aus intakten Familien sind oft zu sehen, suchtkranke Menschen beispielsweise selten. Dabei haben auch nicht telegene Menschen Grundrechte, und niemand sollte sich in solchen Sendungen zur Schau stellen lassen müssen, niemand sollte sich in die Öffentlichkeit stellen und um Hilfsmittel betteln müssen.²⁰⁰

Das Lukrieren von Spendengeldern darf nicht auf Kosten der Beschämung und Zurschaustellung von Betroffenen gehen. Ansonsten wird ihre Würde dem Zwecke eines möglichst hohen Spendenergebnisses geopfert und widerspricht der kantischen Maxime, dass ein Mensch nie als Mit-

¹⁹⁸ vgl. GAISBAUER et al. (2016), 7.

¹⁹⁹ vgl. DIE ARMUTSKONFERENZ (2014), 5ff.

²⁰⁰ BRODESSER (2023), 81.

tel zum Zweck zu verwenden sei und untergräbt das Anliegen der ethisch begründeten Linderung von Armut, die in Österreich auch immer mit der Gefährdung durch gesellschaftliche Exklusion verbunden ist.

Wohltätige Organisationen bieten für Armutsbetroffene durch ihre Angebote eine Art der Inklusion in eine neue soziale Stellung. Allerdings steigt in einem solchen Kontext gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit für Stigmatisierung und Beschämung für Betroffene an. Dies ist insbesondere daher problematisch, weil die hilfeschenden Menschen auf Angebote angewiesen sind.²⁰¹ Die angebotenen Hilfestellungen und das Gefühl der Beschämung sind nicht zuletzt konstitutiv verbunden, da sich Klient:innen als nicht selbstwirksam erfahren und dieses Gefühl der Ohnmacht und der Angewiesenheit in einer von Leistungsdenken geprägten Gesellschaft die Erfahrung des eigenen Selbstwerts mindert.²⁰² Besonders deutlich wird das in jenen sozialen Tätigkeitsbereichen, wo armutsbetroffene Menschen passiv Angebote in Anspruch nehmen und nicht selbst aktiv werden können. Dies lässt sich etwa am Beispiel von Lebensmittel- und Essensausgaben erkennen, wo Menschen aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit eine neue Art der sozialen Inklusion erleben, die auf einem hierarchischen Verhältnis und Mitleidsökonomie durch die Angewiesenheit auf externe Lebensmittelspenden und primär freiwilligem Engagement fußen.²⁰³ Durch die Inanspruchnahme von Essensausgabestellen sozialer Einrichtungen kann sich eine gesellschaftliche Statuszuordnung manifestieren, die das eigene Selbstbild massiv einschränken können. Sie werden möglicherweise zu Orten, an denen offensichtlich wird, dass man sich selbst in den prekärsten untersten Gesellschaftsschichten wiederfindet, in denen man auf die „Reste der Überfluggesellschaft“ angewiesen ist.²⁰⁴ Trotz der Linderung in einer akuten Notsituation kann die Inanspruchnahme also zugleich beschämend wirken und tragen solche Maßnahmen kaum das Potenzial in sich, an den Lebensumständen der Armutsbetroffenen langfristige Änderungen zu bewirken. Gründe für strukturelle Armut bleiben erhalten und obwohl die Beschämung durch Armutsbetroffenheit gelindert wird, entsteht eine andere Art der Beschämung durch eine Verstärkung der Hilfsbedürftigkeit und fehlender Selbstwirksamkeit.²⁰⁵

²⁰¹ vgl. SCHONEVILLE (2013), 20.

²⁰² ebd., 23.

²⁰³ vgl. ebd., 25.

²⁰⁴ ebd., 32.

²⁰⁵ vgl. NEUHÄUSER (2016), 164.

Idealerweise bestehen in sozial orientierten Organisationen Systeme, in denen Armutsbetroffene Selbstwirksamkeit und Anerkennung erfahren können. Daher sind Selbstvertretungsgremien wie die *Armutskonferenz* oder die *Plattform Sichtbar Werden* von großer Relevanz für die Betroffenen selbst, da sie in ihrem Selbstwert gestärkt und selbst gegen Armut aktiv werden, was letztendlich auch das Potenzial für nachhaltige Veränderungen birgt.²⁰⁶

3.6 Bedingungsloses Grundeinkommen als möglicher Lösungsansatz

Nach der Abhandlung von Hürden, denen Armutsbetroffene in Österreich begegnen, wird evident, dass in vielen Bereichen Verbesserungspotential vorhanden ist. Im Balanceakt zwischen der Linderung von Armut und gleichzeitigem Hochhalten der menschlichen Würde braucht es aus ethischer Sicht Ideen zur finanziellen Unterstützung, die jedoch die Stigmatisierung für Armutsbetroffene abschwächen. Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll im Folgenden als ein möglicher Ansatz dafür präsentiert werden, wie Armutsbekämpfung ohne Abwertung und Beschämung gelingen könnte. Dies liegt daran, dass es sich in seiner Grundidee um ein generelles Transformationsmodell der Gesellschaft handelt, welches viele der aktuell gesellschaftspolitisch drängenden Probleme wie Abhängigkeit von Sozialleistungen, Arbeitslosigkeit, zunehmende Digitalisierung, Globalisierungsverlierer, Klimawandel und krisenhafte Zeiten generell reduzieren könnte. Außerdem wäre dies eine Möglichkeit, in der größer werdenden sozialen Disparität zwischen extremem Reichtum und größer werdender Armut ausgleichend zu wirken.²⁰⁷

Das BGE wird im Folgenden nur in Grundzügen dargestellt, um seine Tauglichkeit als Problemlösungsansatz ethisch zu beleuchten. Die historischen Hintergründe, diverse philosophische und politische Denkrichtungen, die die Konzeptualisierung beeinflussen, Pilotprojekte, Pro- und Opponenten sowie detaillierte Finanzierungsvorschläge und unterschiedliche Modelle werden an dieser Stelle ausgelassen. Empfohlen zur weiteren Vertiefung, die auch speziell die österreichische Perspektive beleuchtet, sei hier auf die Publikation von Dr. Barbara Prainsack (2020) *Vom Wert des Menschen. Warum wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen* verwiesen,

²⁰⁶ vgl. KNECHT (2019), 344b; 345a.

²⁰⁷ vgl. PRAINSACK (2020), 10.

ebenso wie die Forschungsbeiträge der *ksæ*, die bereits seit mehreren Jahrzehnten die Ideen in diesem Themenfeld vorantreibt, etwa in *Grundeinkommen ohne Arbeit* vom ehemaligen Direktor der *ksæ* Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt (1985), das noch immer von aktueller Relevanz ist. Ebenso verhält es sich mit aktuellen Beiträgen der *ksæ*, wie etwa jenen des derzeitigen Direktors Markus Schlagnitweit in *Wie christlich ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?* (2023).

Beim BGE handelt es sich um eine regelmäßig ausbezahlte Leistung, die grundsätzlich an alle in einem Staat lebende Menschen ergeht und durch eine Höhe über der Armutsgefährdungsschwelle existenzsichernd ist. Zentral sind hierbei die Begriffe *bedingungslos* und *universell*, die in der englischen Abkürzung *UBI*, das sowohl als *universal basic income* und als auch *unconditional basic income* ausbuchstabiert werden kann, noch klarer zum Ausdruck kommen als mit dem deutschen Begriff des BGE, das den universellen Aspekt nicht im Namen trägt. Universell bedeutet hierbei, dass alle Menschen anspruchsberechtigt sind, die die Formalkriterien für die Anspruchsberechtigung erfüllt haben, unabhängig von Faktoren wie Alter, Nationalität und sozioökonomischem Status. Bedingungslos bedeutet, dass das BGE nicht an Erwerbsarbeit oder andere Lebensumstände wie Haushaltseinkommen und Familiengröße gebunden ist. Es ist also möglich, neben dem Erhalt des BGE einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder diese aufzugeben, ohne dass sich dadurch der Anspruch auf die Zahlung ändern würde. Dadurch ist eine Abkehr vom stark an Erwerbsarbeit angeknüpften österreichischen Sozialstaatsmodell gegeben. Sobald die formalen Anspruchskriterien erfüllt sind – zumeist bereits eine bestimmte Zeitdauer in einem Staat gelebt zu haben – kann der Anspruch auf das BGE auch nicht mehr verloren gehen.²⁰⁸

Exakte Aussagen ob der Wirkung eines BGE können derzeit noch nicht empirisch bestätigt werden, da bisher noch keine Versuche eines tatsächlich universellen BGE getätigt wurden, wo jede Person einer Gesellschaft dieses erhalten hätte oder es tatsächlich über der Armutsschwelle lag. Meistens war nur einer der beiden Faktoren - universell oder bedingungslos - gegeben, und es unterlag die Zahlung auch häufig einer zeitlichen Befristung, wodurch langfristige Auswirkungen nicht ausreichend oder nur in Ansätzen Berücksichtigung finden können.²⁰⁹ Allerdings

²⁰⁸ vgl. ebd., 60f.

²⁰⁹ vgl. ebd., 113.

konnten durch verschiedene Pilotversuche bereits positive Effekte auf die Bezieher:innen festgestellt werden, die in den folgenden Argumenten, die aus ethischer Sicht für ein BGE sprechen, abgebildet werden sollen.

Bereits durch Untersuchungen der Experimente festgestellte Verbesserungen für Bezieher:innen eines BGE in existenzsichernder Höhe gab es im Bereich von gesundheitlichen Faktoren. Neben anderen bereits ausgeführten Auswirkungen von Armut auf das Leben von Menschen ist ein verschlechterter Gesundheitszustand eine statistisch gehäuft auftretende Erscheinung. Einerseits führt Krankheit nicht nur durchschnittlich öfter in Armutssituationen, und andererseits wird der allgemeine gesundheitliche Zustand durch Armutsbetroffenheit verschlechtert.²¹⁰ Dies lässt sich beispielsweise an der um bis zu zehn Jahren kürzeren Lebenserwartung von Armutsbetroffenen festmachen.²¹¹ Die Gründe liegen in krankheitsfördernden Umständen wie stärkerer Belastung durch körperlich anstrengende Berufe oder mangelhafte Wohnverhältnisse als auch schlechterer gesundheitlicher Versorgung mangels Wissen oder Ressourcen wie etwa zusätzlicher privater Gesundheitsvorsorge.

Außerdem findet sich ein relevanter Faktor für den schlechteren Gesundheitszustand auch in der psychischen Belastung in Form des dauerhaft krankmachenden Distress, den Armutsbetroffenheit mit sich bringen kann. Zu genereller Unsicherheit die eigene Existenzsicherung und Zukunft betreffend addieren sich Belastungerschöpfungen und aufgrund des begrenzten eigenen Handlungsspielraums das Gefühl des Kontrollverlustes. Deutlich wird dies etwa in einer Umfrage der Ärztekammer und Volkshilfe (2021) zu *Kinderarmut und Kindergesundheit*, deren Ergebnisse bestätigen, dass sich diese Effekte bereits im jungen Alter manifestieren und armutsbetroffene Kinder zu chronisch kranken Erwachsenen werden. Armutsbetroffene Kinder sind nicht nur häufiger krank, sondern dies ist in erster Linie auf psychosomatische Folgen von Armut zurückzuführen.²¹²

Das BGE könnte die soziale Ungleichheit, die sich in gesundheitlicher Ungleichheit ausdrückt, abmildern. In den bisher beobachteten Pilotprojekten war dies der Fall, da sich die Menschen durch deutliche Stressreduktion, weil die Existenz gesichert war, weniger negativ unter Druck

²¹⁰ vgl. SCHENK & SCHRIEBL-RÜMMELE (2017), 126.

²¹¹ vgl. ebd., 122.

²¹² vgl. ÄRZTEKAMMER & VOLKSHILFE (2021).

fühlten und sowohl körperlich als auch psychisch gesünder wurden.²¹³ Aus ethischer Sicht ist der Faktor Gesundheitsverbesserung berücksichtigungswert, da er beispielsweise im Capabilities Approach nach Nussbaum als einer der zehn essenziellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben gewertet wird. Ohne körperliche und seelische Gesundheit ist außerdem auch keine Teilhabegerechtigkeit gegeben.

Eine weitere Stressreduktion – sowohl für Armutsbetroffene als auch Menschen, die sich anderen Tätigkeiten widmen möchten – liegt in der entfallenden Beweispflicht einer Bedürftigkeit, um das BGE zu beziehen. Der Wegfall einer Beweispflicht für Bezieher:innen und der allgemeine Zugang für – unter bestimmten Voraussetzungen – alle Bürger:innen eines Landes würde aus ethischer Sicht die Reduktion der Stigmatisierung gewisser Bevölkerungsgruppen, die bisher auf Sozialleistungen angewiesen waren, bedeuten. Wenn alle Bewohner:innen eines Landes das BGE beziehen, werden Menschen, die darauf angewiesen sind, sich weniger gedemütigt und folglich in ihrer menschlichen Würde eingeschränkt fühlen. Insofern kann das BGE als geeignetes Instrument gedeutet werden, alle Menschen eines Landes auf eine würdige Art und Weise existenziell abzusichern. Außerdem läge es im Ermessen jeder einzelnen Person, wie sie mit der Zahlung umzugehen wünscht, anstelle sie durch die Verteilung von Sachleistungen zu bevormunden.²¹⁴

Als Gegenpol zum jetzt vorherrschenden paternalistischen Sozialstaat in Österreich würde ein BGE also auch zu stärkerer Autonomie der Individuen führen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie selbst über ihre Zeit bestimmen können, wie intensiv sie sich etwa in unterschiedlichen Lebensabschnitten der Erwerbsarbeit, Freizeit oder Care-Arbeit widmen möchten. Eine Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit würde dementsprechend vollkommen entfallen, was langfristig auch die Verschlankung der Verwaltung im Sozialstaat bedeuten könnte.²¹⁵ Angesichts verschiedener auszahlender Stellen von Sozial- und Versicherungsleistungen in Österreich, die zuerst gebündelt werden müssten, darf dieser Effekt jedoch zumindest kurz- und mittelfristig nicht überschätzt werden.²¹⁶

²¹³ vgl. PRAINSACK (2020), 117.

²¹⁴ vgl. ebd., 120.

²¹⁵ vgl. HAUS (2015), 51.

²¹⁶ vgl. PRAINSACK (2020), 66.

Im Zugeständnis einer Autonomie an jede:n einzelne:n Bezieher:in liegt ein weiteres zentrales Argument, das aus ethischen Überlegungen für ein BGE spricht. Es erlaubt Menschen unter anderem, frei über den Einsatz ihrer Arbeitskraft zu entscheiden. Der Anreiz beim BGE im Vergleich zu Sozialleistungen liegt darin, dass etwa durch zusätzliche Erwerbsarbeit keine Verringerung des BGE stattfindet und durch den Wegfall der Erwerbsarbeit aber auch keine Kürzungen befürchtet werden müssen. An diesem Umstand ist jedoch auch ein häufig vorgebrachtes Gegenargument geknüpft, dass das BGE Menschen dazu animieren würde, ihre Erwerbsarbeit vollständig aufzugeben, da sie finanziell nicht mehr auf diese angewiesen wären. Diese These lässt sich für prekär Beschäftigte in Niedriglohnsegmenten, die oft mit körperlich anstrengender Tätigkeit einhergehen, nicht von der Hand weisen. Tatsächlich ließe sich ein BGE nur in einer Wohlstandsgesellschaft verwirklichen, wo etwa durch Umverteilung von Vermögen die Finanzierung gedeckt wäre.²¹⁷ Darüber hinaus verweist die Sorge um fehlende Arbeitskräfte aber auf die bereits zuvor erwähnte gesellschaftliche Schieflage der verkannten und der vermeintlichen Leistungsträger:innen und die damit einhergehende ungerechte Entlohnung, die derzeit in solchen Berufen vorherrscht. Damit Menschen diesen Tätigkeiten weiter nachgehen würden, müsste also eine gerechtere Entlohnung tatsächlich gesellschaftlich essenzieller Tätigkeiten stattfinden, was wiederum die Gesamtsituation und den gesellschaftlichen Einfluss von Menschen mit geringem Einkommen stärken würde.²¹⁸

Doch nicht nur prekär Beschäftigte, sondern auch unbezahlt Beschäftigte würden von einem BGE profitieren. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit könnte das BGE einen Beitrag leisten, indem es Menschen in nicht-remunerierter Care-Arbeit absichert, die in Österreich zu einem überwiegenden Teil von Frauen erledigt wird. Diese Art der Tätigkeit umfasst vor allem die Pflege von kranken bzw. älteren Angehörigen, das Kümmern um kleine Kinder und Hausarbeit. Eine finanzielle Absicherung dieser Tätigkeiten wäre vor allem aus dem Grund wünschenswert, da diese unbezahlte und oft nicht direkt sichtbare Arbeit eine wichtige Säule für das Funktionieren der gesamten Gesellschaft darstellt, die Ausführenden also als Leistungsträger:innen bezeichnet werden könnten, jedoch für ihre Tätigkeit im Moment keine oder nur eine geringe Absicherung im Gegenzug erhalten.²¹⁹ Eine Untersuchung von April 2020 bis Mai 2021 durch das Austrian Corona Panel in einer Auswertung durch Statistik Austria und das Momentum

²¹⁷ vgl. HAUS (2015), 49.

²¹⁸ vgl. PRANSACK (2020), 80.

²¹⁹ vgl. ebd., 97f.

Institut ergab, dass Frauen während dieser Phase der Coronapandemie, die von Lockdowns und Schulschließungen geprägt war, 60 Prozent der unbezahlten Care-Arbeit geleistet haben, was 27 Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung entspricht.²²⁰ Eine ethische Beurteilung lässt somit den Schluss zu, dass auch im Sinne der Leistungsgerechtigkeit, die eine gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit erfordert, ein BGE eine derzeit nicht stattfindende finanzielle Abgeltung in diesem Bereich gewährleisten könnte.

Die Einführung eines BGE könnte somit zur Aufwertung von Care-Arbeit dienen und mitunter eine Neustrukturierung des ökonomischen Systems, das in Österreich wie auch in unseren engsten Partnerländern der Kapitalismus darstellt, bewirken. Wenn Care-Arbeit der gesellschaftliche Wert zuerkannt würde, den er tatsächlich darstellt, zurzeit jedoch nicht annähernd in gleicher Form monetär abgebildet wird, würde sich möglicherweise eine Wirtschaftsform hin zu einem Post-Wachstum entwickeln. Wie im Abschnitt *Leistungsträger:innen haben sich ihren Wohlstand verdient* im Kapitel 3.3 verdeutlicht wurde, haben momentan in unserer Gesellschaft diejenigen Tätigkeiten den höchsten Stellenwert, die das höchste Kapital generieren.

Das Ziel jeglicher Ökonomie jedoch in seiner Grundintention, auch jene des Kapitalismus, ist es nicht, das höchstmögliche Kapital zu generieren, sondern zum gesteigerten Wohlergehen von Menschen beizutragen.²²¹ Bisher wurde dies durch stetiges Wirtschaftswachstum erreicht. In seiner Entwicklung hat der Kapitalismus jedoch dazu geführt, dass das primäre Anliegen des menschlichen Wohlergehens dem Streben nach immer weiterem Wachstum untergeordnet wurde und de facto das Gegenteil bewirkt, nämlich dass Gruppen von Personen zum Zweck des Wachstums ausgebeutet oder benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Klimawandel evident, der maßgeblich durch das stetig wachsende Weltwirtschaften bedingt und weiter vorangetrieben wird. In einer endlichen, begrenzten Welt, was insbesondere durch die Klimakrise widerspiegelt wird, ist Wachstum jedoch nicht auf Dauer möglich, ohne dass die Menschheit ihr Wohlergehen zu einem immer höheren Maß diesem übergeordneten Ziel opfert. Die daraus resultierenden Ideen, wie etwa so betiteltes grünes Wachstum, erscheinen daher auf den ersten Blick vielleicht ein guter Ansatz, wie sich jedoch in der Realität zeigt, gelingt dadurch auch keine Abkehr von einer fortschreitenden Ausbeutung von Natur und Menschen.

²²⁰ STATISTIK AUSTRIA (2022), *Zeitaufwendungsdaten aus dem Austrian Corona Panel, Wellen 2-23*.

²²¹ DALZIEL et al. (2018), 1.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften, das das Wohlergehen des Menschen wieder als oberste Priorität annimmt – und dadurch selbstverständlich den Schutz der natürlichen Ressourcen miteinschließt, da die Menschheit durch die Klimakrise nachhaltig in ihrem Wohlergehen eingeschränkt wird – müssen andere Ideen gedacht werden. Dies ruft Post-Wachstumspositionen auf den Plan. Bei der *Beyond growth* Konferenz im EU Parlament von 15. bis 17. Mai 2023 haben Post-Wachstumspositionen einen zentralen Stellenwert eingenommen und im Fokus Panel 7 Care-Arbeit zum zentralen Element einer Post-Wachstumswirtschaft gemacht.²²² Einer der Redner, Professor der Universität Surrey, Tim Jackson, ging sogar so weit, Care-Arbeit als den zukünftigen Blueprint – sozusagen das Vorbild – des Wirtschaftens darzustellen, was derzeitige Gegebenheiten völlig auf den Kopf stellen würde.²²³

In dieses Gedankengut fallen auch die Anliegen einer *purple economy* in Anlehnung an die oft zu Unrecht ob ihrer fehlenden tatsächlichen langfristigen Nachhaltigkeit aktuell hochgepriesenen *green economy*. Da Violett symbolisch häufig die Farbe für Frauenbewegungen darstellt, deutet die Betitelung bereits darauf hin, welche Art des Wirtschaftens, nämlich traditionellerweise häufiger von Frauen ausgeübte Care-Arbeiten, hierbei in den Fokus gestellt werden soll. Zur weiteren Vertiefung sei hier unter anderem auf die Publikationen von Dr. Ipek Ilkcaracan und die gesamte Aufzeichnung der Konferenz im EU-Parlament verwiesen. Diese Positionen sind aus der Hinsicht erwähnenswert, da sich durch die Aufwertung von Care-Arbeit und anderer ehrenamtlichen Tätigkeiten, die zu einem überproportionalen Maß von ökonomisch schlechter gestellten Personen ausgeführt werden, deren Situation und jene der von ihnen betreuten Kinder oder zu pflegenden Angehörigen als ebenfalls häufiger Armutsbetroffene durch diese veränderte Art des Wirtschaftens neben anderer zu erwartender positiven Effekte insbesondere auf Armutsbetroffene vorteilhaft auswirken könnte. In diesem Element der gesellschaftspolitischen Transformation liegt die Überschneidung mit den Anliegen eines BGE und die Kombinationen dieser beiden Ansätze könnten einander daher begünstigen.

Zur möglichen Finanzierung eines BGE gibt es unterschiedliche Modelle, auf die hier im Detail nicht näher eingegangen wird. Ihnen gemeinsam ist allerdings die Frage, wer für die Finanzierung aufkommen soll und ob ein solches Modell denn überhaupt finanzierbar wäre. Aus ge-

²²² EU PARLAMENT, *Beyond growth conference 2023*.

²²³ ebd.

rechtigkeitstheoretischer Sicht bieten sich hierbei vor allem Modelle an, die Ressourcen innerhalb der Gesellschaft von den reichsten zu den ärmsten Menschen gerechter umverteilen, insbesondere solche, die große Vermögen und Erbschaften besteuern, was in Österreich im Moment kaum bzw. gar nicht geschieht. Selbst die zuständige Ministerialstelle hielt 2019 in diesem Zusammenhang in einer Untersuchung fest: „Die hohe Konzentration von Haushaltsvermögen in Verbindung mit dem Fehlen einer Erbschaftsbesteuerung beeinträchtigt jedoch die Chancengleichheit.“²²⁴ Ob in Zusammenhang mit einem BGE oder auf anderem Wege wäre die Einführung einer solchen Steuer also ein evidenter und praktikabler Weg zu mehr Gerechtigkeit und weniger Armut in unserem Land.

²²⁴ BMASGK (2019), 6.

4 Das Thema Armut im Ethikunterricht

Nach den vorangegangenen theoretischen Ausführungen und der Darstellung der konkreten Situation für Armutsbetroffene in Österreich aus einem ethischen Blickwinkel soll nun die Möglichkeit einer Einbindung des Themas im Ethikunterricht an österreichischen Sekundarstufen erörtert werden. Im konkreten Beispiel wird vom Lehrplan für Ethik an Allgemeinbildenden höheren Schulen ausgegangen. Da sich dieser jedoch zu weiten Teilen mit jenen für andere Schultypen der Sekundarstufe überschneidet, sind die folgenden vorgeschlagenen Bausteine für den Unterricht selbstverständlich auch dort anwendbar.

Nach einer Verortung des Themas Armutsbetroffenheit im Lehrplan werden konkrete Unterrichtsvorschläge mithilfe didaktischer und methodischer Überlegungen für den Ethikunterricht präsentiert. Der Fokus liegt hierbei einerseits auf einem Bewusstmachen von Armutserfahrungen in Österreich bei den Schüler:innen, aber auch darauf, dass die zuvor aus ethischer Sicht herausgearbeitete Wichtigkeit eines würdevollen Umgangs mit Armutsbetroffenen sowohl inhaltlich als auch in der Planung auf einer Metaebene zum Tragen kommen. Die konkrete Unterrichtsplanung findet sich im Anhang dieser Arbeit.

4.1 Verortung im Ethiklehrplan

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird nach Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020, BGBl. I Nr. 133/2020 an Österreichs Schulen in der Sekundarstufe flächendeckend beginnend mit der 9. Schulstufe aufsteigend Ethik als alternativer Pflichtgegenstand zum konfessionellen Religionsunterricht angeboten. Ein Blick auf einige ausgewählte Ziele der Bildungs- und Lehraufgabe des Unterrichtsfaches Ethik, die vonseiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) definiert wurden, macht deutlich, dass ein Fokus auf den ethischen Dreischritt des Sehens, Urteils und Handelns gegeben ist, der sich auf den Umgang mit Armut in Österreich anwenden lässt:

- Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler [...] Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten.
- [Es] sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.

- Der Ethikunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und fördert autonomes und selbstreflektiertes Urteilen und Handeln. Er stärkt die Bereitschaft zu argumentativer Prüfung eigener Haltungen und moralischer (Vor-)Urteile.
- [Es] soll die Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung für das eigene Leben und das Zusammenleben mit anderen in sozialen, ökologischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Verhältnissen zu übernehmen. Der Ethikunterricht bestärkt die Schülerinnen und Schüler, eigene Krisenerfahrungen aufzugreifen und sich im autonomen Handeln als selbstwirksam zu erfahren.²²⁵

Das Ziel für den Themenbereich Armut im Ethikunterricht könnte unter Einbezug dieser Lehrplanpunkte folgendermaßen definiert werden, dass die Schüler:innen dafür sensibilisiert werden, dass Armut auch in Österreich existiert, und erfahren, wie diese ausgestaltet ist und welche Einschränkungen sie für Betroffene mitbringt, sowie welche Hürden und Vorurteile diesen Menschen begegnen. Durch diese Bewusstmachung sollen sich Richtlinien für das eigene Handeln ergeben, das wertschätzend gegenüber armutsbetroffenen Personen ist, ihre Würde und Integrität wahrt und im Idealfall in einem aktiven Einsatz für mehr soziale Gerechtigkeit in Österreich mündet. Ebenso sollen sich Schüler:innen mit eigener Armutserfahrung durch die Behandlung des Themas im Unterricht als Menschen mit Würde und Rechten bestätigt fühlen und durch ein Aufbrechen der Stigmatisierung in ihrem Selbstwert gestärkt fühlen.

Thematisch lässt sich Armut sowohl in der 5. Klasse AHS (9. Schulstufe) in den Bereich *Basiswissen zu Grund- und Menschenrechten* als auch in der 7. Klasse AHS (11. Schulstufe) in den Themenbereich *Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten* einordnen. Das Hochhalten der Menschenwürde ist – wie im theoretischen Teil dieser Arbeit ausführlich dargelegt – die notwendige Basis für einen ethisch begründbaren Umgang mit Armutsbetroffenen. Die im folgenden vorgeschlagene Unterrichtssequenz kann also direkt an die Erarbeitung des Konzepts der Würde des Menschen, die im Lehrplan jeweils auch an die Beschäftigung mit den Menschenrechten geknüpft ist, angeschlossen werden und eignet sich inhaltlich für beide Altersgruppen.

Möglich wäre es ebenso, Armut als Anwendungsbeispiel in einer Richtung der Ethik, die im Unterricht behandelt werden, aufzugreifen. So ließe sich Armut beispielsweise auch in der 6. Klasse AHS (10. Schulstufe) im Themenbereich *Prinzipien normativer Ethik* einbetten und an-

²²⁵ BMBWF (2021).

hand der dort inkludierten Begriffe von Nutzen, Zweck, gutem Willen, Care, Mitleid und Gerechtigkeit erarbeiten, da wie oben diskutiert sowohl aus gerechtigkeitstheoretischer Sicht als auch mit Blick auf normative Rechtsansprüche von moralischen Subjekten Armut ein ethisch relevantes Thema ist.

4.2 Sensibilisierung auf die Situation von Armutsbetroffenen

In einem ersten Schritt sollen im Unterricht Wissensgrundlagen geschaffen und Grundbegriffe geklärt werden, um Armut angemessen behandeln zu können. Dazu bedarf es zuerst einer Definition, was Armut generell und im konkreten Fall in Österreich bedeutet und wie viele Menschen in Österreich armutsbetroffen sind. Zu diesem Zweck sollen zuerst die Vorstellungen von Armut durch die Schüler:innen selbst untersucht werden. Die Ergebnisse davon, was es bedeutet, arm zu sein, wird vermutlich bei Abfrage der Meinung der meisten Schüler:innen im Bereich von extremer materieller Deprivation liegen, beispielsweise mangelhafter Kleidung, Ernährung und Wohnmöglichkeiten, und vom Bestreben um ein physisches Überleben gekennzeichnet ist. Im Anschluss kann in einer allgemeinen Diskussion reflektiert werden, ob Menschen in Österreich von dieser Kategorie Armut betroffen sind, und zu welchem Anteil an der Bevölkerung. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation wird dabei vermutlich rasch als statistisch mit unter vier Prozent von Betroffenen in Österreich nicht als Kernproblem von Armut erkannt werden.²²⁶

Um den Aspekt von Armutsbetroffenheit in Österreich im Unterschied zu diesen absoluten Armutsvorstellungen abzugrenzen, werden die Schüler:innen im Anschluss mit Beispielen, wie Armutsbetroffenheit anhand des EU-SILC oder des Correlation Sensitive Poverty Index gemessen wird, konfrontiert, um für sich zu entscheiden, ob es sich bei den konkreten Lebenslagen und verunmöglichten capabilities im konkreten Kontext von Österreich ihrer Meinung nach ebenfalls um Armut handelt oder nicht, z.B. wenn man kein Smartphone besitzt. Die persönlichen Meinungen der Schüler:innen, die im Plenum ausgetauscht werden, offenbaren vermutlich, dass trotz der zuvor beschränkten Sicht auf Armut rein als materielle Deprivation auch bei einigen oder sogar den meisten der genannten Situationen im österreichischen Kontext von Armut gesprochen werden kann. Außerdem können innerhalb

²²⁶ STATISTIK AUSTRIA (2024), *EU-SILC 2023*.

der Diskussion Begriffe wie Wahlfreiheit und Autonomie erarbeitet werden. So empfinden Schüler:innen beispielsweise eine Person in Österreich ohne Smartphone als arm, allerdings nur, wenn dies nicht selbstgewählt ist.

Wenn durch diese Vorübungen verschiedene Formen von Armut herausgearbeitet wurden, können diese schriftlich festgehalten werden, ebenso wie genaue Zahlen, wie viele Menschen von Armut betroffen sind. Außerdem sollen Schüler:innen reflektieren, wer ihrer Meinung nach zu den am häufigsten von Armut betroffenen Gruppen in Österreich zählt. Sie können dabei eine eigene Reihung erstellen. Der anschließende Vergleich im Plenum zeigt vermutlich wiederum, dass die persönlichen Vorstellungen eventuell nicht mit jenen der Realität übereinstimmen oder überraschende Elemente beinhaltet.

Um einen Bezug zu bereits bekannten ethischen Richtungen und Begriffen herzustellen, erarbeiten die Schüler:innen im Anschluss die Fragen, inwiefern Armut anhand von *Würde* (Kant), *Gerechtigkeit* (Rawls) und *dem guten Leben* (Aristoteles) als moralisch relevant eingestuft werden kann und welche ethischen Handlungsaufforderungen zur Armutsbekämpfung sich daraus ergeben. Die in Expert:innengruppen ausgearbeiteten Ergebnisse werden anschließend in gemischten Kleingruppen diskutiert.

Die ersten Erfahrungen, die gezeigt haben, dass Armut in Österreich vielleicht anders ist, als die Schüler:innen es selbst zu Beginn definiert haben, stellt einen wertvollen Hintergrund dar, um sich im Anschluss gängigen Stereotypen von Armut zu widmen. Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen soll bewusst machen, dass Armut nicht automatisch selbstverschuldet ist, ein Leben in einer vermeintlich sozialen Hängematte nicht erstrebenswert ist und somit helfen, Stigmata abzubauen. Dies ist wichtig, um Armut nicht nur als Symptom zu bekämpfen, sondern Armut an der Wurzel zu entfernen. Zu diesem Zweck wird die Meinung der Schüler:innen selbst anonym mittels Online Tool abgefragt und anschließend die unterschiedlichen Stereotype einem Faktencheck unterzogen, um abschließend wieder im Plenum diskutiert zu werden.

Die Art der Auseinandersetzung mit den Grundlagen zu Armut in Österreich und einer ethischen Einordnung zielt auf die Förderung von Kompetenzen bei den Schüler:innen ab. Im Ethikunterricht steht insbesondere die Entwicklung einer moralischen Kompetenz im Vordergrund, die sich aus den Teilbereichen Wahrnehmung, Kommunikation, Argumentation und Urteilen

besteht.²²⁷ Diese entsprechen in ihren Grundzügen ebenso dem im Lehrplan für Ethik jahrgangsübergreifendem Kompetenzmodell, das aus den folgenden Bereichen besteht: Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen, Analysieren und Reflektieren, Argumentieren und Urteilen, Interagieren und Sich-Mitteilen, sowie Handlungsoptionen entwickeln.²²⁸ Durch ein Verweben von der Lebenswelt in Form von vorhandenen Einstellungen und Vorstellungen der Schüler:innen zu Armut und besonders häufig armutsbetroffenen Personengruppen in Österreich, ebenso wie der Untersuchung, welche Standpunkte sich aus unterschiedlichen ethischen Positionen dazu einnehmen lassen als auch die Überprüfung gängiger Stereotype werden alle diese Teilbereiche berührt. Dadurch „soll den Heranwachsenden geholfen werden, sich von fragloser und naiver Übernahme herkömmlicher Wert- und Verhaltensmuster zu befreien“.²²⁹ Das Ziel dieses ersten Unterrichtsteils ist es also, das vorherrschende Armutsbild bei Schüler:innen aufbrechen zu helfen und sie für die Zukunft reflektierte Handlungsoptionen entdecken zu lassen. Diese Erkenntnisse und Kompetenzen werden durch die beiden nachfolgenden Begegnungen mit Armut – im Film als auch im Rahmen einer Führung – weiter gefordert und gefördert.

4.3 Begegnung mit Armutsrealitäten im Film

4.3.1 Einsatz von Filmen im Ethikunterricht

Für die Unterrichtssequenzen zum Thema Armut wird in Folge die didaktische Bearbeitung des Films „I, Daniel Blake“ vorgeschlagen. Vor dem konkreten Anwendungsfall soll jedoch zuerst erörtert werden, warum die Erarbeitung anhand dieses Mediums im Ethikunterricht sinnvoll sein kann. Das Argument zum Einsatz eines Spielfilms lässt sich allgemein als didaktische Überlegungen als auch speziell im Sinne einer Anforderung der Thematik per se führen.

Didaktische Überlegungen

Dem Einsatz von Filmen im Unterricht eilt häufig der Eindruck voraus, dass er als Lückenfüller in Supplierstunden und vor Schulferien erhalten müsse oder zwischendurch zur Entspannung und Belustigung gezeigt würde, ohne dass daraus ein primärer pädagogischer bzw. didaktischer Mehrwert zu erkennen wäre. Ohne gezielte Planung greift das Ansehen von Filmen in der Schule tatsächlich zu kurz, bei einem durchdachten Konzept jedoch ergeben sich aus Filmen

²²⁷ vgl. PFEIFER (2021), 52.

²²⁸ BMBWF (2021).

²²⁹ PFEIFER (2021), 52.

allerdings Potenziale, die anderweitig ohne das Verlassen des Schulgebäudes kaum entfaltet werden können. Aus didaktischer Perspektive eignen sich Filme dafür, „Sinngehalte nicht nur kognitiv, sondern auch emotional bewusst [zu] machen“ und eine „Synthese von Erlebnis und Begriff“, deren Schaffung ansonsten im Schulkontext nur schwer möglich ist.²³⁰ Das Medium eignet sich somit dafür, die Relevanz eines Themas für die Schüler:innen mehr als nur intellektuell erfahrbar zu werden und etwas in ihrem Inneren anzusprechen und aus einer persönlichen Betroffenheit heraus möglicherweise eine intensivere Befassung mit den Unterrichtsinhalten zu forcieren. Zur Unterstützung dieses Prozesses im Unterrichtskontext erscheint es somit sinnvoll, diejenigen Elemente, die persönliches Angesprochensein der Schüler:innen erzeugen, zu verstärken und den Fokus weniger auf ein bloßes Erinnern des Inhalts zu legen. Hierzu gehört, eine sofortige Beschäftigung mit dem Gesehenen zu ermöglichen, da in darauffolgenden Unterrichtseinheiten eventuell die Inhalte noch präsent sind, jedoch nicht mehr die aufgetretenen initialen Emotionen, Assoziationen und Gedanken.²³¹ Dementsprechend werden im folgenden Unterrichtsvorschlag einzelne Szenen vorgeschlagen, auf denen der Fokus liegen kann, um dem Konzept des Einfangen von Emotionen zu entsprechen.

Aus einer ethischen Sichtweise können Filme außerdem nicht als bloße cineastische Fiktion losgelöst von jeglichem Lebensweltbezug, sondern vielmehr als Orte ethischen Geschehens betrachtet werden. Bohrmann argumentiert, dass es das Medium Film nicht abtrennt von Ethik gibt und er kann „mit seinen fiktionalen Geschichten als Ort der ethischen Narration verstanden werden [... und] damit zugleich auch die moralischen Dimensionen des menschlichen Handelns und der sozialen Strukturen in unterschiedlichen Kontexten präsentiert [werden]“.²³² Auch wenn der Inhalt des Films erfunden ist, so spiegelt er doch immer Aspekte der Gesellschaft wider und bietet somit Berührungspunkte für eine ethische Analyse.

Der Film ist also eine ethische Erzählung. Er stellt die Frage nach dem richtigen moralischen Urteilen und Handeln und kann den gesellschaftlichen Diskurs über wünschenswerte oder verachtenswerte Verhaltensweisen fördern und zur moralischen Positionierung der Zuschauer anregen. Auch wenn der Film Geschichten kreiert, die nicht immer mit der realen Lebenswelt übereinstimmen, ist der narrative Raum so strukturiert, dass sich die Menschen trotzdem fragen können: Was würde ich jetzt tun? Wie würde ich mich in dieser konkreten Situation entscheiden? Worauf gründet meine moralische Grundüberzeugung?²³³

²³⁰ STEENBLOCK (2017), 296b; 300a.

²³¹ vgl. ebd., 297b.

²³² BOHRMANN (2018), 37.

²³³ ebd., 39.

Filme eignen sich im schulischen Kontext außerdem als vereinfachtere Herangehensweise an ethische Themen als dies durch philosophische Texte der Fall ist. Komplexe philosophische Fragestellungen, die im Medium des Texts für Schüler:innen schwer zu erfassen sind, können somit zugänglich gemacht werden. Filme fungieren in diesem Zusammenhang „als Schlüssel zu komplizierten philosophischen Gedanken und öffnen somit die Tür zu philosophischen Theorien. Damit bleibt ein Film nicht bloße Illustration einer philosophischen Lehre, sondern ist vielmehr ein Teil der Erschließung eines philosophischen Theorems“.²³⁴ Der Einsatz eines Films ermöglicht Schüler:innen somit im konkreten Fall den Zugang zur Armutsthematik, Fragen der Gerechtigkeit und der Menschenwürde aus filmischer Perspektive.

Nachdem didaktische Vorteile des Einsatzes von Filmen im Ethikunterricht behandelt wurden, soll jedoch auch gezeigt werden, dass es ebenso aufgrund der Thematik selbst sinnvoll erscheint, einen Film im Zugang zu Armut in einem ökonomisch reichen Land einzusetzen.

Thematische Überlegungen

Wie im Kapitel über Bloßstellung von Betroffenen im Kontext von Hilfsorganisationen herausgearbeitet wurde, kann die Darstellung von Armut problematisch sein, da sie das Potential zu Stigmatisierung und Beschämung in sich trägt. Andererseits ist es essenziell, dass Schüler:innen einen persönlichen Bezug zur Lebenswelt von Armutsbetroffenen bekommen, um zu erkennen, dass aus ethischer Sicht eine Reaktion auf Armut erforderlich ist. Moralische Handlungs- und Urteilsfähigkeit kann nur dann ausgebildet werden, wenn ihnen eigene Erfahrungen zugrunde liegen. Das Dilemma besteht darin, diese beiden Anliegen miteinander zu vereinen, ohne dass Armutsbetroffene vorgeführt werden. Über das Medium Film kann dies jedoch gelingen und beiden Anliegen Rechnung getragen werden, ohne dass Menschen mit Armutserfahrung bloßgestellt oder weiter beschämt werden.

4.3.2 I, Daniel Blake

Der Film *I, Daniel Blake* ist ein 2016 von Regisseur Ken Loach gedrehtes fiktives Sozialdrama, das jedoch bewusst realistisch gestaltet wurde. Es porträtiert den 59-jährigen verwitweten Tischler Daniel Blake, der nach einem Herzinfarkt vom ihn behandelnden Gesundheitspersonal

²³⁴ PETERS & PETERS (2019), 11.

als krank und arbeitsunfähig erachtet wird, vom zuständigen Arbeitsamt, das ihm Krankengeld ausbezahlen sollte, jedoch als arbeitsfähig eingestuft wird. Der Film widmet sich im weiteren Verlauf den zahlreichen Hürden und Demütigungen, die Daniel Blake und eine weitere Protagonistin, eine alleinerziehende Mutter namens Katie, in ihrer Angewiesenheit auf das englische Sozialsystem erleben.²³⁵

Obwohl dieser Film nicht in Österreich, sondern im Nordwesten Englands verortet ist, bietet er dennoch aufgrund seiner eindrucksvollen Darstellung des Lebensalltags armutsbetroffener Menschen einen brauchbaren Einblick im Rahmen des Ethikunterrichts. Darüber hinaus dient dieser Film mit seiner externen Perspektive auf ein Sozialsystem, das in den letzten Jahrzehnten seit Margaret Thatcher nach neoliberalen Marktprinzipien stark umgebaut wurde und seit 2010 unter konservativen Regierungen in seiner Finanzierung große Einschnitte erfahren hat, einerseits als Scheinwerfer, der Vorteile des österreichischen Sozialsystems erkennen lässt, aber auch als Warnung und abschreckendes Beispiel, was erstarkende neoliberale Tendenzen in Österreich an Auswirkungen und Schaden für die hier lebenden Menschen haben kann, wenn sie so wie der Protagonist, der lebenslang erwerbstätig war und unverschuldet in dieses System geraten ist.²³⁶

Der Film stellt insbesondere eindrucksvoll zur Schau, welche Konsequenzen Stigmatisierung, Vorurteile und Beschämung im Leben von Armutsbetroffenen darstellen. Der im Jahr 2013 im englischen Sozialsystem mit dem Ziel eingeführte *Universal Credit*, zu einer Systemvereinfachung zu führen, knüpft den Bezug von Sozialleistungen stark an die Erwerbstätigkeit. Diese Systemreform legt Beziehenden restriktive Vorlagen auf, deren Nichterfüllung ungeachtet der Umstände in einem strengen Sanktionssystem geahndet werden und bei dreimaliger Missachtung in Kürzungen oder Streichungen der Bezüge über mehrere Jahre resultieren.²³⁷ Entgegen der erwarteten Reduktion von Armut durch die Verknüpfung an Arbeit sind jedoch genau gegenteilige Ergebnisse festgestellt worden: die Armutsbetroffenheit in Großbritannien ist ge-

²³⁵ SIXTEEN FILMS (2021).

²³⁶ vgl. JENSEN et al. (2019), 80.

²³⁷ vgl. PATRICK (2018), 54.

stiegen und Menschen begeben sich in ihrer Alternativlosigkeit häufiger in prekäre Arbeitsverhältnisse, die jedoch keineswegs einen Ausweg aus der Armut bedeuten, sondern vielmehr ihre Situation weiter manifestiert und sie weiter vom Erwerbsarbeitsmarkt entfernt.²³⁸

Die Stigmatisierung der Betroffenen durch strenge Nachweispflichten und die Verunmenslichung, die ihnen im reformierten britischen Sozialhilfesystem widerfahren, wird anhand von persönlichen Schicksalen im Film beleuchtet. Der Fokus der Beobachtungsaufgaben zum Film (Materialblatt im Anhang) hat zum Ziel, eben diese verschiedenen Formen der Stigmatisierungen herauszuarbeiten und ihre Auswirkungen auf die Protagonist:innen zu analysieren. Manche der behandelten Vorurteile werden Schüler:innen aufgrund der vorangegangenen Beschäftigung mit Stigmatisierung von Armutsbetroffenheit dabei bereits selbst durchleuchten und widerlegen können.

Die sehr lebensnahe und nicht beschönigende Erzählweise des Films führt dazu, dass er in seinen Zuschauer:innen starke Betroffenheit auslösen kann. Für die Verwendung im Ethikunterricht sollte er daher im Vorfeld mit einer Trigger-Warnung belegt werden und Raum für ausführliche Diskussionen und einfühlsames Umgehen mit der Materie bleiben. Jedoch kann bei nahe erwachsenen Schüler:innen die Wahrheit und Lebensrealität vieler Menschen auch zuge-
mutet werden. Wenn Armutssituationen anhand konkreter Individuen personalisiert werden – ohne sie jedoch zu individualisieren und einem selbstverschuldeten Problem zu degradieren – lässt sich die Bedeutung von Armut und ihrer Auswirkungen auf die Würde von Menschen für Schüler:innen besser erfassen. In der im Anhang befindlichen Stundenplanung wird auch die Behandlung des Films mitsamt Vor- und Nachbereitung im Unterricht im Detail erläutert.

4.4 Würdevolle Begegnungen mit Armutsbetroffenen

Im Rahmen des Ethikunterrichts können zusätzlich zur Bearbeitung des Themas in der Schule auch Begegnungen mit Armutsbetroffenen dienlich sein, um Schüler:innen die Lebensrealität in Österreich noch besser verständlich zu machen. Der Fokus soll hierbei darauf gelegt werden, dass diese Zusammentreffen aus der Sicht von Menschen mit Armutserfahrung würdevoll gestaltet sind. Vor diesem Hintergrund lassen sich Formate herausarbeiten, die diesen Kriterien

²³⁸ vgl. ebd., 55f.

entsprechen und andere, die Armutsbetroffene als Objekte vorführen und Vorurteile der Schüler:innen von bevormundeten Verlierer:innen, die selbstverschuldet in Armut geraten sind, bestätigen würden. Ein ähnliches Dilemma ergibt sich in der Armutsberichterstattung, die ebenfalls den Balanceakt zwischen der Anerkennung der Menschen und dem Sichtbarmachen von Armutsbetroffenheit meistern muss, um ethischen Ansprüchen zu genügen. Die Armutskonferenz hat zu diesem Zweck einen Leitfaden ausgearbeitet, dessen Erkenntnisse sich bei Betrachtung vom persönlichen Austausch zwischen Armutsbetroffenen und Schüler:innen im Unterrichtskontext als eine Form der interaktiven Live-Berichterstattung ebenfalls zu Anwendung gelangen können. Integraler Bestandteil ist es, Armutsbetroffene nicht zur Schau zu stellen und Problemlösungsansätze außenstehenden Fachleuten wie Wissenschaftlern zu überlassen, sondern Menschen mit Armutserfahrung selbst als Expert:innen zu ihrer Lebenswirklichkeit auftreten zu lassen.²³⁹ Menschen mit Armutserfahrung mussten notgedrungen lernen, mit herausfordernden Situationen umzugehen und weisen, wenn sie sich durch die im 3. Kapitel genannten Hürden gekämpft haben, eine Expertise betreffend österreichischem Sozialsystem, Vorurteilen, Anlaufstellen und Überlebensaktiken auf, von der Schüler:innen lebensnah lernen können. Idealerweise lernen Schüler:innen Menschen mit Armutserfahrung also in Kontexten kennen, wo diese aus einer Position der Stärke heraus agieren können. Was durch eine Begegnung im Unterrichtskontext den Schüler:innen also vermittelt werden soll, sind Lebensrealitäten, die von Betroffenen selbst dargestellt werden und nicht als abgetrennte Theorie im Gespräch über diese Notlagen und Mängel stattfinden.

Ein Vorteil aus Sicht der Ethik besteht im persönlichen Austausch mit Armutsbetroffenen darin, dass die Wissensvermittlung über Armut und das Einüben von Kompetenzen nicht auf einer Metaebene verharren. Das Gegenüber wird somit als ganzheitliches Subjekt wahrgenommen und nicht bloß als ein:e Repräsentant:in von Armut. Dadurch müssen sich mitgebrachte Stereotype und Glaubenssätze einer Prüfung unterziehen, somit neues Wissen angeeignet und durch das Aufeinandertreffen von Theorien über Armut und Begegnung mit Armut sogar ein Änderungsprozess in der Selbstwahrnehmung stattfinden.²⁴⁰ Diese Perspektive des Dialogs und Austausches kann eine Lehrperson, vor allem wenn sie selbst keine eigene Armutserfahrung erlebt hat, nicht bieten, sondern der Unterricht wird notwendigerweise auf einer Metaebene

²³⁹ vgl. DIE ARMUTSKONFERENZ (2014), 6.

²⁴⁰ vgl. SEDMAK (2013), 37.

verhaftet bleiben. Der direkte zwischenmenschliche Kontakt bringt einen großen Mehrwert. Er „stellt einen Versuch dar, moralischen Lernen durch Lebensnähe zu intensivieren und ihm gleichzeitig eine nicht selten zu beobachtende kognitive Einseitigkeit zu nehmen.“²⁴¹

Wichtig in den direkten Begegnungen mit Armutsbetroffenen oder Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrung ist die Vermeidung von Demütigung, denn bei einer solchen Ausgestaltung würde die Würde der Menschen als Individuen nicht gewahrt bleiben und sie vielmehr als Opfer vorgeführt werden. Solche Begegnungen hätten wahrscheinlich eher den gegenteiligen als den intendierten Effekt, Stereotype vielmehr zu verfestigen als aufzubrechen. Wenn Menschen mit Armutserfahrung als bloße Subjekte präsentiert werden und ihnen jegliche Selbstbestimmung und respektvoller Umgang verwehrt bleiben, dann wäre das Ziel einer Einführung in das Thema Armut im Ethikunterricht verfehlt.

Situationen, die zu vermeiden sind, sind eben solche, wo armutsbetroffene Menschen als Bittsteller:innen dargestellt werden, denen von wohlthätigen Schüler:innengruppen großzügigerweise Geld oder Sachleistungen gespendet wird, ebenso wie jene, in denen Armutsbetroffenen ihre Kompetenzen abgesprochen werden und eine Art Show oder Vorführen abgezogen wird. Vielmehr sollen diese Menschen durch ihre Erfahrung als Lehrer:innen fungieren, die aus einer persönlichen Perspektive erzwungenermaßen als Ausgegrenzte einen Blick auf das Innere der Gesellschaft kennengelernt haben.²⁴²

Eine Möglichkeit, bei der Armutsbetroffene eine solche Expert:innenrolle zukommt, sind beispielsweise *Shades Tours*, bei denen Menschen aus ihrer eigenen Erfahrung mit Armut berichten und Schüler:innengruppen an verschiedene für sie relevante Orte in Wien führen und einen Einblick in ihre – der Mehrheitsbevölkerung oft verborgene – Lebenswelt einführt. Dieses Format ermöglicht ehemals Armutsbetroffenen, Schüler:innen an Plätze der Stadt zu führen, an denen sie bisher vorübergegangen sind und sich ihrer Bedeutung für andere nicht bewusst waren. Außerdem können Fragen zu Armutsbetroffenheit in Österreich niederschwellig und ohne Stigmatisierung – weder für die Fragenden noch für die Befragten – gestellt und aufgeklärt werden.

²⁴¹ PFEIFER (2021), 348.

²⁴² vgl. ebd., 42.

Nach einer Begegnung mit Armutsbetroffenen in einem solchen oder auch anderen geeignet erscheinenden Kontexten kann im Unterricht sowohl das Erfahrene selbst und im Nachklang noch entstandene Fragen wieder mit der Lehrperson selbst besprochen werden. Eine mögliche weitere Aufgabenstellung für die Schüler:innen kann sich in diesem Feedback in einer Anwendung des zuvor anhand von Theorie und Film erarbeiteten Hintergrundwissens zu Armutsbetroffenheit darin ergeben, ob die Schüler:innen selbst den Eindruck hatten, dass die (ehemals) armutsbetroffene Person, die sie kennengelernt haben, durch diese Begegnung einer Stigmatisierung und Beschämung ausgesetzt war oder nicht. Daraus können Schüler:innen für sich selbst einen Leitfaden für einen bewussteren Umgang mit dem Thema Armutsbetroffenheit in Österreich und dem direkten Kontakt mit Menschen mit Armutserfahrung erstellen, der ihnen in Zukunft Handlungssicherheit geben kann.

5 Conclusio

Armut in einem wohlhabenden Land wie Österreich, das sozialstaatliche Absicherungen für seine Bürger:innen vorsieht, erscheint auf den ersten Blick eine untergeordnete Rolle zu spielen. Durch diese Arbeit wurde aufgezeigt, dass absolute, existenzielle Armut tatsächlich ein Randphänomen darstellt, relative Armut und generell starke Ungleichheiten jedoch eine gängige Begleiterscheinung des österreichischen Sozialstaats sind.

Armut betrifft Menschen in vielerlei Hinsichten in ihrem Leben. Es ist daher nicht ausreichend, Armut eindimensional durch einzelne Ressourcen wie Einkommen zu bemessen, will man ihr gesamtes Ausmaß erfassen. Durch die Vorstellung von häufig eingesetzten Konzepten zur Armutsmessung ist zum Ausdruck gebracht worden, dass Armut mehr ist als der Kampf um das physische Überleben und auch mehr als rein monetärer Mangel. Obwohl Ressourcen und Einkommen essenziell in der Vermeidung von Armut sind, so ist Armut darüber hinaus aber noch vielmehr mit einer Einschränkung und Mangel an Möglichkeiten verbunden. Dementsprechend sollte eine ethisch begründete Armutsbekämpfung auch ausgestaltet sein.

Anhand der philosophisch-ethischen Konzepte der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und des guten Lebens wurde erarbeitet, warum gerade die in Österreich vorherrschende relative Form der Armutsbetroffenheit moralische Relevanz nach sich zieht, und eine Reaktion erfordert. Da speziell relative Armut das große Risiko von Stigmatisierung und Beschämung von Betroffenen in sich trägt, ist bei Aktionen zur Linderung auf die Vermeidung von diesen negativen Effekten zu achten. Aus ethischer Sicht ist eine sozialstaatliche Reaktion hier einer zivilgesellschaftlichen Spendenökonomie vorzuziehen, da sich erstere auf Rechtsgrundsätzen fußt, während zweite trotz ihres wertvollen Beitrags keine langfristigen Lösungen zum Ausbrechen aus Armut bietet.

Die Analyse der Situation von Armutsbetroffenen in Österreich hat aufgezeigt, dass strukturell verfestigte Armutslagen, verbunden mit einem neoliberalen Leistungsnarrativ und starker gesellschaftlicher Stigmatisierung die größten Hürden für Menschen mit Armutserfahrung darstellen. Anhand von wissenschaftlicher Forschung lassen sich die meisten politisch und medial propagierten Narrative über Armutsbetroffene jedoch falsifizieren und die schädlichen Auswirkungen auf die stigmatisierten Menschen analysieren.

In der Arbeit wurde auf unterschiedliche Einzelpersonen und Vertreter:innen von Organisationen und Vereinen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind, sowie wichtige österreichische Armutsforscher:innen rekurriert, um den wichtigsten Playern auf diesem Gebiet in Österreich für ihre unerlässliche Arbeit Rechnung zu tragen. Was sie eint, ist das Lob dessen, was im österreichischen Sozialstaat gut funktioniert sowie die mutige Kritik dessen, wo Schwächen und Lücken bestehen. Ohne ihre Arbeit wäre die Armut in Österreich noch stärker vorhanden. Durch ihre Forschung, Publikationen und Podcasts stellen sie eine Stimme für Armutsbetroffene dar, die in Österreich ein geringeres politisches Einflussgewicht habe als jene der wohlhabendsten hier lebenden Menschen.

Auf Basis der vorhandenen Daten konnten Vorschläge gemacht werden, an welchen Punkten aus ethischer Sicht Verbesserungspotenzial vorherrscht. Außerdem wurde das Bedingungslose Grundeinkommen als Alternative zum vorherrschenden Sozialstaat diskutiert und seine Vorzüge für eine ethisch begründete und nachhaltige Armutsbekämpfung anhand einiger konkreter Beispiele dargelegt.

Anhand der Literaturrecherche zu den Grundlagen von Armutsforschung und der Situation in Österreich wurde ein Vorschlag zur Einarbeitung im Ethikunterricht der Sekundarstufe II unterbreitet. Der Fokus wurde auf ein Sensibilisieren von Schüler:innen gelegt, das gleichzeitig keine zusätzliche Beschämung von Armutsbetroffenen bedeutet, um die Reflexionskompetenzen sowie Urteils- und Handlungsfähigkeit der jungen Menschen zu stärken. Durch die unterrichtliche Behandlung des Themenkomplexes Armut in Österreich eröffnet sich somit das Potenzial, dass zukünftig mehr Menschen engagiert gegen diese Form der gesellschaftlichen Exklusion und Ungerechtigkeit eintreten.

6 Literaturverzeichnis

- ALKIRE, Sabina; SANTOS, Maria Emma (2010). *Acute multidimensional poverty: a new index for developing countries*. OPHI Working Paper No. 38.
- AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH (2024). „Als würdest du zum Feind gehen“: Hürden beim Zugang zur Sozialhilfe in Österreich. URL: https://cdn.amnesty.at/media/11555/amnesty-report_als-wuerdest-du-zum-feind-gehen_huerden-im-zugang-zur-sozialhilfe-in-oesterreich_februar-2024.pdf [zuletzt abgerufen: 15.09.2024]
- ARBEITERKAMMER OBERÖSTERREICH (2023). *Arm trotz Arbeit - mehr als 300.000 betroffen*. URL: <https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/sozialesundgesundheit/soziales/Working-Poor-Starker-Anstieg-seit-2021.html> [zuletzt abgerufen: 11.09.2024]
- ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH (AMS) (2023a). *Arbeitslosengeld*. URL: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld>. [zuletzt abgerufen: 06.09.2024]
- ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH (AMS) (2023b). *Notstandshilfe*. URL: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/notstandshilfe#wielangeerhaltensienotstandshilfe>. [zuletzt abgerufen: 06.09.2024]
- ARISTOTELES. *Nikomachische Ethik*. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf (2006). Hamburg: Rowohlt Verlag.
- ÄRZTEKAMMER; VOLKSHILFE (2021). *Umfrage zu Kinderarmut und Kindergesundheit*. URL: https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library_Kinderarmut/aerztekammer/2021-10_AErztekammer_.pdf [zuletzt abgerufen: 11.09.2022]
- ASB SCHULDNERBERATUNGEN (2023). *Referenzbudgets 2023*. URL: www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2023_EndV_2.pdf?m=1686741802& [zuletzt abgerufen: 13.09.2024]
- ATLAS OF THE OFFSHORE WORLD. URL: <https://atlas-offshore.world/> [zuletzt abgerufen: 30.08.2024]
- BÄCKER, Gerhard et al. (2010). *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- BARONE, Guglielmo; MOCETTI, Sauro (2016). „Intergenerational mobility in the very long run: Florence 1427-2011“. In: *Bank of Italy working papers*, No. 1060.
- BELL, Andrew; KACZMARCZYK, Patrick (2022). „Preferences for work and leisure: Is labor supply a function of what workers prefer?“ In: *Momentum Quarterly: Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 11(4), 204-224.

- BEST, Norman et al. (2018). „Armutsforschung: Entwicklungen, Ansätze und Erkenntnisgewinne.“ In: HUSTER, Ernst-Ulrich; BOECKH, Jürgen; MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, 27-58.
- BÖHNKE, Petra; HEIZMANN, Boris (2018). „Armut und intergenerationale Mobilität.“ In: DITTMANN, Jörg; GOEBEL, Jan (Hrsg.). *Handbuch Armut*. Opladen: Budrich, 131-143.
- BOHRMANN, Thomas (2018). „Einführung in die ethische Filmanalyse“. In: BOHRMANN, Thomas et al. (Hrsg.). *Angewandte Ethik und Film*, 37-57.
- BRUNE, Jens Peter (2021). „Wohlfahrtsstaat und Armut“. In: SCHWEIGER, Gottfried; SEDMAK, Clemens (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Armut*, 298-304.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMASGK) (2019). *Soziale Mobilität und Vermögensverteilung*. Wien. URL: file:///C:/Users/saral/Downloads/191018_soziale-mobilitaet-und-vermoegensverteilung_pdfua.pdf [zuletzt abgerufen: 25.08.2019]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (BMBWF) (2021). BGBl. II Nr. 250/2021. *Lehrplan für Ethik 2021*, Volltext im Anhang dieser Arbeit.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERS (BMI) (2024a). *Task Force Sozialleistungsbetrug: Bilanz 2023 zeigt Wirkung und Wert der Einheit* [Pressemitteilung]. Wien. URL: <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=69385844504C56717A6A343D> [zuletzt abgerufen: 2.9.2024]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERS (BMI) (2024b). *Grundversorgung*. Wien. URL: <https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> [zuletzt abgerufen: 06.09.2024]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMSGPK) (2023). *Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2022*. Wien. URL: file:///C:/Users/saral/Downloads/Mindestsicherungs-%20und%20Sozialhilfestatistik%202022.pdf [zuletzt abgerufen: 29.08.2024]
- BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMSGPK) (2024). *Sozialhilfe und Mindestsicherung. Anspruchsvoraussetzungen*. Wien. URL: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Anspruchsvoraussetzungen.html#:~:text=Grunds%C3%A4tzlich%20m%C3%BCssen> [zuletzt abgerufen: 5.9.2024]
- Bundes-Verfassungsgesetz*. BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2013. In: RIS (Rechtsinformation des Bundes). URL: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A7/NOR40152496> [zuletzt abgerufen: 10.09.2024].
- BUTTERWEGGE, Christoph (2019). *Armut*. Köln: PapyRossa Verlag.

- CZEIKE, Felix (1959). *Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der Ersten Republik (1919 – 1934). Band 2*. Wien: Verlag für Jugend und Volk.
- DALZIEL, Paul; SAUNDERS, Caroline; SAUNDERS, Joe (2018). *Wellbeing Economics. The Capabilities Approach to Prosperity*. Cham: Palgrave Macmillan.
- DIE ARMUTSKONFERENZ (2014). *Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung*. Wien.
URL: http://www.armutskonferenz.at/files/armkon_leitfaden_armuts-berichterstattung_2.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2024]
- DIE ARMUTSKONFERENZ (2023). *Armut und Mythen. Was wir gerne glauben wollen?* URL: https://www.armutskonferenz.at/media/armut_und_mythen_9_11_12_schulstufe_armutskonferenz.pdf [zuletzt abgerufen: 20.09.2024]
- DIMMEL, Nikolaus et al. (2014). „Ausblick: Entwicklungen und Herausforderungen in der Bekämpfung von Armut.“ In: DIMMEL, Nikolaus; SCHENK, Martin; STELZER-ORTHOFFER, Christine (Hrsg.). *Handbuch Armut in Österreich. Zweite, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage*. Innsbruck, Wien: StudienVerlag, 977-999.
- EU PARLAMENT. *Beyond growth conference*. 15.-17. May 2023. URL: <https://www.beyond-growth-2023.eu/lecture/focus-panel-7/> [zuletzt abgerufen: 23.03.2024]
- FENNINGER, Erich (Moderator) (2024, 22. April). „FENNINGER TRIFFT... Barbara Blaha zur Frage: Gibt es Armut in Österreich?“ [Audio-Podcast]. In: *FENNINGER TRIFFT...* Volkshilfe. URL: <https://open.spotify.com/episode/5WFwUdwhof8HvQbAWr9i5S> [zuletzt abgerufen: 02.09.2024].
- FRASER, Nancy (2018). „Zur Neubestimmung von Anerkennung“. In: DIE ARMUTSKONFERENZ et al. (Hrsg.). *Achtung, Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 11-24.
- FUCHS, Michael; HOLLAN, Katarina; GASIOR, Katrin; PREMROV, Tamara; SCOPPETTA, Anette (2019). *Falling through the social safety net? The case of non-take-up in Austria, Policy Brief 2019/2*. Wien: European Centre.
- GAISBAUER, Helmut et al. (2016). „Ethical Issues in Poverty Alleviation: Agents, Institutions and Policies.“ In: GAISBAUER, Helmut et al. (Hrsg.). *Ethical Issues in Poverty Alleviation*. Schweiz: Springer Verlag, 1-14.
- GRAUSGRUBER, Alfred (2016). „Gesellschaftliche Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat.“ In: GAISBAUER, Helmut et al. (Hrsg.). *Ethical Issues in Poverty Alleviation*. Schweiz: Springer Verlag, 891-902.
- HARTLIEB, Michael (2021). „Soziale Gerechtigkeit und Armut.“ In: SCHWEIGER, Gottfried; SEDMAK, Clemens (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Armut*, 291-297.

- HAUS, Michael (2015). „Das bedingungslose Grundeinkommen – eine Forderung der Gerechtigkeit?“. In: OSTERKAMP, Rigmar. *Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*. Baden-Baden: Nomos, 39-58.
- HAUSER, Richard (2018). „Das Maß der Armut: Armuts Grenzen im sozialstaatlichen Kontext.“ In: HUSTER, Ernst-Ulrich; BOECKH, Jürgen; MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, 149-178.
- HECKER, Christian (2019). „Gier und ihre Gefahren: Warum die Diskussionen um Managergehälter und Bankerboni keine Neiddebatten sind.“ In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 20(1), 52–75.
- HUSTER, Ernst-Ulrich; BOECKH, Jürgen; MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (2018). „Armut und soziale Ausgrenzung: Ein multidisziplinäres Forschungsfeld.“ In: HUSTER, Ernst-Ulrich; BOECKH, Jürgen; MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (Hrsg.). *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, 3-26.
- JENSEN, Tracy; ALLEN, Kim; DE BENEDICTIS, Sara; GARTHWAITE, Kayleigh, & PATRICK, Ruth (2019). „Welfare imaginaries at the interregnum.“ In: *Soundings* 72(72), 79–89.
- KANT, Immanuel (1785). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (AA: IV). URL: <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa04/> [zuletzt abgerufen: 01.09.2022]
- KAPELLER, Jakob (2020). „Refeudalisierung als Gefahr für die Demokratie. Der Zusammenhang von steigender Ungleichheit und sinkendem Vertrauen in demokratische Institutionen.“ In: DIE ARMUTSKONFERENZ et al. (Hrsg.): *Stimmen gegen Armut*. Wien: BoD-Verlag, S. 55–68.
- KARGL, Martina (2004). *Armutskonzepte. Eine Einführung*. URL: https://www.armutskonferenz.at/media/kargl_armutskonzepte_einfuehrung-2004.pdf [zuletzt abgerufen: 22.08.2024].
- KNECHT, Alban; MOSER, Michaela; PÜHRINGER, Judith (2018). „Achtung beim AMS. Was die automatisierte Zuteilung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Gerechtigkeit und die Anerkennung von arbeitslosen Menschen bedeutet.“ In: DIE ARMUTSKONFERENZ et al. (Hrsg.). *Achtung, Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 45-52.
- KNECHT, Alban (2019). „Beschämung von Armutsbetroffenen.“ In: *Soziale Arbeit* (Vol. 68), 342–349.
- KNECHT, Alban; OBERMAIR, Sebastian (2020). „Gesundheitliche Belastung von Armutsbetroffenen durch Beschämung und Abwertung vermeiden.“ In: *Soziale Passagen* 12, 191–196.

- LEPENIES, Philipp (2017). *Armut: Ursachen, Formen, Auswege*. Originalausgabe. München: Verlag C.H. Beck.
- LOACH, Ken (Regie); O'BRIEN, Rebecca (Produktion) (2016). *I, Daniel Blake* [Film]. GB/FRA: Sixteen Films.
- LOHMANN, Georg (2014). „Human dignity and socialism“. In: DÜWELL, Marcus et al. (Hrsg.). *The Cambridge handbook of human dignity: interdisciplinary perspectives*. Cambridge: CUP, 126-134.
- MATTES, Wolfgang (2011). *Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende*. Paderborn: Schöningh Verlag.
- MAYER-AHUJA, Nicole; NACHTWEY, Oliver (2021). *Verkannte Leistungsträger:innen. Berichte aus der Klassengesellschaft*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (2018). „Geschlecht: Wege in die und aus der Armut.“ In: HUSTER et al. *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, 523-538.
- MUNK, Tanja (2018). *Armut Als Gegenstand Der Ethik: Eine Rechte- Und Pflichtenanalyse*. Berlin: Duncker & Humblot.
- NEUHÄUSER, Christian (2016). „Relative Poverty as a Threat to Human Dignity: On the Structural Injustice of Welfare States.“ In: GAISBAUER, Helmut et al. (Hrsg.). *Ethical Issues in Poverty Alleviation*. Schweiz: Springer Verlag, 151-170.
- NUSSBAUM, Martha (1988). „Nature, Function, and Capability. Aristotle on Political Distribution.“ In: *Oxford Studies in Ancient Philosophy* (Suppl. Bd.), Oxford: OUP, 145-184.
- NUSSBAUM, Martha (2011). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge, Massachusetts: Belknap of Harvard UP.
- OECD (2021). *Poverty rate indicator*. URL: <https://data.oecd.org/inequality/poverty-rate.htm> [Letzter Zugriff: 22.08.2022].
- ÖHLINGER, Theo; EBERHARD, Harald (2019). *Verfassungsrecht* (12., überarbeitete Auflage). Wien: Facultas.
- PATRICK, Ruth (2018). „‘Also ich habe es satt zu schnorren‘. Auswirkungen der Sozialhilfereform in Großbritannien.“ In: DIE ARMUTSKONFERENZ et al. (Hrsg.). *Achtung. Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde*. Wien: Verlag des ÖGB, 53-61.
- Pfeifer, Volker (2021). *Didaktik des Ethikunterrichts. Bausteine einer integrativen Wertevermittlung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- POGGE, Thomas (2017). „Fighting global poverty.“ In: *International Journal of Law in Context*, 13(4), 512-526.

- PRAINSACK, Barbara (2020). *Vom Wert des Menschen. Warum wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen*. Wien: Brandstätter.
- RAWLS, John (1971). *A Theory of Justice*. Cambridge MA: Harvard University Press.
- REDER, Michael (2021). „Das gute Leben und Armut“. In: SCHWEIGER, Gottfried; SEDMAK, Clemens (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Armut*, 237–243.
- RIPPIN, Nicole (2012). „What is poverty? The Correlation Sensitive Poverty Index (CSPI).“ In: *German Development Institute Annual Report 2011-2012: building bridges between research and practice*, 24-27.
- RIPPIN, Nicole (2014). *Considerations of Efficiency and Distributive Justice in Multi-dimensional Poverty Measurement*. Göttingen. URL: <https://ediss.uni-goettingen.de/handle/11858/00-1735-0000-0022-5E2E-B> [zuletzt abgerufen: 22.08.2024].
- SARLET, Ingo Wolfgang (2018). „Soziale Grundrechte und Menschenwürde“. In: KIRSTE, Stephan et al. *Menschenwürde Im 21. Jahrhundert | Dignidade Humana No Século XXI*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 143-174.
- SCHENK, Martin; SCHRIEBL-RÜMMELE, Martin (2017). *Genug gekammert. Warum wir gerade jetzt ein starkes, soziales Netz brauchen*. Unteraichwald: Ampuls Verlag.
- SCHENK, Martin; WÖCKINGER, Andreas (2022). „Die im Dunkeln sieht man nicht...“ Eine Erhebung zur „Sozialhilfe“ aus Sicht von Expert*innen der sozialen Praxis. Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz. Wien: Die Armutskonferenz.
- SCHLAGNITWEIT, Markus; KLINGEN, Henning (Moderatoren) (2024, 1.Mai). „Verzicht als Alltagsübung? Über die Teuerung und ihre Auswirkung auf Armutsbetroffene und die untere Mittelschicht“ (Nr. 13) [Audio-Podcast]. In: *361° Sozialkompass*. Wien, ksøe. URL: https://www.ksoe.at/pages/ksoe_update/podcast/podcast361gradsozialko/article/148198.html [zuletzt abgerufen: 18.09.2024]
- SCHONEVILLE, Holger (2013). „Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. Hilfe im Kontext der Lebensmittelausgaben „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen.“ In: *Soziale Passagen Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 5(1), 17–35.
- SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin (2015). „Zur Genealogie des bedingungslosen Grundeinkommens –Perspektiven der politischen Philosophie“. In: OSTERKAMP, Rigmar. *Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*. Baden-Baden: Nomos, 21-38.
- SCHRIEFL, Anna (2021). „Armut in der griechisch-römischen antiken Philosophie“. In: SCHWEIGER, Gottfried; SEDMAK, Clemens (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Armut*, 71-77.
- SEDMAN, Clemens (2013). *Armutsbekämpfung: Eine Grundlegung*. Köln/Wien: Böhlau Verlag.

- SEN, Amartya (1985). "Well-being, Agency and Freedom: The Dewey Lectures 1984". In: *Journal of Philosophy*, 82(4): 169–221.
- SEN, Amartya (1992). *Inequality Reexamined*. Oxford: Oxford University Press.
- SIXTEEN FILMS. "I, Daniel Blake (2016)". In: *Filmography*. URL: <https://www.sixteen-films.co.uk/#/i-daniel-blake/> [zuletzt abgerufen: 29.08.2024]
- STATISTA (2022). *Anteil der Internetnutzer in Österreich von 1996 bis 2021*. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/184944/umfrage/anteil-der-personen-mit-internetzugang-in-oesterreich-seit-1996/> [zuletzt abgerufen: 22.08.2022]
- STATISTIK AUSTRIA (2018). *Tabellenband EU-SILC 2017: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien. URL: <https://media.salzburger-armutskonferenz.at/44~44/2017-tabellenband-eu-silc.pdf> [zuletzt abgerufen: 22.08.2024]
- STATISTIK AUSTRIA (2019). *Vererbung von Bildungschancen*. Wien. URL: https://portal.i-bobb.at/fileadmin/Berufsorientierung_und_Bildung/Aktuelles/statistics_brief_-_vererbung_von_bildung.pdf [zuletzt abgerufen: 25.08.2024]
- STATISTIK AUSTRIA (2021a). *Tabellenband Wohnen 2020*. Wien. URL: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen_2020_-_Zahlen__Daten_und_Indikatoren_der_Wohnstatistik.pdf [zuletzt abgerufen: 22.08.2024]
- STATISTIK AUSTRIA (2021b): *Tabellenband EU-SILC 2020: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien. URL: file:///C:/Users/saral/Downloads/tabellenband_eu-silc_2020_und_bundeslaendertabellen_mit_dreijahresdurchsch.pdf [zuletzt abgerufen: 22.08.2024]
- STATISTIK AUSTRIA (2022): *Zeitaufwendungsdaten aus dem Austrian Corona Panel, Wellen 2-23*. URL: <https://www.momentum-institut.at/news/frauen-leisteten-care-arbeit-im-wert-von-108-mrd-euro> [Letzter Zugriff: 11.09.2022]
- STATISTIK AUSTRIA (2024): *Tabellenband EU-SILC 2023: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien. URL: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf [Letzter Zugriff: 19.06.2024]
- STEENBLOCK, Volker (2017). „Philosophieren mit Filmen“. In: NIDA-RÜMELIN, Julian et al. (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Ethik. Band 1: Didaktik und Methodik*, 294–299.
- STRENGMANN-KUHN, Wolfgang; HAUSER, Richard (2018). „International vergleichende Armutsforschung“. In: HUSTER, Ernst-Ulrich et al. *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, 3–26.
- STROBL, Natascha; MAZOHL, Michael (2022). *Klassenkampf von oben. Angriffspunkte, Hintergründe und rhetorische Tricks*. Wien: ÖGB Verlag.

- STROBL, Natascha (2022). *Übersetz mir Neiddebatten: Wieso Kritik kein Neid ist?* Wien, Momentum Institut. URL: <https://www.moment.at/story/neiddebatte-wieso-kritik-kein-neid/> [zuletzt abgerufen: 05.09.2024]
- STUART, Amelie (2021). „Liberalismus und Armut“. In: SCHWEIGER, Gottfried; SEDMAK, Clemens (Hrsg.). *Handbuch Philosophie und Armut*, 159-165.
- TÁLOS, Emmerich; KRONAUER, Martin (2011). „Armut und Wohlfahrtsstaat.“ In: VERWIEBE, Roland (Hrsg.). *Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen*. Wien: Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H, 23-42.
- TÁLOS, Emmerich; OBINGER, Herbert (2020). *Sozialstaat Österreich (1945–2020). Entwicklung – Maßnahmen – internationale Verortung*. Innsbruck/Wien: Studienverlag.
- TRAUNWIESER, Silvia (2018). „Die Rolle der Menschenwürde im österreichischen Recht und im Bereich der Medizinethik.“ In: KIRSTE, Stephan; DE SOUZA, Draiton Gonzaga; SARLET, Ingo Wolfgang (Hrsg.). *Menschenwürde Im 21. Jahrhundert | Dignidade Humana No Século XXI*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 199-226.
- UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME (2020). *Human Development Index (HDI)*. URL: <https://hdr.undp.org/data-center/human-development-index#/indicies/HDI> [zuletzt abgerufen: 25.08.2022]
- UNITED NATIONS VOLLVERSAMMLUNG. (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 [III] A). Paris. URL: <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/> [zuletzt abgerufen: 24.08.2024]
- VERWIEBE, Roland (2011). „Armut in Österreich – Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Diskussion und Trends im europäischen Kontext.“ In: VERWIEBE, Roland (Hrsg.). *Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen*. Wien: Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H, 23-42.
- WEGENSCHIMMEL, Maria (Moderatorin) (2019, 8.November). „Armut in Österreich – Martin Schenk“ (Nr. 1) [Audio-Podcast]. In: *SozialPod*. Wien. URL: <https://www.sozialpod.com/armut-in-oesterreich-interview-mit-martin-schenk/> [zuletzt abgerufen: 02.09.2024]
- WORLD BANK. *Poverty headcount ratio at \$1.90 a day*. URL: <https://data.worldbank.org/topic/poverty> [zuletzt abgerufen: 02.09.2022].

Anhang

- Lehrplan für Ethik an AHS
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (BMBWF) (2021). BGBl. II
Nr. 250/2021. *Lehrplan für Ethik 2021*.
- Unterrichtsvorschlag zum Themenbereich *Armut* im Ethikunterricht an AHS

Lehrplan Ethik an Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF): BGBl. II Nr. 250/2021, Artikel 8:
Änderung der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen.

ETHIK

Bildungs- und Lehraufgabe

Der Ethikunterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet. Er zielt auf begründetes Argumentieren und Reflektieren im Hinblick auf Fragen der Ethik und Moral ab.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern leistet der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.

Der Ethikunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und fördert autonomes und selbstreflektiertes Urteilen und Handeln. Er stärkt die Bereitschaft zu argumentativer Prüfung eigener Haltungen und moralischer (Vor-)Urteile.

Grundlagenwissenschaft des Ethikunterrichts ist die Philosophie.

Bezugswissenschaften sind alle Wissenschaften, die das menschliche Handeln erforschen, insbesondere Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Anthropologie, Religionswissenschaft, Theologien verschiedener Religionsgemeinschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaft, Genderforschung, Informatik, Biologie, Chemie und Medizin. Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Als Integrationswissenschaft vertieft die Ethik praktisch-philosophische Diskurse durch Erkenntnisse der einschlägigen Bezugswissenschaften und bindet die Ergebnisse an die Gegebenheiten der Lebenswelt zurück.

Zentrale fachliche Konzepte

Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Aus den im Lehrstoff abgebildeten Anwendungsbereichen (Themen) entwickelte, für die Lebensgestaltung relevante Problemfragen werden aus drei Perspektiven betrachtet, die einander ergänzen und durchdringen. Dabei wird die Verbindung zu den Bezugswissenschaften hergestellt.

Die Lebenswirklichkeit der Einzelnen – personale Perspektive:

Hier wird die Frage nach der Bedeutung des jeweiligen Themas für ein gutes und gelingendes Leben der Einzelnen gestellt. Dafür wird an die Alltagserfahrungen und existenziellen Grunderfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.

Das Zusammenleben in der Gesellschaft – gesellschaftliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das Zusammenleben von lokalen bis hin zu globalen Kontexten betrachtet. Dabei wird auf die verschiedenen kulturellen, sozialen, ökonomischen und religiösen Hintergründe und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen.

Wirkmächtige Leitvorstellungen und Ideen – ideengeschichtliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das moralisch Gute und Gerechte im Lichte maßgeblicher ethischer Positionen und Begriffe sowie unter Bezugnahme auf kulturelle und religiöse Traditionen betrachtet und reflektiert.

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind folgende Gestaltungsprinzipien anzuwenden:

Integration von Lebenswelt, Ethik und Bezugswissenschaften

Bei der Gestaltung des Ethikunterrichts ist an die Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Diese sind durch relevante Erkenntnisse der Bezugswissenschaften unter Zuhilfenahme ethisch-philosophischer Theorien und Methoden problemorientiert zu diskutieren und zu vertiefen.

Diskursorientierung

Mögliche Lösungen moralischer oder lebensgestalterischer Probleme sind diskursiv zu erarbeiten bzw. vorgeschlagene Antworten kritisch zu untersuchen. Dazu sind mannigfaltige (interaktive) Methoden und Gesprächs- und Diskussionsformate einzusetzen.

Diversitätsgebot

Auf die Vielfalt unterschiedlicher Weltanschauungen und Menschenbilder ist Rücksicht zu nehmen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen ist ergebnisoffen und respektvoll zu gestalten. Der Unterricht ist so zu strukturieren, dass mehrere wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind.

Fachdidaktische Aufbereitung

Zur Gestaltung fachspezifischer Lerngelegenheiten sind von den Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzbeschreibungen, Anwendungsbereiche und zentrale fachliche Konzepte zu verknüpfen.

Jedes Unterrichtsthema soll unter Berücksichtigung der drei Perspektiven des zentralen fachlichen Konzepts altersgerecht behandelt werden. Personale, gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektiven sind je nach Lerngruppe und Unterrichtsintention unterschiedlich zu gewichten, wobei eine dieser Perspektiven im Vordergrund stehen kann.

Es können Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt und Gespräche, Begegnungen und Workshops mit Expertinnen und Experten ermöglicht werden.

Kompetenzmodell, Kompetenzbereiche, Kompetenzbeschreibungen

Das Kompetenzmodell gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche, die für alle Schulstufen gelten. Die beschriebenen Kompetenzen sind in allen Schulstufen zu entwickeln. Ihr Ausprägungsgrad soll mit aufsteigender Schulstufe komplexer und differenzierter werden.

Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Situationen und Probleme der individuellen, sozialen und ökologischen Lebenswelt wahrnehmen, beschreiben und deuten und
- sich mit Denkweisen, Wertvorstellungen und Lebenswelten anderer auseinandersetzen sowie die eigene Position einordnen.

Analysieren und Reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- ethisch-relevante Texte mit Hilfe fachspezifischer Terminologie und Methoden erschließen und verfassen und
- Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten und Lebensbereichen aufeinander beziehen und im Lichte ethischer Positionen reflektieren.

Argumentieren und Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- moralische und ethische Grundkonzepte darstellen, ihre historischen, sozioökonomischen und kulturellen Zusammenhänge verstehen und
- Argumente kritisch prüfen sowie eigenständige und begründete ethische Urteile fällen.

Interagieren und Sich-Mitteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Gedankengänge und die anderer sachgemäß und sprachlich sensibel darstellen und
- Auseinandersetzungen auf argumentativer Grundlage konsens- und dissensfähig führen und mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten gewaltfrei umgehen.

Handlungsoptionen entwickeln

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Handlungsentwürfe zu moralischen Problemen verantwortungsbewusst und ethisch reflektiert Stellung beziehen und;
- die erworbenen Kompetenzen zu eigenen Lebensentwürfen in Beziehung setzen.

Lehrstoff

Der Ethikunterricht soll Raum für aktuelle Themen bieten.

In besonderer Weise ist auf die mit der jeweiligen Schulform verbundenen Schwerpunkte einzugehen.

5. Klasse (1. und 2. Semester):

Grundbegriffe und Perspektiven der Ethik

Ethik und Moral, Gut und Böse, Tugenden und Laster, Wert und Würde, Freiheit und Verantwortung, Rechte und Pflichten, Gewissen und moralische Emotionen

Basiswissen zu Grund- und Menschenrechten

Menschenwürde, Grundrechte, Kinderrechte

Soziale Beziehungen

Formen von Familie, Partnerschaft und Freundschaft;
Autoritäten, Vorbilder, Jugendkultur

Glück

Glücksvorstellungen, Glücksethiken, Glücksforschung

Sucht und Selbstverantwortung

Suchtprävention, Abhängigkeit, Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft

Natur und Wirtschaft

Globale und lokale Umweltthemen, globale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit, Klima, lebensdienliche Wirtschaft, Konsumentinnen- und Konsumentenethik

Religion und Weltanschauung

Religionsgemeinschaften und säkulare Weltanschauungen in Österreich;
Religion und Staat

6. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Prinzipien normativer Ethik

Zweck, Nutzen, guter Wille, Gerechtigkeit, Mitleid, Care

Medien und Kommunikation

Pressefreiheit, digitale Welt, Wahrheit und Manipulation

Umgang mit Tieren

Moralischer Status von Tieren, Tierrechte, Tierschutz

Liebe und Sexualität

Sex und Gender, moralische Dimensionen von Liebe und Sexualität

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Judentum, Christentum, Islam

Glaubensgrundlagen, moralische Richtlinien

Beginn des Lebens

Schwangerschaft, Reproduktionsmedizin

Konflikte und Konfliktbewältigung

Konfliktforschung, Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Respekt und Toleranz

7. Klasse:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Grundkonzepte der Ethik

Tugendethik, deontologische Ethik, teleologische und konsequentialistische Ethik, utilitaristische Ethik

Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten

Philosophische Grundlagen der Menschenrechte, historische Entwicklung, aktuelle Situation

Krankheit und Gesundheit, Ende des Lebens

Ärztliches und pflegerisches Berufsethos, Umgang mit Alter, Sterben und Tod

Fernöstliche Religionen und Weltanschauungen

Glaubensgrundlagen und moralische Richtlinien im Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Diversität und Diskriminierung:

Integration und Inklusion; Umgang mit Behinderungen, Stereotypen, Fremdheit, interkulturellen Erfahrungen

Identitäten und Moralentwicklung

Konzepte von Identität, Theorien der Moralentwicklung

Wirtschaft und Konsum

Markt und Moral, Unternehmensethik, Konsumverhalten

8. Klasse – Kompetenzmodul 7:

7. Semester:

Positionen und Begriffe der Ethik

Diskursethik, ethischer Relativismus, Verantwortungs- und Gesinnungsethik, Fähigkeitenansatz – gutes Leben, feministische Ethik

Krieg und Frieden

Ursachen von Krieg und Terrorismus, Theorien des gerechten Krieges, aktive Friedenssicherung, Völkerrecht, Frieden und Gerechtigkeit

Moral und Recht

Naturrecht und positives Recht, ethische Dimensionen des Strafrechts, Recht auf Widerstand, Recht und Gerechtigkeitskonzepte

Technik und Wissenschaft

Verantwortung der Wissenschaften, Technikfolgenabschätzung und -bewertung, Trans- und Posthumanismus

8. Semester:

Religions- und Moralkritik, Humanismus

Atheismus, Agnostizismus, kritische Religiosität; Esoterik und neue religiöse Bewegungen; säkulare Gesellschaft, humanistische Lebensgestaltung“

Unterrichtsvorschlag zum Thema Armut im Ethikunterricht

Umfang: ca. 5 Unterrichtseinheiten + Exkursion

Teil 1: Grundlagenarbeit zu Armut

Teil 2: Film *I, Daniel Blake* (Ken Loach, 2016)

Teil 3: Würdevolle Begegnung mit Armutsbetroffenen

Ergebnissicherung

Teil 1: Grundlagenarbeit zu Armut

Materialien:

- Handout für Schüler:innen
- Magnete/Klebestreifen zum Sammeln der Ideen der Schüler:innen

A) Was heißt „arm sein“?

Zum Einstieg halten Schüler:innen in Einzelarbeit eine eigene schriftliche Definition dessen fest, was Armut für sie heißt, indem sie den folgenden Satz vervollständigen:

Arm ist ein Mensch, wenn ...

Sie können dies entweder auf kleinen Zetteln tun, die anschließend auf der Tafel fixiert werden oder über ein Digitales Brainstorming Tool, dessen Ergebnisse über den Beamer für alle visualisiert werden.

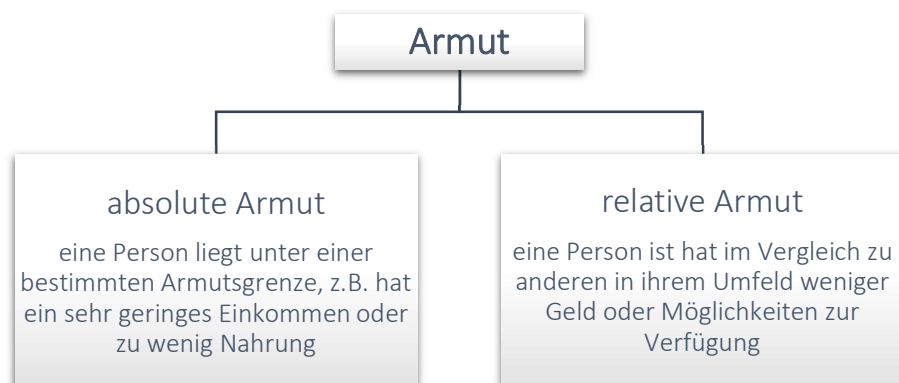
Anschließend erhalten Schüler:innen in Partnerarbeit eine (oder zwei) konkrete Fragen über Armut in Österreich und diskutieren zu zweit, ob bzw. unter welchen Umständen eine Person, auf die die folgende Zuschreibung zutrifft ist, arm ist oder nicht.

Ist ein Mensch in Österreich arm, wenn ... ?

... man es sich nicht leisten kann, auf Urlaub zu fahren?	... man nicht auf einem richtigen Bett schläft?
... man die Miete oder Stromrechnung nicht pünktlich bezahlen kann?	... man kein Warmwasser in der Wohnung hat?
... man sich eine kaputtes Elektrogerät nicht sofort ersetzen kann (z.B. Kühlschrank, Waschmaschine oder Handy)?	... man keinen Schulabschluss hat?
... man nicht das essen kann, worauf man Lust hast, weil es zu teuer ist?	... man sich kein Auto leisten kann?
... man als Kind kein eigenes Zimmer hat?	... man eine dauerhafte körperliche Behinderung oder Krankheit hat?
... man (als erwachsene Person) nicht selbst entscheiden kann, wo und wie man wohnt?	... man es sich nicht leisten kann, Freund:innen zu einer Geburtstagsfeier einzuladen?
... man kein Geld für Unternehmungen oder Ausflüge hat?	... man in der Wohnung im Winter friert, weil die Heizung zu teuer ist?
... man zuhause kein WLAN hat?	... man kein Handy besitzt?

Anschließend werden die Ergebnisse für beide Aufgaben im Plenum verglichen. Dabei werden vermutlich Unterschiede in der Auffassung von Armut auftreten. Die Frage, warum Armut in Österreich etwas anderes bedeutet als beispielsweise in einem ökonomisch schwachen und politisch instabilen Land, kann mündlich besprochen werden.

Anschließend wird die Unterscheidung in die beiden Kategorien absolute und relative Armut schriftlich festgehalten, z.B. mit folgender Definition:



Danach können Schüler:innen in Einzelarbeit raten, welcher Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung aktuell als armuts- und ausgrenzungsgefährdet eingestuft wird. Außerdem können sie überlegen, welche Gruppen das größte Risiko der Armutsgefährdung haben. Die Lehrperson löst diese gemeinsam mit den Schüler:innen im Plenum auf. Die Zahlen und Personengruppen können wiederum notiert werden.

Lösung: Stand 2023: 17,7% sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Besonders armutsgefährdete Personenkreise in Österreich: Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Pensionist:innen mit geringen Pensionsleistungen, Menschen mit Migrationshintergrund, geringqualifizierte Personen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung

B) Wie lässt sich Armut in Österreich moralisch beurteilen?

Materialien:

- Zugang zum Internet für Schüler:innen
- Schreibmaterialien

Anschließend können in Bezug auf die bereits aus dem Ethikunterricht bekannten philosophischen Konzepte und jeweils einem Vertreter *Gerechtigkeit* (John Rawls), *gutes Leben* (Aristoteles) und *Menschenwürde* (Kant) in Kleingruppen folgende beide Fragen erörtert werden:

- Warum ist Armut nach dieser philosophisch-ethischen Richtung moralisch relevant?
- Wie muss folglich gehandelt werden, um Armut zu lindern?

Als Methode eignet sich hierfür das Gruppenpuzzle, das aus Stammgruppen und Expert:innengruppen besteht.²⁴³ Die Stammgruppen bestehen – je nach Schüler:innenanzahl – aus 3 Personen, die je eines der drei oben genannten philosophischen Konzepte zugeteilt bekommen. Anschließend finden sich alle Schüler:innen, denen das gleiche Thema zugeteilt wurde, in Expertengruppen zusammen, wo gemeinschaftlich an der Fragestellung gearbeitet wird. Anschließend kehren die Schüler:innen in ihre ursprünglichen Stammgruppen zurück, wo

²⁴³ MATTES (2011), 80f.

die unterschiedlichen Ergebnisse mit den anderen Mitgliedern ausgetauscht werden. Gemeinsam innerhalb der Gruppe halten die Schüler:innen schriftlich ihre Ergebnisse fest.

C) Die Macht der Stereotype

Materialien:

- Zugang zum Internet für Schüler:innen
- Schreibmaterialien

Um die Schüler:innen auf die beschämende Wirkung von Stereotypen gegenüber Armutsbetroffenen zu sensibilisieren sei hier auf den Unterrichtsvorschlag der Armutskonferenz zu diesem Thema verwiesen, der im Rahmen des Projekts „Bildungsmaterialien zu Armut und Ungleichheit für die Sekundarstufe I und II“ in Unterstützung des BMSGPK entwickelt wurde.²⁴⁴ Circa 5 Stereotype (entweder aus dem Unterrichtsvorschlag der Armutskonferenz oder aus Kapitel 3.4 ausgewählt, je nachdem welche Themen sich eventuell bereits in der bisherigen Behandlung des Themas abgezeichnet haben) können mittels anonymer Onlinebefragung innerhalb der Schüler:innengruppe auf ihre Zustimmung untersucht werden. Dafür eignet sich zum Beispiel die Seite www.mentimeter.com. Anschließend bekommen Schüler:innen eines der abgefragten Stereotype zugeteilt, das sie zuerst in Einzelarbeit einem Faktencheck unterziehen und ein paar Notizen machen sollen. Nach der Einzelrecherche finden sich alle Schüler:innen, die das gleiche Stereotyp untersucht haben, zusammen und vergleichen ihre Ergebnisse. Im Anschluss werden die Gruppenergebnisse im Plenum diskutiert, wo die Lehrperson die Mythen um weitere Fakten ergänzen kann. Zur Veranschaulichung, welche Auswirkungen diese Stereotype auf Armutsbetroffene haben, wird zum Film, der im nächsten Teil angesehen wird, übergeleitet.

²⁴⁴ DIE ARMUTSKONFERENZ (2023), *Armut und Mythen. Was wir gerne glauben wollen?* URL: https://www.armutskonferenz.at/media/armut_und_mythen_9_11_12_schulstufe_armutskonferenz.pdf [zuletzt abgerufen: 20.09.2024]

Teil 2: Film *I, Daniel Blake* (Ken Loach, 2016)

Materialien:

- Film auf Deutsch (für 9. Schulstufe) oder Englisch mit Untertiteln (für 11. Schulstufe)
- Handout für Schüler:innen

Details zum Film

Filmlänge: 100 Minuten

Originalsprache: Englisch

Regie: Ken Loach

Drehbuch: Paul Laverty

Produktionsländer: UK, Frankreich

FSK: freigegeben ab 6 Jahren

[URL: <https://www.sixteenfilms.co.uk/#/i-daniel-blake/>; URL: https://www.rottentomatoes.com/m/i_daniel_blake]

Kurzfassung des Films

Ein 59-jähriger, verwitweter Zimmermann namens Daniel Blake lebt in Newcastle upon Tyne (Nordengland, UK). Nach einem Herzinfarkt wird er vom für ihn zuständigen Gesundheitspersonal als nicht arbeitsfähig erachtet, vom Arbeitsamt jedoch schon. Dort lernt er auch die alleinerziehende Mutter Katie kennen. Anhand dieser beiden Protagonisten werden die Hürden und Demütigungen im Umgang mit der sozialstaatlichen britischen Bürokratie aufgerollt. Außerdem wird ein ungeschönter Einblick in die Lebensrealität von Armutsbetroffenheit gegeben.

Vorbereitung (vor dem Film)

- Triggerwarnung: es gibt im Film graphische Szenen, die das menschliche Leid eindrucksvoll zur Schau stellen und für die Zusehenden bedrückend sein können
- Einführung in den lebensnahen Filmstil von Ken Loach: In seinen Filmen wird durchwegs die Perspektive von Benachteiligten eingenommen, um deren Lebensrealität einzufangen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen, ohne großen Wert auf cineastische Effekte oder Ästhetik zu legen
- Vokabel (falls der Film auf Englisch angesehen wird, dann ist es sinnvoll, unter anderem folgende englische Begriffe im Voraus zu besprechen): *food bank, job center, sanctions, benefits, job seeker, allowance*

Beobachtungsaufgaben (während des Films)

Es ist je nach der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit möglich, den gesamten Film oder ausgewählte Szenen zu zeigen.

a. Höre der Stimme aus dem Off (voiceover) zu, während man den Protagonisten noch nicht sieht. Wie stellst du dir den Mann vor? Alter, Aussehen, Kleidung etc. (Kurzer Stopp bei Min. 2:55, um 5 Zeit zu geben, ihre Gedanken zu notieren)

b. Entscheide dich für Katie oder Daniel und notiere dir verschiedene Situationen, wie diese Person in ihrer schwierigen Situation herabgewürdigt und beschämt wird.

Mögliche Antworten:

Daniel

- *Gesundheitsuntersuchung: Gesundheitsgutachterin hält sich strikt an Befragungsprotokoll, obwohl es im konkreten Fall sinnbefreit ist*
- *Kostenpflichtige Hotline mit langer Wartezeit und eindringlicher Hintergrundmusik, um mit dem Sozialamtsservice Kontakt aufzunehmen*
- *Points to be allowed for allowance*
- *Daniel wird vom Sozialamt als arbeitsfähig eingestuft, obwohl ihn das behandelnde Gesundheitspersonal als krank und schonungsbedürftig sieht*
- *Ohne Termin gibt es keine Möglichkeit zum persönlichen Gespräch am Arbeitsamt*
- *Überforderung mit dem Computer und Internet, daher auf Mitleid von anderen angewiesen, da alle Formulare sind nur online zu finden*
- *Besitztümer verkaufen müssen, wenn finanzielle Unterstützung gestrichen wird*

Katie

- *Sanktionen für (unverschuldete) Verspätung*
- *Angestellte am Arbeitsamt hören ihr nicht zu*
- *Gezungen zu sein, an einen neuen, unbekannten Ort zu ziehen, um eine geförderte Wohnung zu bekommen*
- *Die Wahl zwischen dem Bezahlen der Stromrechnung und neuer Kleidung für die Kinder treffen zu müssen*
- *Zum Sozialmarkt gehen zu müssen, um sich Lebensmittel leisten zu können*
- *Nicht genug Geld zum Essen für sich selbst zu haben*
- *Im Sozialmarkt nach Menstruationsartikeln fragen zu müssen*
- *Kinder werden für ihre Schuhe und das Einkaufen im Sozialmarkt ausgelacht*
- *Es sich nicht leisten können, Dinge zu unternehmen*

c. Das britische Sozialsystem ist bewusst diskriminierend, um Antragsteller:innen davon abzuschrecken, auf einfachem Weg um Sozialleistungen ansuchen zu können. Nenne konkrete Beispiele, wo das System bewusst die Betroffenen entwürdigt:

Mögliche Antworten:

- *Wichtige Informationen finden sich nur online, was nicht-computeraffine Menschen stark benachteiligt*
- *Angestellte dürfen Arbeitssuchenden nicht helfen*
- *Schwieriger, bürokratisierter Prozess, der für Bewerber:innen frustrierend ist*

- 35h pro Woche damit verbringen zu müssen, nach Arbeit zu suchen, auch wenn es keine passende gibt
- Lange Warteschleifen beim Anruf im Call Center
- Ohne spezielle Marken kein Zugang zum Sozialmarkt

d. Nenne ein Beispiel, wo Daniel oder Katie mit Hilfsbereitschaft und Empathie begegnet wird.

Mögliche Antworten:

- Mitarbeiterin im Job Center hilft Daniel bei der Onlinebewerbung.
- Katies Behandlung im Sozialmarkt
- Die Fremden, die Daniel in der Bücherei helfen

Reflexion (nach dem Film)

e. Wähle drei deiner notierten herabwürdigenden Szenen und stell dir eine alternative Reaktion vor, wo statt Beschämung für den Protagonisten Empathie gezeigt wird.

f. Diskussionsfragen:

- Welche Auswirkungen hat es auf die Menschen, wenn sie herabwürdigend behandelt werden? Denke dabei an Daniels Zitat: „When you lose your self-respect you're done for“. Was ist damit gemeint?
- Welchen Stereotypen, die in den vorherigen Unterrichtsstunden besprochen wurden, begegnet man im Film? Werden sie bestätigt oder aufgebrochen?

Teil 3: Würdevolle Begegnungen mit Armutsbetroffenen

In Vorbereitung auf die geführte Shades Tour wird mit den Schüler:innen im Plenum besprochen, welche Verhaltensregeln sie für sich als sinnvoll erachten und ob diese von einer anderen Führung, z.B. in einem Museum, abweichen.

Während der Führung sind Fragen von Seiten der Schüler:innen willkommen geheißen und so kann sich jede:r bereits zuvor eine Frage überlegen, die sie dem Guide zu seiner Erfahrung mit Armut stellen möchten.

Abschluss: Ergebnissicherung

Im Anschluss an die Führung ist die Unterrichtssequenz zu Armut abgeschlossen und eine Ergebnissicherung soll erfolgen. Als modernes Medium bietet sich an, dass Schüler:innen in Kleingruppen eine Podcastfolge zum Thema Armut in Österreich produzieren, in die für sie aus den vorangegangenen Ethikstunden wichtigen Erkenntnisse aufbereitet werden können. Es können vonseiten der Lehrperson inhaltliche und zur Dauer der Aufnahme Vorgaben gemacht werden oder den Schüler:innen völlige künstlerische Freiheit übertragen werden.

HANDOUT zum Film: I, Daniel Blake

Details zum Film

Regie: Ken Loach

Drehbuch: Paul Laverty

Produktionsländer: UK, Frankreich

FSK: freigegeben ab 6 Jahren

[URL: <https://www.sixteenfilms.co.uk/#/i-daniel-blake/>; URL: https://www.rottentomatoes.com/m/i_daniel_blake]

Kurzfassung des Films

Ein 59-jähriger, verwitweter Zimmermann namens Daniel Blake lebt in Newcastle upon Tyne (Nordengland, UK). Nach einem Herzinfarkt wird er vom für ihn zuständigen Gesundheitspersonal als nicht arbeitsfähig erachtet, vom Arbeitsamt jedoch schon. Dort lernt er auch die alleinerziehende Mutter Katie kennen. Anhand dieser beiden Protagonisten werden die Hürden und Demütigungen im Umgang mit der sozialstaatlichen britischen Bürokratie aufgerollt. Außerdem wird ein ungeschönter Einblick in die Lebensrealität von Armutsbetroffenheit gegeben.

Vokabel

food bank

job center

sanctions

Benefits

job seeker

allowance

Beobachtungsaufgaben (während des Films)

a. Höre der Stimme aus dem Off (voiceover) zu, während man den Protagonisten noch nicht sieht. Wie stellst du dir den Mann vor? Alter, Aussehen, Kleidung etc.

b. Entscheide dich für Katie oder Daniel und notiere dir mindestens 5 verschiedene Situationen, wie diese Person in ihrer schwierigen Situation herabgewürdigt und beschämt wird.

-
-
-
-
-

c. Das britische Sozialsystem ist bewusst diskriminierend, um Antragsteller:innen davon abzuschrecken, auf einfachem Weg um Sozialleistungen ansuchen zu können. Nenne mindestens 3 konkrete Beispiele, wo das System bewusst die Betroffenen entwürdigt:

-
-
-

d. Nenne ein Beispiel, wo Daniel oder Katie mit Hilfsbereitschaft und Empathie begegnet wird.

Reflexion (nach dem Film)

e. Wähle drei deiner notierten herabwürdigenden Szenen und stell dir eine alternative Reaktion vor, wo statt Beschämung für den Protagonisten Empathie gezeigt wird.

-
-
-

f. Diskussionsfragen:

- Welche Auswirkungen hat es auf die Menschen, wenn sie herabwürdigend behandelt werden? Denke dabei an Daniels Zitat: „When you lose your self-respect you're done for“. Was ist damit gemeint?
- Welchen Stereotypen, die in den vorherigen Unterrichtsstunden besprochen wurden, begegnet man im Film? Werden sie bestätigt oder aufgebrochen?

Abstract

In der vorliegenden Masterarbeit wird die Forschungsfrage untersucht, welchen Herausforderungen armutsbetroffene Menschen in Österreich begegnen und wie diese aus ethischer Sicht beurteilt werden können, um im Anschluss ethisch begründbare Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Situation herbeizuführen. Da diese Masterarbeit den Abschluss des Masterstudiums *Interdisziplinäre Ethik* mit Schwerpunkt auf „Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung“ darstellt, wird im zweiten Schritt dieser Arbeit ein Leitfaden für die Behandlung des Themas Armut im Ethikunterricht der Sekundarstufe II präsentiert.

Um zur Beantwortung der Forschungsfrage zu gelangen, wurden Literaturstudien durchgeführt sowie die aktuellen Statistiken miteinbezogen. Der gesamte erste Theorieteil bedenkt den Einsatz der erarbeiteten Grundlagen und ihre Anschlussfähigkeit im Ethikunterricht immer gleich mit, wodurch sich die gewählten Schwerpunkte ergeben. Nach einer Begriffsklärung von Armut werden unterschiedliche Ansätze zur Messung dargestellt. Der Capabilities Approach nach Sen und Erweiterung durch Nussbaum wird als ethisch bestes Mittel zur Armutsfeststellung diskutiert. Im Anschluss wird anhand von durch den Ethikunterricht in der Sekundarstufe II bekannte philosophische Konzepte und Vertreter - Würde (Kant), Gerechtigkeit (Rawls) und das gute Leben (Aristoteles) - die moralische Relevanz von Armut und die mögliche Ausgestaltung von ethisch begründbarer Armutsbekämpfung erörtert. Anhand dieser Ausgangsbasis wird die Situation Armutsbetroffener in Österreich analysiert, wobei besonderes Augenmerk auf vorhandene Hürden im Sozialstaat, Beschämung durch Armutsbekämpfung von NGOs und Stigmatisierung im alltäglichen Narrativ gelegt wird. Das Bedingungslose Grundeinkommen wird als möglicher Lösungsansatz zu den Schwierigkeiten der aktuellen Situation diskutiert.

Anschließend werden Vorschläge zur Behandlung des Themas Armut in Österreich im Unterricht mit besonderem Augenmerk auf die Sensibilisierung der Schüler:innen vorgestellt. Es erfolgt der Bezug auf den Ethiklehrplan ebenso wie fachdidaktische Überlegungen zur Vorgangsweise. So werden, um neben der Instruktion durch die Lehrperson und selbstständiger Recherche, auch würdevolle Begegnung mit Armutsbetroffenheit zu ermöglichen, einerseits der Film *I, Daniel Blake* als auch die Teilnahme an einer Führung durch armutsbetroffene Personen im Rahmen der *ShadesTours* vorgestellt.